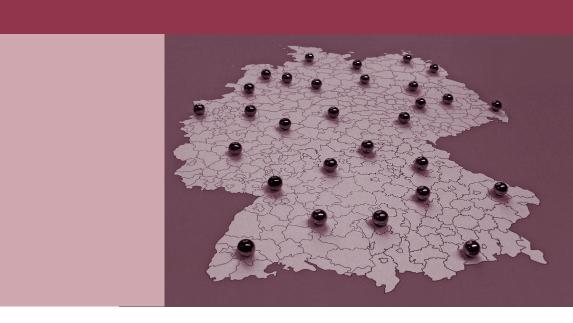
Regio-Stat



Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder 2018

Stand: Januar



Regio-Stat

Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder 2018

Stand: Januar



Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Straße 95 90762 Fürth

Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270

Telefax 089 2119-3457

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de Internet www.statistik.bayern.de

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen im Januar 2018

Preis

Druckausgabe kostenlos

Download im Internet kostenlos unter www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp

Fotorechte

- © Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2018 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

	Seite
Vorbemerkungen	7
Gesamtübersicht	9
Tabellenteil	
Tabellen	15
Anhang	
Statistikverzeichnis	169
Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen	171
Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Anschriften anderer Institutionen	175



Vorbemerkungen

Auf Initiative des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wurde zu Beginn der 80er Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein gemeinsamer Datenkatalog zur Bereitstellung regionalstatistischer Ergebnisse erarbeitet, der kurzfristig lieferbare Ergebnisse aus allen Bereichen der amtlichen Statistik auf Gemeinde- und Kreisebene umfasst. Bei den Statistiken handelt es sich fast ausschließlich um Bundesstatistiken, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Kraftfahrt-Bundesamts, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Für die alten Bundesländer werden in den Statistischen Landesämtern seit 1983/84 und für die neuen Bundesländer ab 1991/92 Daten aus dem regionalstatistischen Datenkatalog bereitgehalten (siehe auch Spalte "verfügbar ab Berichtsjahr" in der Gesamtübersicht).

Der vorliegende "Regionalstatistische Datenkatalog des Bundes und der Länder 2018" (frühere Bezeichnung "MKRO-Katalog"), der von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert wird, wurde zum Stand **Januar** erstellt. Er wird im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik (AKR) vom Bayerischen Landesamt für Statistik herausgegeben. Er enthält Statistiken, die jährlich bzw. in wenigen Ausnahmefällen 3-jährlich (Umwelt, Steuern) bzw. 5-jährlich (Wahlen) erhoben werden.

Daten aus Großzählungen, die nur in großen zeitlichen Abständen vorliegen, bieten einerseits wichtige Strukturdaten mit einem umfangreicheren Angebot an Tabellen, verlieren jedoch mit zunehmendem Abstand zum Erhebungsjahr an Aktualität. Um auch weiterhin im Regio-Stat-Katalog ausschließlich Statistiken mit regelmäßigen Periodizitäten nachweisen zu können, wird das Regio-Stat-Angebot um Daten aus Großzählungen und aus Erhebungen mit geringer Periodizität erweitert. Die entsprechenden Tabellen werden in einem eigenen Katalog mit dem Titel "Regio-Stat-Sonderprogramm" ("http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regio-Stat Sonderprogramm.pdf") nachgewiesen. In der ersten vorliegenden Ausgabe sind dies die Ergebnisse des Zensus (12111), der Gebäude- und Wohnungszählung (31211) und der Landwirtschaftszählung (41141).

Im Datenkatalog erfolgt die Gliederung der Gemeinde- und Kreistabellen nach EVAS-Statistikbereichen und EVASnummern (EVAS = <u>E</u>inheitliches <u>V</u>erzeichnis <u>a</u>ller <u>S</u>tatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). Die Begriffsdefinitionen zu den Statistiken sind im vorliegenden Katalog, soweit erforderlich, aktualisiert.

Die bei einzelnen Tabellen angebrachten Fußnoten erklären in der Regel länderspezifische Abweichungen gegenüber den ausgewiesenen Begriffsdefinitionen. Die Fußnote "*)" bei der Regionalebene weist auf eine Abweichung eines oder mehrerer Länder von der vereinbarten regionalen Lieferebene für die Tabelle hin.

Alle Fußnoten und Begriffsdefinitionen beziehen sich jeweils auf das aktuelle Berichtsjahr bzw. den aktuellen Stichtag der Erhebung (aktuell = letztes Jahr, für das Ergebnisse vorliegen). Sofern in einer Tabelle Wertfelder mit Dezimalstellen vorkommen, ist die Zahl der Nachkommastellen unterhalb des Tabellenkopfes beim betreffenden Merkmal angegeben (z.B. "x,xx"). In Tabellen mit zusätzlicher Vorspalte (mehrzeilige Tabellen) ist der Nachweis von Nachkommastellen im jeweiligen Tabellenfeld zu finden.

Um das Auffinden von Statistiken und Begriffsdefinitionen zu erleichtern, enthält der Katalog im Anhang ein "Statistikverzeichnis" sowie ein "Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen". Das Statistikverzeichnis enthält auch einen Verweis auf die Rechtsgrundlagen der einzelnen Statistiken.

Jeder Tabelle des Regio-Stat-Katalogs wurde eine Nummer zugeordnet. Sie besteht aus der Statistiknummer gemäß <u>EVAS</u>, einer laufenden Nummer der Tabelle innerhalb der Statistik und einer Versionsnummer. Sie löst die bislang verwendete Nummerierung ab. Für eine Übergangszeit wird zur Information die bisherige Tabellennummer in der Überschrift noch in Klammern nachgewiesen. Eine Übersicht der Tabellen nach alter und neuer Systematik steht zum <u>Download</u> bereit.

Aufbau der Tabellennummer nach neuer Systematik:

- 5-stellige EVAS-Statistiknummer
- 2-stellige Tabellennummer
- 2-stellige Versionsnummer der Tabelle

Aufbau der Tabellennummer nach alter Systematik:

- 3-stellige Bundesstatistiknummer (wurde durch die EVAS-Statistiknummer abgelöst)
- 2-stellige systematische Nummer:

Zehnerstellen "0", "1" und "2" kennzeichnen Tabellen ab Gemeindeebene, Zehnerstellen ab "3" Tabellen ab Kreisebene; die Zehnerstellen bezeichnen gleichzeitig die Version der Tabelle. So ist z.B. die Tabelle 173-42 eine neuere Version der Kreistabelle 173-32.

Einerstellen nummerieren die Tabellen laufend durch.

Vorbemerkungen

Zum Aufbau des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder ist Folgendes zu bemerken:

- Die Gemeindetabellen sind aus Gründen der Geheimhaltung sachlich weniger tief gegliedert als die Kreistabellen. Das Tabellenprogramm auf Kreisebene enthält darüber hinaus erheblich mehr Merkmale als das Gemeindetabellenprogramm.
- Alle Tabellen sind nach den EVAS-Statistiknummern gegliedert.
- Zu jeder Tabelle sind eine Hauptüberschrift, bestehend aus der EVAS-Statistiknummer und der Bezeichnung der Statistik, und eine Tabellenüberschrift aufgeführt. Die Tabellenüberschrift gliedert sich in die Tabellennummer nach neuer Systematik, die Beschreibung des Tabelleninhaltes und in Klammern die Tabellennummer nach alter Systematik. Nach Ablauf der Übergangszeit (Katalog, Ausgabe 2019) wird nur noch die Tabellennummer nach der neuen Systematik in der Tabellenüberschrift ausgewiesen.
- Die im regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder ausgewiesenen Begriffsdefinitionen befinden sich direkt bei den Tabellen. Begriffsdefinitionen, die für mehrere Tabellen zutreffen, sind entsprechend oft aufgeführt.

Neben der gedruckten Version des Regio-Stat-Kataloges stellt der Arbeitskreis "Regionalstatistik" auch eine Online-Version des Kataloges unter der Adresse "http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regio-Stat-Katalog.pdf"zur Verfügung. Die Online-Version des Regio-Stat-Kataloges enthält u.a. bei jeder Tabelle einen Link zur entsprechenden Tabelle in der Regionaldatenbank.

Die Daten zu den Tabellen des Regio-Stat-Kataloges werden auf Datenträger oder in den Datenbanken der Statistischen Landesämter bereitgehalten. Sie können **kostenlos** über die Internet-Datenbank **"Regionaldatenbank Deutschland"** unter der Adresse "https://www.regionalstatistik.de" abgerufen werden (laufende Aktualisierung, abhängig von der Periodizität der Statistiken).

Die Regionaldatenbank ersetzt damit die früheren DVDs "Statistik regional" und "Statistik lokal", die Kreis- bzw. Gemeindedaten auf der Grundlage des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder enthalten haben. Ergänzend zur Regionaldatenbank wurde bis 2013 das Heft "Kreiszahlen - Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland" jährlich als Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik herausgegeben (Download unter "http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp#Querschnittsdaten").

Die Preisgestaltung ist seit der Ausgabe 2011 des Kataloges vereinfacht. Bei Abrufen von Regio-Stat-Tabellen, die noch nicht in der "Regionaldatenbank Deutschland" verfügbar sind, werden auf Kreisebene 10 Euro und auf Gemeindeebene 20 Euro je Tabelle und Bundesland erhoben. Tabellen für Stadtstaaten sind auf Landesebene kostenlos, auf Bezirksebene sowie in der Gliederung Bremen und Bremerhaven fallen Kosten in Höhe von 10 Euro je Tabelle und Stadtstaat an. Bearbeitungsgebühren werden keine mehr erhoben.

Weitere Auskünfte erteilen die jeweiligen Statistischen Ämter (siehe Anhang "Anschriften")

Seit Oktober 2004 gibt es ebenfalls als Gemeinschaftsprodukt den "Regionalatlas", der unter der Adresse "http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regionalatlas/" im Internet verfügbar ist.

Bei der Bestellung von Gemeindetabellen ist zu beachten, dass nicht alle statistischen Landesämter auch Ergebnisse auf Gemeindeebene liefern können (siehe auch Fußnoten zur Regionalebene). Aus Gründen der Geheimhaltung kann es vorkommen, dass zum Teil nur Ergebnisse auf der Ebene von Ämtern, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften bzw. Verwaltungsverbänden zur Verfügung gestellt werden können.

Den Daten des regionalstatistischen Datenkatalogs des Bundes und der Länder liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde, so dass die Datenlieferungen bundesweit vergleichbar sind. Daten für die im Katalog ausgewählten Tabellen können, soweit nur ein Landesamt betroffen ist, direkt dort bestellt werden; ansonsten ist es zweckmäßig, dass sich der Konsument an das Statistische Landesamt seines Bundeslandes wendet, das dann die erforderliche Koordinierung einleitet.

Hinsichtlich des Copyrights gelten bei den Regio-Stat-Tabellen folgende Regelungen:

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Quellenangabe: © Name des Amtes, Ort, Jahr

Links:

Statistik-Portal:

Regio-Stat-Katalog: Regio-Stat-Sonderprogramm: Regio-Stat-Umsteiger Tabellennummern: Regionaldatenbank Deutschland:

Regionalatlas:
Querschnittsdaten:

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regio-Stat-Katalog.pdf

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regio-Stat_Sonderprogramm.pdf

https://www.regionalstatistik.de/genesis/misc/Umsteiger-Tabellennummern.pdf

https://www.regionalstatistik.de

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Regionalatlas/

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp#Querschnittsdaten

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/

_	EVAS-/Tabellen- nummer	Erhebung/Tabelleninhalt (Tabellenummer alt)	Regional- ebene	Perio- dizität	Tabelle verfügbar ab Berichtsjahr	online verfügbar ab Berichtsjahr	Seite
11		Gebiet					15
	111 11	Feststellung des Gebietsstandes					15
	11111-01-01	Gebietsfläche in km² (171-01)	GE	jährlich	1983/1991	1995	15
	11111-02-01	Zahl der Gemeinden (171-31)	KR	jährlich	1983/1991	1995	16
12		Bevölkerung					17
	124 11	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes					17
	12411-01-01	Bevölkerung nach Geschlecht (173-01)	GE	jährlich	1983	2008	17
	12411-06-01	Bevölkerung nach Geschlecht (173-02)	GE	jährlich	2011	2015	18
	12411-07-01	Durchschnittsalter der Bevölkerung (173-03)	GE	jährlich	2011	2015	19
	12411-02-03	Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (173-21)	GE	jährlich	2000	2008	20
	12411-03-03	Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (173-51)	KR	jährlich	2011	2011	21
		Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (173-43)	KR	jährlich	2011	2011	22
		Durchschnittliche Jahresbevölkerung nach Geschlecht (173-32)	KR	jährlich	1983/1991	1995	23
	12411-08-01	Jugendquotient, Altenquotient (173-34)	KR	jährlich	2011	2015	24
	125 11	Einbürgerungsstatistik					25
		Einbürgerungen von Ausländern nach Kontinenten (175-31)	KR	jährlich	2011	2011	25
		Einbürgerungen von Ausländern nach Altersgruppen (175-32)	KR KR	jährlich	2011 2011	2011 2011	26 27
	126 11	Einbürgerungen von Ausländern nach Aufenthaltsdauer (175-33)	KK	jährlich	2011	2011	28
	12611-01-01	Statistik der Eheschließungen Eheschließungen nach Nationalität der Ehepartner (177-31)	KR	jährlich	2007	2007	28
	12611-01-01	Eheschließungen nach Monat der Eheschließung (177-31)	KR	jährlich	2007	2007	29
		Eheschließungen nach bisherigem Familienstand (177-33)	KR	jährlich	2011	2015	30
		Eheschließungen nach Alter des Ehemannes und der Ehefrau (177-34)	KR	jährlich	2011	2015	31
	126 12	Statistik der Geburten	1414	jannon	2011	2010	32
	12612-01-01	Lebendgeborene nach Geschlecht (178-01)	GE	jährlich	1983/1991	2008	32
		Lebendgeborene nach Geschlecht, Nationalität und Alter der Mütter (178-31)	KR	jährlich	1983/1991	1995	33
		Lebendgeborene nach Monat der Geburt (178-32)	KR	jährlich	2011	2011	34
	12612-04-01	Lebendgeborene nach Legitimität (178-33)	KR	jährlich	2011	2011	35
		Lebendgeborene nach Nationalität der Eltern (178-34)	KR	jährlich	2011	2011	36
	12612-06-01	Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt (178-35)	KR	jährlich	2011	2011	37
	126 13	Statistik der Sterbefälle					38
	12613-01-01	Gestorbene nach Geschlecht (179-01)	GE	jährlich	1983/1991	2008	38
	12613-02-02	Gestorbene nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (179-41)	KR	jährlich	2007	1995	39
		Gestorbene nach Monat des Sterbefalles (179-32)	KR	jährlich	2011	2015	40
	126 31	Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen					41
		Ehescheidungen (176-31)	KR	jährlich	2011	2015	41
	127 11	Wanderungsstatistik	0.5	201 12 1	0000	0000	42
		Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen) nach Geschlecht und Altersgruppen (182-21)	GE	jährlich	2002	2008	42
		Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets) nach Geschlecht und Altersgruppen (182-41) Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets)	KR	jährlich	2002	1995	43
	12711 00 02	nach Geschlecht und Nationalität (182-42)	KR	jährlich	2002	1995	44
	12711-04-02	Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Altersgruppen (182-44)	KR	jährlich	2002	1995	45
	12711-05-02	Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Nationalität (182-45)	KR	jährlich	2002	1995	46
13		Erwerbstätigkeit					47
	131 11	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					47
	13111-01-03	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Nationalität (254-21)	GE	jährlich	2008	2008	47
	13111-02-02	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht und Nationalität (254-13)	GE	jährlich	2008	2008	48
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Beschäftigungsumfang (254-45)	KR	jährlich	2008	2008	49
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Beschäftigungsumfang (254-46)	KR	jährlich	2008	2008	50
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (254-52)	KR	jährlich	2008	2008	51
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (254-47)	KR	jährlich	2008	2008	52
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses (254-63) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität	KR	jährlich	2008	2008	53
		Sozialversicherungspliichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses (254-58) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität	KR	jährlich	2008	2008	54
		Sozialversicherungspilichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wirtschaftszweigen (254-74) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort,	KR	jährlich	2008	2008	55
		Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen (254-14) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort,	GE	jährlich	2008	2008	56
		Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht (254-39) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort,	KR	jährlich	2008	2008	57
		Ein- und Auspendler über Landesgrenzen nach Geschlecht (254-30)	KR	jährlich	2008	2008	58

Gesamtübersicht

				Taball-	anlin -	Τ
EVAS-/Tabellen- nummer	Erhebung/Tabelleninhalt (Tabellenummer alt)	Regional- ebene	Perio- dizität	Tabelle verfügbar ab Berichtsjahr	online verfügbar ab Berichtsjahr	
132 11	Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit					
13211-01-03	Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen (Jahresdurchschnitt) (659-21)	GE	jährlich	2002	2008	
13211-02-05	Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt) (659-71)KR	jährlich	2001	2001	
133 12	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder		•			
13312-01-05	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen (638-61)	KR	jährlich	2000	2000	
13312-02-03	Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen (638-52)	KR	jährlich	2000	2000	
	Wahlen		•			
141 11	Allgemeine Bundestagswahlstatistik					
		GE	4 iöhrlich	1994	2009	
	Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige Zweitstimmen nach ausgewählten Parteien (252-11)	GE	4-jährlich	1994	2009	
142 11	Allgemeine Europawahlstatistik	0.5	- · · · · ·	1001	0000	
	Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige Stimmen nach ausgewählten Parteien (455-11)	GE	5-jährlich	1994	2009	
143 11	Allgemeine Landtagswahlstatistik					
14311-01-03	Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige Stimmen nach ausgewählten Parteien (601-11)	GE	4-/5-jährlich	verschied.	verschied.	
	Bildung und Kultur					
211 11	Statistik der allgemeinbildenden Schulen					
21111-01-03	Schulen, Schüler nach Schularten (192-32)	KR	jährlich	1995	1995	
	Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten (192-81)	KR	jährlich	2014	2014	
211 21	Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)		•			
	Schulen, Schüler nach Schularten (200-71)	KR	jährlich	1995	1995	
	Absolventen/Abgänger beruflicher Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten (200-42)	KR	jährlich	2014	2014	
	_		ja11011	_017	=017	
	Öffentliche Sozialleistungen					
221 21	Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt					
22121-01-04	Empfänger nach Geschlecht, Nationalität, Ort der Leistungserbringung, Altersgruppen (331-61)	KR	jährlich	2017	2017	
221 31	Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII					
22131-01-02	Empfänger nach Geschlecht, Nationalität, Ort der Leistungserbringung,	L/D		2212	0040	
	Art der Hilfe, Altersgruppen (336-41)	KR	jährlich	2010	2010	
221 51	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung					
	Empfänger nach Geschlecht, Ort der Leistungserbringung, Altersgruppen und Nationalität (333-41)	KR	jährlich	2015	2015	
222 21	Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen					
22221-01-01	Empfänger nach Geschlecht, Art der Leistung und Altersgruppen (335-31)	KR	jährlich	2010	2010	
223 11	Wohngeld zum 31.12.					
22311-01-02	Reine Wohngeldhaushalte und durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch (038-41)	KR	jährlich	2002	2005	
224 11	Pflege (224 11, 224 12)					
22411-01-01	Einrichtungen, verfügbare Plätze, Personal (338-31)	KR	2-jährlich	2003	2003	
224 11	Pflege (224 11, 224 12, 224 21)					
22411-02-03	Pflegebedürftige nach Leistungsart und Geschlecht (338-52)	KR	2-jährlich	2013	2013	
225 41	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen		•			
	Einrichtungen nach Alter der Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen (473-62)	KR	jährlich	2007	2007	
225 42	Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen	1414	jaminon	2007	2007	
	Einrichtungen der Jugendhilfe, verfügbare Plätze, tätige Personen (473-41)	KR	2-jährlich	1994	1994	
			•		1994	
225 43	Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Ki				2011	
	Potrouto Kindor pook Art der Kindortegeehetreuung (472, 42)	KR	jährlich	2011	2011	
22543-01-02	Betreute Kinder nach Art der Kindertagesbetreuung (473-43)		•	0007		
22543-01-02 22543-02-02	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44)	KR	jährlich	2007	2007	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35)	KR KR	jährlich jährlich	2017	2007 2017	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36)	KR KR	jährlich		2007	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35)	KR KR	jährlich jährlich	2017	2007 2017	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36)	KR KR	jährlich jährlich	2017	2007 2017	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010	2007 2017 2017 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41)	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich	2017 2017	2007 2017 2017	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010	2007 2017 2017 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage	KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010	2007 2017 2017 2010 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31)	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010	2007 2017 2017 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02 229 22 22922-01-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen	KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010	2007 2017 2017 2010 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02 229 22 22922-01-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31)	KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010	2007 2017 2017 2010 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 22811 22811-01-01 22811-02-02 229 22 22922-01-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen	KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010	2007 2017 2017 2010 2010	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 22811 22811-01-01 22811-02-02 229 22 22922-01-01 231 11 23111-01-04	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser	KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017	2007 2017 2017 2010 2010 2017	
22543-01-02 22543-02-02 22543-03-01 22543-04-01 22811 22811-01-01 22811-02-02 229 22 22922-01-01 231 11 23111-01-04 231 12	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61)	KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017	2007 2017 2017 2010 2010 2017	
22543-01-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 2282 22 22922-01-01 231 11 23111-01-04 231 12 23112-01-04	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61) Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017	2007 2017 2017 2010 2010 2017	
22543-01-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 22811-02-02 229 22 22922-01-01 231 11 23111-01-04 231 12 23112-01-04 231 31	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61) Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Fachabteilungen (188-62)	KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017	2007 2017 2017 2010 2010 2017	
22543-01-02 22543-03-01 22543-04-01 228 11 22811-01-01 2282 22922-01-01 231 11 23111-01-04 231 12 23112-01-04 231 31 23131-01-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61) Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Fachabteilungen (188-62) Diagnosestatistik Vollstationär behandelte Patienten nach Alter und Hauptdiagnose nach Wohnsitz (188-33)	KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017 2004 2004 2004	2007 2017 2017 2010 2010 2017 2004 2004 2004	
22543-01-02 22543-02-02 22543-04-01 228 11 22811-01-01 2289 22 22922-01-01 231 11 23111-01-04 231 12 23112-01-04 231 31 23131-01-01 23131-02-01	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61) Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (188-62) Diagnosestatistik Vollstationär behandelte Patienten nach Alter und Hauptdiagnose nach Wohnsitz (188-33) Vollstationär behandelte Patienten nach Fachabteilungen und Hauptdiagnose nach Wohnsitz (188-34)	KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017 2004 2004	2007 2017 2017 2010 2010 2017 2004	
22543-01-02 22543-02-02 22543-04-01 228 11 22811-01-01 2289 22 22922-01-01 231 11 23111-01-04 231 12 23112-01-04 231 31 23131-01-01 23131-02-01 232 11	Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44) Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35) Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36) Sozialberichterstattung Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31) Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41) Leistungsbezüge von Elterngeld Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31) Gesundheitswesen Grunddaten der Krankenhäuser Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61) Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Fachabteilungen (188-62) Diagnosestatistik Vollstationär behandelte Patienten nach Alter und Hauptdiagnose nach Wohnsitz (188-33)	KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2017 2017 2010 2010 2017 2004 2004 2004	2007 2017 2017 2010 2010 2017 2004 2004 2004	

EVAS-/Tabellen- nummer	Erhebung/Tabelleninhalt (Tabellenummer alt)	Regional- ebene	Perio- dizität	Tabelle verfügbar ab Berichtsjahr	online verfügbar ab Berichtsjahr	
	Gebäude und Wohnen					,
311 11	Statistik der Baugenehmigungen					9
31111-01-02	Genehmigungen zur Errichtung neuer Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden					
	nach Zahl der Wohnungen (030-01)	GE	jährlich	2002	2008	(
	Genehmigungen zur Errichtung neuer Nichtwohngebäude (030-02)	GE	jährlich	2002	2008	,
31111-03-02	Genehmigungen für Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Zahl der Räume (030-03)	GE	jährlich	2002	2008	
31111-04-01	Genehmigungen zur Errichtung neuer Nichtwohngebäude nach Gebäudearten (030-34)	KR	jährlich	2015	2015	
31111-05-01	in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und vorwiegender Art der Beheizung (030-35)	KR	jährlich	2016	2016	
31111-06-0 ²	in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und primär verwendeter Heizenergie (030-36)	KR	jährlich	2016	2016	
	Statistik der Baufertigstellungen					
31121-01-02	Fertigstellung neuer Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen (031-11)	GE	jährlich	2002	2008	
31121 02 0		GE	jährlich	2002	2008	
	Fertigstellung neuer Nichtwohngebäude (031-02)		•			
	Fertigstellung von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Zahl der Räume (031-03)	GE	jährlich	2002	2008	
31121-04-01		KR	jährlich	2015	2015	
31121-05-01		KD	tu baltab	0040	0040	
31121-06-01		KR KR	jährlich	2016 2016	2016	
040.04	in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und primär verwendeter Heizenergie (031-36)	KK	jährlich	2010	2010	
312 31	Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	0-	: u L - 11 - 1	0011	0044	
31231-02-01	Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (035-02)	GE	jährlich	2011	2011	
	Umwelt					
321 11	Erhebung über die Abfallentsorgung					
32111-01-02	Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, Abfallmengen (500-41)	KR	jährlich	2002	2004	
	Art der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen (500-52)	KR	jährlich	2002	2007	
321 21	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung	1414	jannon	2002	2007	
		KD	tu baltab	0004	2004	
	Haushaltsabfälle (503-41)	KR	jährlich	2004	2004	
321 51	Statistik der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind					
32151-01-01	Primär nachgewiesene Abfallmengen (504-31)	KR	jährlich	2001	2001	
322 11	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung					
32211-01-02	Wassergewinnung (514-41)	KR	3-jährlich	2010	2013	
32211-02-02	Anschlussgrad, Wasserabgabe (514-42)	KR	3-jährlich	1998	1998	
322 12	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung		-			
32212-01-01	Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation (516-31)	KR	3-jährlich	1998	1998	
322 13	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung		o jaminon	.000	.000	
	-	KD	2 ikheliah	1000	1000	
	Kanalnetz, Abwasserbehandlungsanlagen (516-32)	KR	3-jährlich	1998	1998	
322 14	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung – Klärschlamm					
32214-01-02	Trockenmasse des direkt entsorgten Klärschlamms (516-44)	KR	jährlich	2013	2013	
322 21	Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
32221-01-03	Wassergewinnung und -bezug (518-54)	KR	3-jährlich	2010	2010	
32221-02-01	Wassereinsatz und ungenutztes Wasser (518-35)	KR	3-jährlich	1998	2007	
32221-03-01	Abwasserverbleib (518-36)	KR	3-jährlich	1998	2007	
322 71	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte		- ,			
		GE	3 iährlich	2008	2008	
3227 1-01-0	Entgelt für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte (517-01)	GE	3-jährlich	2006	2006	
	Flächennutzung					
331 11	Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung					
33111-01-02	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (449-11)	GE	jährlich	2016	2016	
33111-02-01	Siedlungsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (449-02)	GE	jährlich	2016	2016	
33111-03-01	Verkehrsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (449-03)	GE	jährlich	2016	2016	
	- · · · ·		•			
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
412 41	Erntestatistik (412 41, 412 46)					
41241-01-03	Erträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte (115-46)	KR	jährlich	1999	1999	
413 12	Erhebung über die Rinderbestände					
41312-01-01	Rinderbestand (115-38)	KR	jährlich	2009	2009	
	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
121 11	Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewi	innuna va	n Steinen und	l Frden (421 11	422 71)	
	Betriebe, Beschäftigte, Bruttoentgelte (001-03)	GE	jährlich	2009	2009	
			•			
	Betriebe und Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (001-51)	KR	jährlich	2009	2009	
	Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen (001-62)	KR	jährlich	2009	2009	
42111-04-02	Umsatz, Auslandsumsatz (001-44)	KR	jährlich	2009	2009	
422 31	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steine	n und Ero	len			
42231-01-04	Betriebe, Beschäftigte, Investitionen (011-61)	KR	jährlich	2009	2009	
	Energie- und Wasserversorgung					
125 21		owinn	von Stalman	und Erdor		
435 31	Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der G					
	Energieverbrauch (060-41)	KR	jährlich	2003	2003	
43531-01-02						
43531-01-02	Baugewerbe					
43531-01-02						

Gesamtübersicht

	l l					ī
EVAS-/Tabellen- nummer	Erhebung/Tabelleninhalt (Tabellenummer alt)	Regional- ebene	Perio- dizität	Tabelle verfügbar ab Berichtsjahr	online verfügbar ab Berichtsjahr	
	Handel, Gastgewerbe, Tourismus, KFZ-Handel, Instandhaltung					
454 12	Monatserhebung im Tourismus					
45412-01-02	Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, Gästeübernachtungen, Gästeankünfte (469-11)	GE	jährlich	2000	2008	
45412-02-01	Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, Gästeübernachtungen, Gästeankünfte nach Betriebsarten (469-31) KR	jährlich	1995	1995	
45412-03-01	Gästeübernachtungen, Gästeankünfte nach ihrer Herkunft (469-32)	KR	jährlich	2007	2007	
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung					
462 41	Statistik der Straßenverkehrsunfälle					
46241-01-03	Straßenverkehrsunfälle, verunglückte Personen (302-11)	GE	jährlich	2004	2008	
462 51	Statistik des Kraftfahrzeugbestandes					
46251-01-02	Kraftfahrzeugbestand nach Kraftfahrzeugarten (641-41)	KR	jährlich	1996	1996	
	Unternehmen und Arbeitsstätten					
521 11	Unternehmensregister					
52111-01-01	-	KR	jährlich	2006	2006	
52111-02-01	Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) (401-32)	KR	jährlich	2006	2006	
52111-03-01		KR	jährlich	2014	2014	
52111-04-01	Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) (401-34)	KR	jährlich	2014	2014	
523 11	Gewerbeanzeigenstatistik		,			
52311-01-04	Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen (328-61)	KR	jährlich	2007	2007	
524 11	Statistik über beantragte Insolvenzverfahren		•			
52411-01-01	Insolvenzen insgesamt (325-31)	KR	jährlich	2000	2000	
52411-02-01		KR	jährlich	2000	2000	
	Insolvenzen übriger Schuldner (V)	KR	jährlich	2000	2000	
	Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe		•			
531 11	Handwerkszählung					
	Handwerksunternehmen, tätige Personen, Umsatz nach Art des Handwerks (043-31)	KR	jährlich	2010	2010	
33111-01-01		IXIX	jannich	2010	2010	
	Preise					
615 11	Statistik der Kaufwerte für Bauland					
61511-01-03	Veräußerungsfälle, veräußerte Fläche, Kaufsumme, durchschnittlicher Kaufwert nach Baulandarten (400-51)	KR	jährlich	1995	1995	
	Öffentliche Haushalte		jaor.	.000	.000	
740.04						
712 31	Realsteuervergleich					
/1231-01-03	IST-Aufkommen, Grundbeträge, Hebesätze, Realsteueraufbringungskraft, Gewerbesteuerumlage, Gewerbesteuer netto, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
	und Steuereinnahmekraft (356-21)	GE	jährlich	2016	2016	
713 27	Statistik über Schulden					
71327-01-05	Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (358-71)	KR	jährlich	2010	2010	
	Steuern					
731 11	Steuern Lohn- und Einkommensteuerstatistik					
	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	GE	jährlich	1983/1992	2007	
73111-01-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer		•			
73111-01-01 73111-02-02	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41)	GE KR	jährlich jährlich	1983/1992 2007	2007 2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)		•			
73111-01-01 73111-02-02 733 11	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	KR	•			
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41)		jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)	KR	jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41)	KR	jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	KR KR	jährlich jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31)	KR KR	jährlich jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst	KR KR	jährlich jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes	KR KR	jährlich jährlich	2007	2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999	2007 2009 2012 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72)	KR KR KR	jährlich jährlich	2007 2009 2009	2007 2009 2012	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999	2007 2009 2012 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72)	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999	2007 2009 2012 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63)	KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999	2007 2009 2012 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-04-04	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerstatistik (Feranlagungen) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände	KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-04-04	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigte nder Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64)	KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999	2007 2009 2012 2006 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-04-04	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerstatistik (Feranlagungen) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände	KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-05-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigte nder Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64)	KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-05-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft, Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) VGR der Länder	KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-04-04 74111-05-01 821 11 82111-01-05	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-35) VGR der Länder VGR der Länder - Entstehungsrechnung	KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999 1999 2006	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006 2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-05-01 821 11 82111-01-05 824 11	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft, Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-35) VGR der Länder - Entstehungsrechnung Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (426-71) VGR der Länder - Umverteilungsrechnung	KR KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999 2006	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006 2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-05-01 821 11 82111-01-05 824 11	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent, Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-65) VGR der Länder VGR der Länder - Entstehungsrechnung Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (426-71)	KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999 1999 2006	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006 2007	
73111-01-01 73111-02-02 733 11 73311-01-02 733 21 73321-01-01 741 11 74111-01-05 74111-02-05 74111-03-04 74111-04-04 74111-05-01 821 11 82111-01-05 824 11	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft, Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-35) VGR der Länder - Entstehungsrechnung Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (426-71) VGR der Länder - Umverteilungsrechnung	KR KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999 2006	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006 2007	
73111-02-02 733 11	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuer (368-01) Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41) Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41) Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31) Personal im öffentlichen Dienst Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft, Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64) Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft, Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63) VGR der Länder VGR der Länder - Entstehungsrechnung Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (426-71) VGR der Länder - Umverteilungsrechnung Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck (666-51)	KR KR KR KR KR KR KR KR KR	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	2007 2009 2009 1999 1999 1999 2006	2007 2009 2012 2006 2006 2006 2006 2007	

Tabellenteil

EVAS-Nummer: 111 11

11111 Feststellung des Gebietsstandes 11111-01-01 Gebietsfläche in km² (171-01)



Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.
 Saarland: einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.
 Baden-Württemberg: ohne die Flächen der gemeindefreien Gebiete Rheinau (Ortenaukreis) und Gutsbezirk Münsingen (Landkreis Reutlingen).
 Mecklenburg-Vorpommern: ohne die Fläche des gemeindefreien Gebietes (§2 Abs. 7 Nr. 1 GewStG).

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

^{*)} Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor.

EVAS-Nummer: 111 11

11111 Feststellung des Gebietsstandes 11111-02-01 Zahl der Gemeinden (171-31)

Gebiet	Zahl der Gemeinden ¹)
	1

Berlin: Zahl der Bezirke.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.

Definitionen zur Tabelle

Zahl der Gemeinden

Bei der Zahl der Gemeinden sind alle kreisfreien Städte bzw. Stadtkreise sowie alle kreisangehörigen Gemeinden sowie bewohnte gemeindefreie Gebiete eingerechnet. Nicht einbezogen werden unbewohnte gemeindefreie Gebiete.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-01-01 Bevölkerung nach Geschlecht (173-01)

	Bevölkerung				
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich		
	1	2	3		

→ Link zur Regionaldatenbank

|--|

Definitionen zur Tabelle

Revölkerund

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben ((§ 21f Bundesmeldegesetz - BMG vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2218)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzte Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen, Begründungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften, der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge sowie von Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter.

Bei den Bevölkerungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus vom 09. Mai 2011 basieren. Die Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 bis 2010 sind in den alten Bundesländern aufgrund auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 erstellt, in den neuen Bundesländern bildet die am 3. Oktober 1990 aufgrund eines Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-06-01 Bevölkerung nach Geschlecht (173-02)

		Bevölkerung	
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Definitionen zur Tabelle

Bevölkerung

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben ((§ 21f Bundesmeldegesetz - BMG vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2218)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzte Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen, Begründungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften, der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge sowie von Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter.

Bei den Bevölkerungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus vom 09. Mai 2011 basieren. Die Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 bis 2010 sind in den alten Bundesländern aufgrund auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 erstellt, in den neuen Bundesländern bildet die am 3. Oktober 1990 aufgrund eines Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-07-01 Durchschnittsalter der Bevölkerung (173-03)

	Durchschi	nittsalter der Be	völkerung
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3
	X,X	X,X	X,X

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Bevölkerung

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben ((§ 21f Bundesmeldegesetz - BMG vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2218)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzte Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen, Begründungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften, der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge sowie von Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter.

Bei den Bevölkerungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus vom 09. Mai 2011 basieren. Die Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 bis 2010 sind in den alten Bundesländern aufgrund auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 erstellt, in den neuen Bundesländern bildet die am 3. Oktober 1990 aufgrund eines Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Durchschnittsalter der Bevölkerung

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird mit allen verfügbaren Altersjahren berechnet, wobei für jedes Altersjahr (ohne Zusammenfassung bei höheren Altersjahren) die Anzahl der Personen mit dem um 0,5 erhöhten Lebensalter multipliziert wird. Die Summe der so für jedes Einzeljahr ermittelten Fallzahlen wird anschließend durch die Gesamtzahl der Personen dividiert.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-02-03 Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (173-21)

	Alter		Bevölkerung	
Lfd. Nr.	von bis unter	insgesamt	männlich	weiblich
	Jahren	1	2	3
1	unter 3			
2	3 - 6			
3	6 - 10			
4	10 - 15			
5	15 - 18			
6	18 - 20			
7	20 - 25			
8	25 - 30			
9	30 - 35			
10	35 - 40			
11	40 - 45			
12	45 - 50			
13	50 - 55			
14	55 - 60			
15	60 - 65			
16	65 - 75			
17	75 und mehr			
18	Insgesamt			

→ Link zur Regionaldatenbank

-						
	Regionalebene:	Gemeinde	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.

Definitionen zur Tabelle

Bevölkerung

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben ((§ 21f Bundesmeldegesetz - BMG vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2218)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzte Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen, Begründungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften, der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge sowie von Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter.

Bei den Bevölkerungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus vom 09. Mai 2011 basieren. Die Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 bis 2010 sind in den alten Bundesländern aufgrund auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 erstellt, in den neuen Bundesländern bildet die am 3. Oktober 1990 aufgrund eines Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

12411-03-03 Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (173-51)

	<u> </u>						\			
			I	I	<u> </u>	Bevölkerung				
Lfd.	Alter	insge-	männ-	weib-		Deutsche			Ausländer	
Nr.	von bis unter Jahren	samt	lich	lich	zusam- men	männ- lich	weib- lich	zusam- men	männ- lich	weib- lich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	unter 3									
2	3 - 6									
3	6 - 10									
4	10 - 15									
5	15 - 18									
6	18 - 20									
7	20 - 25									
8	25 - 30									
9	30 - 35									
10	35 - 40									
11	40 - 45									
12	45 - 50									
13	50 - 55									
14	55 - 60									
15	60 - 65									
16	65 - 70									
17	70 - 75									
18	75 - 80									
19	80 - 85									
20	85 - 90									
21	90 und mehr									
22	Insgesamt									

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Bevölkerung

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben ((§ 21f Bundesmeldegesetz - BMG vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2218)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzte Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen, Begründungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften, der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge sowie von Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter.

Bei den Bevölkerungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus vom 09. Mai 2011 basieren. Die Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 bis 2010 sind in den alten Bundesländern aufgrund auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 erstellt, in den neuen Bundesländern bildet die am 3. Oktober 1990 aufgrund eines Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Deutsche

Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

^{*)} Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-04-02 Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (173-43)

	Alter		Bevölkerung	
Lfd. Nr.	von bis unter Jahren	insgesamt	männlich	weiblich
		1	2	3
1	unter 1			
2	1 - 2			
3	2 - 3			
4	3 - 4			
5	4 - 5			
6	5 - 6			
7	6 - 7			
8	7 - 8			
9	8 - 9			
10	9 - 10			
11	10 - 11			
74	73 - 74			
75	74 - 75			
76	75 - 80			
77	80 - 85			
78	85 - 90			
79	90 und mehr			
80	Insgesamt			

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.	
----------------	---------	----------------------------------	----------	--------------------	--------	--

^{*)} Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Bevölkerung

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben ((§ 21f Bundesmeldegesetz - BMG vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2218)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzte Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen, Begründungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften, der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge sowie von Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter.

Bei den Bevölkerungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus vom 09. Mai 2011 basieren. Die Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 bis 2010 sind in den alten Bundesländern aufgrund auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 erstellt, in den neuen Bundesländern bildet die am 3. Oktober 1990 aufgrund eines Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-05-01 Durchschnittliche Jahresbevölkerung nach Geschlecht (173-32)

	Durchschn	ittliche Jahresbev	völkerung
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Regio	onalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahresdurchschnitt

Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Differenzen in den Summen entstehen durch Rundungen.

Durchschnittliche JahresbevölkerungDie durchschnittliche Jahresbevölkerung ist das arithmetische Mittel aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand.

12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 12411-08-01 Jugendquotient, Altenquotient (173-34)

	Jugendquotient			Altenquotient		
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6
	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreise Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Jugendquotient

Der Jugendquotient ist die Anzahl der "unter 20-Jährigen" je 100 Personen im Alter von "20 bis 64 Jahren".

Altenguetient

Der Altenquotient ist die Anzahl der "65-Jährigen oder älteren" je 100 Personen im Alter von "20 bis 64 Jahren".

12511 Einbürgerungsstatistik

12511-01-01 Einbürgerungen von Ausländern nach Kontinenten (175-31)

			Einbü	rgerungen vo	on Ausländern		
			Kon	tinente (eins	chließlich staaten	los etc.)	
Gebiet	insgesamt	Afrika	Amerika	Asien	Australien und Ozeanien	Europa	staatenlos, unbekannt, ungeklärt, ohne Angabe
	1	2	3	4	5	6	7

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

*) Alle Länder: Die ausgewiesenen Einbürgerungsfälle der jeweiligen Bundesländer beziehen sich auf Einbürgerungen von im Inland lebenden Ausländerinnen und Ausländerm. Einbürgerungsfälle von im Ausland lebenden Personen sind hier

Definitionen zur Tabelle

Einbürgerungen

Einbürgerungen sind die Gesamtzahl der im Laufe des Berichtsjahres durch deutsche Behörden im In- und Ausland vollzogenen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern. Bei der Einbürgerung wird einer Ausländerin bzw. einem Ausländer durch die Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Hierfür muss ein Antrag gestellt werden und die betreffende ausländische Person muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Einbürgerungen erfolgen in der Mehrzahl aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), daneben aber auch durch andere Rechtsgrundlagen, die zumeist Alt- und Wiedergutmachungsfälle regeln. Die Einbürgerungsstatistik berichtet über die im In- und Ausland durch deutsche Behörden im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerungs, Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet, Geschlecht, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindem ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

Ausländer

Als Ausländer zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, also nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören zu diesem Personenkreis.

^{*)} Alle L\u00e4ander: Die ausgewiesenen Einb\u00fcrgerungsf\u00e4lle der jeweiligen Bundesl\u00e4nder Personen sind hier nicht enthalten; sie werden vom Bundesverwaltungsamt erfasst und direkt an das Statistische Bundesamt \u00fcberrichten ber Gesamtzell der in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres eingeb\u00fcrgerten Personen enth\u00e4lt dagegen sowohl die Einb\u00fcrgerungsf\u00e4lle des Inlandes (Summe der Einb\u00fcrgerungsf\u00e4lle der einzelnen Bundes\u00e4mdes ant \u00fcberrichten ber Einb\u00fcrgerungsf\u00e4lle des Auslandes. Differenzen zu bereits vorfiegenden Ver\u00fcffentlichungen, sind auf nachtr\u00e4gliche Korrekturen des Statistischen Bundesamtes zur\u00fckzuf\u00fchren. Berlin: Kreistabelle liegt auch f\u00fcr die Bezirke vor.

12511 Einbürgerungsstatistik

12511-02-01 Einbürgerungen von Ausländern nach Altersgruppen (175-32)

Gebiet		Einbür	gerungen von Aus	sländern	
	:	im Alter von bis unter Jahren			
	insgesamt	unter 18	18 - 35	35 - 45	45 oder älter
	1	2	3	4	5

→ Link zur Regionaldatenbank

lebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme
--

Alle Länder: Die ausgewiesenen Einbürgerungsfälle der jeweiligen Bundesländer beziehen sich auf Einbürgerungen von im Inland lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Einbürgerungsfälle von im Ausland lebenden Personen sind hier nicht enthalten; sie werden vom Bundesverwaltungsamt erfasst und direkt an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Gesamtzahl der in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres eingebürgerten Personen enthält dagegen sowohl die Einbürgerungsfälle des Inlandes (Summe der Einbürgerungsfälle der einzelnen Bundesländer) als auch die Einbürgerungsfälle des Auslandes.
Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen des Statistischen Bundesamtes zurückzuführen.
Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Einbürgerungen

Einbürgerungen sind die Gesamtzahl der im Laufe des Berichtsjahres durch deutsche Behörden im In- und Ausland vollzogenen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern. Bei der Einbürgerung wird einer Ausländerin bzw. einem Ausländer durch die Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Hierfür muss ein Antrag gestellt werden und die betreffende ausländische Person muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Einbürgerungen erfolgen in der Mehrzahl aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), daneben aber auch durch andere Rechtsgrundlagen, die zumeist Alt- und Wiedergutmachungsfälle regeln. Die Einbürgerungsstatistik berichtet über die im In- und Ausland durch deutsche Behörden im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet, Geschlecht, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

Ausländer

Als Ausländer zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, also nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören zu diesem Personenkreis.

12511 Einbürgerungsstatistik

12511-03-01 Einbürgerungen von Ausländern nach Aufenthaltsdauer (175-33)

		Einbürg	erungen von Auslä	ändern	
			Aufentha	altsdauer	
Gebiet	insgesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 Jahre und mehr
	1	2	3	4	5

→ Link zur Regionaldatenbank

Re	gionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme	
*)			pürgerungsfälle der jeweiligen Bundesländer beziehen sic				
	nicht enthalten; sie	werden vom Bund	desverwaltungsamt erfasst und direkt an das Statistische	Bundesamt überr	nittelt. Die Gesamtzahl der in Deutschland im La	ufe des Berichtsjahres eingebürgerten I	Personen enthält dagegen sowohl die

Einbürgerungsfälle des Inlandes (Summe der Einbürgerungsfälle der einzelnen Bundesländer) als auch die Einbürgerungsfälle des Auslandes.

Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen des Statistischen Bundesamtes zurückzuführen.

Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Einbürgerungen

Einbürgerungen sind die Gesamtzahl der im Laufe des Berichtsjahres durch deutsche Behörden im In- und Ausland vollzogenen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern. Bei der Einbürgerung wird einer Ausländerin bzw. einem Ausländer durch die Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Hierfür muss ein Antrag gestellt werden und die betreffende ausländische Person muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Einbürgerungen erfolgen in der Mehrzahl aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), daneben aber auch durch andere Rechtsgrundlagen, die zumeist Alt- und Wiedergutmachungsfälle regeln. Die Einbürgerungsstatistik berichtet über die im In- und Ausland durch deutsche Behörden im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet, Geschlecht, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

Ausländer

Als Ausländer zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, also nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören zu diesem Personenkreis.

12611 Statistik der Eheschließungen 12611-01-01 Eheschließungen nach Nationalität der Ehepartner (177-31)

					Eheschließung	en			
				Natio	nalität des Ehe	mannes			_
Gebiet		insgesamt Deutscher						Ausländer	
302.01	- Tuoommon	Nationalität	der Ehefrau	Zucommon	Nationalita	ät der Ehefrau	Tucommon	Nationalität der Ehefrau	
	zusammen	Deutsche	Ausländerin	zusammen	Deutsche	Ausländerin	zusammen	Deutsche	Ausländerin
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen, die in Deutschland registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung, d.h. nach dem Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen und beurkundet wurde.

12611 Statistik der Eheschließungen

12611-02-01 Eheschließungen nach Monat der Eheschließung (177-32)

						Ehe	eschließung	en					
						N	/lonat der El	neschließun	g				
Gebiet	insgesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen, die in Deutschland registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung, d.h. nach dem Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen und beurkundet wurde.

12611 Statistik der Eheschließungen 12611-03-01 Eheschließungen nach bisherigem Familienstand (177-33)

Lfd.	Familienstand	Fam		ießungen heiratenden Mä	änner
Nr.	der heiraten- den Frauen	insgesamt	ledig	verwitwet	geschieden
		1	2	3	4
1	Ledig				
2	Verwitwet				
3	Geschieden				
4	Insgesamt				

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum: Jahreesum
Regionalebene.	rieis	remodizitat dei bereitstellung.	jannich	Stichtag/Zeitraum: Jahressum

Definitionen zur Tabelle

Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen, die in Deutschland registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung, d.h. nach dem Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen und beurkundet wurde.

12611 Statistik der Eheschließungen

12611-04-01 Eheschließungen nach Alter des Ehemannes und der Ehefrau (177-34)

					Eheschlie	ßungen			
	Ehefrau			Eher	nann im Alt	er von bi	s unter J	ahren	
Lfd. Nr.	im Alter von bis unter Jahren	insgesamt	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 oder älter
	Gariron	1	2	3	4	5	6	7	8
1	unter 20								
2	20 - 25								
3	25 - 30								
4	30 - 40								
5	40 - 50								
6	50 - 60								
7	60 oder älter								
8	Insgesamt								

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalepene: Kreis Periodizitat der Bereitstellund: lanriich Stichtad/Zeitraum: Jahressumme	Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen, die in Deutschland registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung, d.h. nach dem Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen und beurkundet wurde.

12612 Statistik der Geburten 12612-01-01 Lebendgeborene nach Geschlecht (178-01)

		Lebendgeborene	
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Lebendgeborene

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

12612 Statistik der Geburten

12612-02-01 Lebendgeborene nach Geschlecht, Nationalität und Alter der Mütter (178-31)

				Lebend	geborene		
Lfd.	Alter der Mütter von bis unter	insgesamt	männlich	weiblich		Deutsche	
Nr.	Jahren	iiisyesaiiii	mannich	Welblich	zusammen	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	unter 20						
2	20 - 25						
3	25 - 30						
4	30 - 35						
5	35 - 40						
6	40 und mehr						
7	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

_					
Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Lebendgeborene

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat

Alter der Mütter

Das Alter der Mutter bei der Geburt wird berechnet als Differenz zwischen dem Geburtsmonat/-jahr des Kindes und dem Geburtsmonat/-jahr der Mutter.

Die Addition der Altersgruppen ergibt u.U. nicht den Insgesamt-Wert, da dieser auch die Fälle "ohne Angabe zum Alter" beinhaltet.

Deutsche

Die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt ein Kind durch Geburt, wenn Vater oder Mutter Deutsche sind.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

12612 Statistik der Geburten

12612-03-01 Lebendgeborene nach Monat der Geburt (178-32)

-						Lek	endgebore	ne					
							Monat de	er Geburt					
Gebiet	insgesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Lebendgeborene

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

12612 Statistik der Geburten 12612-04-01 Lebendgeborene nach Legitimität (178-33)

	L	ebendgeboren	е
Gebiet	insgesamt	Eltern miteinander verheiratet	Eltern nicht miteinander verheiratet
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum: Jahressumme
rregionalebene.	MICIO	r enouizitat dei Dereitstellung.	jannich	outilitag/Zeitraum. Jamessumme

Definitionen zur Tabelle

Lebendgeborene

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

12612 Statistik der Geburten 12612-05-01 Lebendgeborene nach Nationalität der Eltern (178-34)

		Leben	dgeborene	
		1	Nationalität der Elter	m
Gebiet	insgesamt	Mutter und Vater Deutsche, Mutter Deutsche und Vater ohne Angabe der Nationalität, Vater Deutscher und Mutter ohne Angabe der Nationalität	ein Elternteil Ausländer	Mutter und Vater Ausländer, beide Elternteile ohne Angabe der Nationalität
	4	•	•	4

→ Link zur Regionaldatenbank

Description of the control	IZt.	Desile Patricia de Designa de Callera de	191	00-1-677-16	I-lance and a
Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Lebendgeborene

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat

12612 Statistik der Geburten

12612-06-01 Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt (178-35)

		Durchschnittsalter der Mutter										
Gebiet	unabhängig von der Geburtenreihenfolge	bei der Geburt des 1. lebendgeborenen Kindes	bei der Geburt des 2. lebendgeborenen Kindes	verheiratete Frauen	nichtverheiratete Frauen							
	1	2	3	4	5							
	X.X	X.X	X.X	X.X	X.X							

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt

Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt wird nach der Geburtsjahrmethode (Alter entspricht der Differenz aus Berichtsjahr und Geburtsjahr der Mutter) auf Basis der Anzahl der lebend geborenen Säuglinge berechnet. Die Berechnung begrenzt sich auf die Geborenen der Mütter im Alter von 15 bis einschließlich 49 Jahren. Bei der Geburtenfolge werden auch nur Lebendgeburten gezählt. Als erste Geburt der Mutter gilt demzufolge ihr erstes lebend geborenes Kind, auch wenn dieser möglicherweise eine Totgeburt voran ging.

12613 Statistik der Sterbefälle 12613-01-01 Gestorbene nach Geschlecht (179-01)

	Gestorbene							
Gebiet	insgesamt	männlich	weiblich					
	1	2	3					

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Starhafälla

Als Sterbefälle werden die im Berichtszeitraum Gestorbenen ausgewiesen, ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und ohne gerichtliche Todeserklärungen.

12613 Statistik der Sterbefälle

12613-02-02 Gestorbene nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (179-41)

				Gest	orbene		
Lfd.	Alter von bis unter	:		ماد : امان مدر. ماد : امان مدر		Deutsche	
Nr.	Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	unter 1						
2	1 - 5						
3	5 - 10						
4	10 - 15						
5	15 - 20						
6	20 - 25						
7	25 - 30						
8	30 - 35						
9	35 - 40						
10	40 - 45						
11	45 - 50						
12	50 - 55						
13	55 - 60						
14	60 - 65						
15	65 - 70						
16	70 - 75						
17	75 - 80						
18	80 - 85						
19	85 und mehr						
20	Insgesamt				[

→ Link zur Regionaldatenbank

Danianalahana	Vuolo*\	Daviadinität dav Davaitatallunau	(Blauffala	Ctichtee/7eitreum. Johnseeuman
Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

^{*)} Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Sterbefälle

Als Sterbefälle werden die im Berichtszeitraum Gestorbenen ausgewiesen, ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und ohne gerichtliche Todeserklärungen.

Deutsche

Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Altersgruppen

Das Alter eines Verstorbenen wird aus den Angaben zum Todestag und zum Geburtstag berechnet.

Die Addition der Altersgruppen ergibt u.U. nicht den Insgesamt-Wert, da dieser auch die Fälle "ohne Angabe zum Alter" beinhaltet.

12613 Statistik der Sterbefälle

12613-03-01 Gestorbene nach Monat des Sterbefalles (179-32)

		Gestorbene													
			Monat des Sterbefalles												
Gebiet	insgesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Sterbefälle

Als Sterbefälle werden die im Berichtszeitraum Gestorbenen ausgewiesen, ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und ohne gerichtliche Todeserklärungen.

12631 Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen 12631-01-01 Ehescheidungen (176-31)

Gebiet							
	insgesamt		Kinder insgesamt				
		keinem	1	2	3	4 und mehr	
	1	2	3	4	5	6	7

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Ehescheidungen

Als Ehescheidung gelten die durch Rechtskraft eines gerichtlichen Beschlusses in einem Scheidungsverfahren aufgelösten Ehen. Das geltende Eherecht lässt auf Antrag die Scheidung oder Aufhebung der Ehe zu. Die gesetzliche Regelung vor dem 1. Juli 1998 sah außerdem zur Beseitigung einer fehlerhaften Ehe vor, dass eine Ehe auf Antrag durch Urteil rückwirkend für nichtig erklärt werden konnte. Über 99 Prozent aller gerichtlichen Ehelösungen sind Ehescheidungen.

12711 Wanderungsstatistik

12711-01-03 Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen) nach Geschlecht und Altersgruppen (182-21)

		Wanderungen über die Gemeindegrenzen 1)									
Lfd.	Alter von bis unter		Zuzüge			Fortzüge					
Nr.	Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich				
		1	2	3	4	5	6				
1	unter 18										
2	18 - 25										
3	25 - 30										
4	30 - 50										
5	50 - 65										
6	65 und mehr										
7	Insgesamt										

¹⁾ Nordrhein-Westfalen: In der kreisfreien Stadt Essen ist im Jahr 2014 die Zahl der Zuzüge insgesamt und damit auch der Wanderungssaldo aufgrund von fehlerhaften Datenlieferungen an IT.NRW um etwa 3.200 Fälle überhöht. Die Korrekturen konnten in der Wanderungsstatistik 2014 nicht mehr eingearbeitet werden; in der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 werden sie dagegen berücksichtigt.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebiets (Bundesgebiets (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einschließlich der Umwandlung einer Nebenwohnung zu einer Haupt- oder alleinigen Wohnung (Wohnungsstatuswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Meldepflichten werden nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange die betreffende Person für eine Wohnung im Inland gemeldet ist.

Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist, eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

12711 Wanderungsstatistik

12711-02-02 Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets) nach Geschlecht und Altersgruppen (182-41)

	Alter von bis unter Jahren	Wanderungen über Gemeindegrenzen 1)											
Lfd. Nr.		Zuzüge			darunter über die Grenzen des Bundesgebiets ²)		Fortzüge			darunter über die Grenzen des Bundesgebiets 3)			
		insge- samt	männlich	weiblich	zu- sammen	männlich	weiblich	insge- samt	männlich	weiblich	zu- sammen	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	unter 18												
2	18 - 25												
3	25 - 30												
4	30 - 50												
5	50 - 65												
6	65 und mehr												İ
7	Insgesamt												

- 1) Nordrhein-Westfalen: In der kreisfreien Stadt Essen ist im Jahr 2014 die Zahl der Zuzüge insgesamt und damit auch der Wanderungssaldo aufgrund von fehlerhaften Datenlieferungen an IT.NRW um etwa 3.200 Fälle überhöht. Die Korrekturen konnten in der Wanderungsstatistik 2014 nicht mehr eingearbeitet werden; in der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 werden sie dagegen berücksichtigt.
- Rheinland-Pfalz: ohne die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Ängabe.
- Rheinland-Pfalz: ohne die im Hinblick auf das Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebiets (Bundesbinnenwanderung) sowie über die Grenzen des Bundesgebiets (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einschließlich der Umwandlung einer Nebenwohnung zu einer Haupt- oder alleinigen Wohnung (Wohnungsstatuswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Meldepflichten werden nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange die betreffende Person für eine Wohnung im Inland gemeldet ist.

Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt

Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist, eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden von

12711 Wanderungsstatistik

EVAS-Nummer: 127 11

12711-03-02 Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets) nach Geschlecht und Nationalität (182-42)

					Wa	anderunge	en über die	e Gemein	degrenzer	n ¹)			
Lfd.	Nationalität		Zuzüge			über die undesgeb			Fortzüge			über die undesgeb	
Nr.	rationalitat	insge- samt	männ- lich	weib- lich	zusam -men	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	zusam -men	männ- lich	weib- lich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Deutsche												
2	Ausländer												
3	Insgesamt												

¹⁾ Nordrhein-Westfalen: In der kreisfreien Stadt Essen ist im Jahr 2014 die Zahl der Zuzüge insgesamt und damit auch der Wanderungssaldo aufgrund von fehlerhaften Datenlieferungen an IT.NRW um etwa 3.200 Fälle überhöht. Die Korrekturen konnten in der Wanderungsstatistik 2014 nicht mehr eingearbeitet werden; in der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 werden sie dagegen berücksichtigt.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebiets (Bundesbinnenwanderung) sowie über die Grenzen des Bundesgebiets (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einschließlich der Umwandlung einer Nebenwohnung zu einer Haupt- oder alleinigen Wohnung (Wohnungsstatuswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Meldepflichten werden nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange die betreffende Person für eine Wohnung im Inland gemeldet ist.

Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist, eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Deutsche

Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Rheinland-Pfalz: ohne die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.
 Rheinland-Pfalz: ohne die im Hinblick auf das Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

⁾ Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

12711 Wanderungsstatistik

12711-04-02 Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Altersgruppen (182-44)

			War	ıderungen über	die Kreisgrenz	en ¹)	
Lfd.	Alter von bis unter		Zuzüge			Fortzüge	
Nr.	Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	unter 18						
2	18 - 25						
3	25 - 30						
4	30 - 50						
5	50 - 65						
6	65 und mehr						
7	Insgesamt						

¹⁾ Nordrhein-Westfalen: In der kreisfreien Stadt Essen ist im Jahr 2014 die Zahl der Zuzüge insgesamt und damit auch der Wanderungssaldo aufgrund von fehlerhaften Datenlieferungen an IT.NRW um etwa 3.200 Fälle überhöht. Die Korrekturen konnten in der Wanderungsstatistik 2014 nicht mehr eingearbeitet werden; in der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 werden sie dagegen berücksichtigt.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebiets (Bundesbinnenwanderung) sowie über die Grenzen des Bundesgebiets (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einschließlich der Umwandlung einer Nebenwohnung zu einer Haupt- oder alleinigen Wohnung (Wohnungsstatuswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Meldepflichten werden nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange die betreffende Person für eine Wohnung im Inland gemeldet ist.

Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Die in diesen Tabellen dargestellten Werte sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Kreises berücksichtigt werden.

Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist, eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

12711 Wanderungsstatistik

12711-05-02 Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Nationalität (182-45)

			Wan	derungen über	die Kreisgrenz	en 1)	
Lfd.	Nationalität		Zuzüge			Fortzüge	
Nr.		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	Deutsche						
2	Ausländer						
3	Insgesamt						

¹⁾ Nordrhein-Westfalen: In der kreisfreien Stadt Essen ist im Jahr 2014 die Zahl der Zuzüge insgesamt und damit auch der Wanderungssaldo aufgrund von fehlerhaften Datenlieferungen an IT.NRW um etwa 3.200 Fälle überhöht. Die Korrekturen konnten in der Wanderungsstatistik 2014 nicht mehr eingearbeitet werden; in der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 werden sie dagegen berücksichtigt.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebiets (Bundesbinnenwanderung) sowie über die Grenzen des Bundesgebiets (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einschließlich der Umwandlung einer Nebenwohnung zu einer Haupt- oder alleinigen Wohnung (Wohnungsstatuswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Meldepflichten werden nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange die betreffende Person für eine Wohnung im Inland gemeldet ist.

Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Die in diesen Tabellen dargestellten Werte sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Kreises berücksichtigt werden.

Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist, eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Deutsche

Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Auslände

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Seit 01.01.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-01-03 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Nationalität (254-21)

		Sozialvers	icherungspflichtig	Beschäftigte am A	rbeitsort	
Gebiet		insgesamt			Ausländer	
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.	

Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Thüringen: Gemeindetabelle liegt bis 2013 nur ab Kreisebene vor.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-02-02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht und Nationalität (254-13)

		Sozialvers	sicherungspflichtig	g Beschäftigte am V	Vohnort	
Gebiet		insgesamt			Ausländer	
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.	

Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-03-02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Beschäftigungsumfang (254-45)

			Sozialversiche	erungspflichtig	Beschäftigte am	Arbeitsort	
Lfd. Nr.	Beschäftigungsumfang		insgesamt			Ausländer	
INI.		insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	Vollzeitbeschäftigte						
2	Teilzeitbeschäftigte						
3	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Teilzeitbeschäftigte

Unter Teilzeitbeschäftigten sind alle Beschäftigten zu verstehen, deren vertraglich festgelegte Arbeitszeit geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

Hinweis: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für die Stichtage 30.6.2011 und 30.6.2012 möglich. Beim Vergleich von Daten ab dem Stichtag 30.6.2013 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte erhöht hat.

Vollzeitbeschäftigte

Unter Vollzeitbeschäftigten sind alle Beschäftigte zu verstehen, deren Arbeitszeit der tariflichen bzw. betrieblich festgelegten Regelarbeitszeit entspricht.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Alle Länder: Für die Stichtage 30.06.2011 und 30.06.2012 werden methodisch bedingt keine Ergebnisse für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitszeit nachgewiesen. Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen. Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.
Nordhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-04-02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Beschäftigungsumfang (254-46)

			Sozialversich	erungspflichtig	Beschäftigte am	Wohnort	
Lfd.	Beschäftigungsumfang		insgesamt			Ausländer	
Nr.		insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	Vollzeitbeschäftigte						
2	Teilzeitbeschäftigte						
3	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Teilzeitbeschäftigte

Unter Teilzeitbeschäftigten sind alle Beschäftigten zu verstehen, deren vertraglich festgelegte Arbeitszeit geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

Hinweis: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für die Stichtage 30.6.2011 und 30.6.2012 möglich. Beim Vergleich von Daten ab dem Stichtag 30.6.2013 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte erhöht hat.

Vollzeitbeschäftigte

Unter Vollzeitbeschäftigten sind alle Beschäftigte zu verstehen, deren Arbeitszeit der tariflichen bzw. betrieblich festgelegten Regelarbeitszeit entspricht.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Alle Länder: Für die Stichtage 30.06.2011 und 30.06.2012 werden methodisch bedingt keine Ergebnisse für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitszeit nachgewiesen. Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen. Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.
Nordhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-05-03 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (254-52)

			Sozialversich	erungspflichtig	Beschäftigte am	Arbeitsort	
Lfd.	Alter von bis unter		insgesamt			Ausländer	
Nr.	Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6
1	unter 20						
2	20 - 25						
3	25 - 30						
4	30 - 50						
5	50 - 60						
6	60 - 65						
7	65 und mehr						
8	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.

Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen.
 Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-06-02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (254-47)

		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort							
Lfd.	Alter von bis unter		insgesamt		Ausländer				
Nr.	Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich		
		1	2	3	4	5	6		
1	unter 20								
2	20 - 25								
3	25 - 30								
4	30 - 50								
5	50 - 60								
6	60 - 65								
7	65 und mehr								
8	Insgesamt								

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.
----------------	---------	----------------------------------	----------	--------------------	--------

^{*)} Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-11-04 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses (254-63)

		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort							
Lfd. Nr.	Art des beruflichen Ausbil-		insgesamt		Ausländer				
	dungsabschlusses	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich		
		1	2	3	4	5	6		
1	Ohne Berufsabschluss								
2	Mit anerkanntem Berufs- abschluss								
3	Mit akademischem Abschluss								
4	Insgesamt								

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- B. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Beruflicher Ausbildungsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

Als anerkannter Berufsabschluss gilt ein Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung.

Als akademischer Abschluss gilt ein Hochschulabschluss in Form von Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen oder Promotion.

Die Zählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Art des Berufsabschlusses erfolgt nach dem höchsten beruflichen Abschluss, es erfolgt also keine Mehrfachzählung von Beschäftigten mit mehreren Abschlüssen).

Hinweis: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal höchster beruflicher Ausbildungsabschluss kein Datennachweis für den Stichtag 30.6.2012 möglich. Beim Vergleich der Daten ab dem Stichtag 30.6.2013 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zum Berufsabschluss ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen die Struktur der Abschlüsse verändert hat – auf Bundesebene leicht zugunsten abgeschlossener Berufsausbildungen und akademischer Abschlüsse.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

^{*)} Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

EVAS-Nummer: 131 11

13111-12-03 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses (254-58)

		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort							
Lfd. Nr.	Art des beruflichen		insgesamt		Ausländer				
	Ausbildungsabschlusses	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich		
		1	2	3	4	5	6		
1	Ohne Berufsabschluss								
2	Mit anerkanntem Berufs- abschluss								
3	Mit akademischem Abschluss								
4	Insgesamt								

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Beruflicher Ausbildungsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

Als anerkannter Berufsabschluss gilt ein Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung.

Als akademischer Abschluss gilt ein Hochschulabschluss in Form von Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen oder Promotion.

Die Zählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Art des Berufsabschlusses erfolgt nach dem höchsten beruflichen Abschluss, es erfolgt also keine Mehrfachzählung von Beschäftigten mit mehreren Abschlüssen).

Hinweis: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal höchster beruflicher Ausbildungsabschluss kein Datennachweis für den Stichtag 30.6.2012 möglich. Beim Vergleich der Daten ab dem Stichtag 30.6.2013 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zum Berufsabschluss ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen die Struktur der Abschlüsse verändert hat – auf Bundesebene leicht zugunsten abgeschlossener Berufsausbildungen und akademischer Abschlüsse.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

^{*)} Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-07-05 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Wirtschaftszweigen (254-74)

			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort						
Lfd.		Wirtschaftszweige		insgesamt			Ausländer		
Nr.		vvii tociiaitozweige	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	
			1	2	3	4	5	6	
1	Α	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei							
2	B-F	Produzierendes Gewerbe							
3	B-E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe							
4	С	Verarbeitendes Gewerbe							
5	F	Baugewerbe							
6	G-U	Dienstleistungsbereiche							
7	G-I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe							
8	J	Information und Kommunikation							
9	K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							
10	L	Grundstücks- und Wohnungswesen							
11	M-N	Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen							
12	O-Q	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozial- versicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen							
13	R-U	Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleistungen; Private Haushalte; Exter- ritoriale Organisationen							
14		Insgesamt							

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jäh	Stichtag/Zeitraum: 30.06.
---	---------------------------

Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Deutschland: einschließlich der Personen ohne Angabe.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Maßgebend für die Verschlüsselung der Wirtschaftszweige ist ab 2008 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)".

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-08-02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen (254-14)

	,	Arbeitsort	1	Wohnort	Pendler- saldo ¹)
Gebiet	insgesamt	darunter Einpendler/Ein- pendlerinnen über Gemeindegrenzen 1)	insgesamt	darunter Auspendler/Aus- pendlerinnen über Gemeindegrenzen 1)	
	1	2	3	4	5

¹⁾ Baden-Württemberg, Sachsen: Ergebnisse über die jeweilige Gebietsgrenze.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.	

Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).

4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet – soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Pendler

- Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen.
- Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:
- Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen
- Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten
- Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendler aus dem Ausland nachgewiesen werden; Auspendler in das Ausland jedoch nicht. Bei den Pendlern handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag.
- Für jede Region gilt:
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Einpendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Auspendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip

Pendlersaldo

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13111-09-01 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht (254-39)

		ļ	Arbeitsort	V	Vohnort	Dandlan
Lfd. Nr.	Geschlecht	insgesamt	darunter Einpendler/Ein- pendlerinnen über Kreisgrenzen ¹)	insgesamt	darunter Auspendler/Aus- pendlerinnen über Kreisgrenzen ¹)	Pendler- saldo ¹)
		1	2	3	4	5
1	Männlich					_
2	Weiblich					
3	Insgesamt					

¹⁾ Baden-Württemberg, Sachsen: Ergebnisse über die jeweilige Gebietsgrenze

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.

de Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Baden-Württembera: Keine Ergebnisse für Regierungsbezirke.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Einpendler, Auspendler

Die Einpendler über die Kreisgrenzen bzw. die Auspendler über die Kreisgrenzen werden einschließlich der Pendler über die Landesgrenzen ausgewiesen.

Pendler

- Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen.
- Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:
- Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen
- Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten
- Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendler aus dem Ausland nachgewiesen werden; Auspendler in das Ausland jedoch nicht. Bei den Pendlern handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag.
- Für jede Region gilt:
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Einpendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Auspendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip

Pendlersaldo

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

13111 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

EVAS-Nummer: 131 11

13111-10-01 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Landesgrenzen nach Geschlecht (254-30)

		(
Lfd. Nr.		А	rbeitsort	1	Wohnort	Pendlersaldo
	Geschlecht	insgesamt	darunter Einpendler/Ein- pendlerinnen über Landesgrenzen	insgesamt	darunter Auspendler/Aus- pendlerinnen über Landesgrenzen	über Landesgrenzen
		1	2	3	4	5
1	Männlich					
2	Weiblich					
3	Insgesamt					

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
- 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
- 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
- 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der BA: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Beschäftigte am Wohnort

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Pendler

- Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen.
- Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:
- Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen
- Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten
- Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendler aus dem Ausland nachgewiesen werden; Auspendler in das Ausland jedoch nicht. Bei den Pendlern handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag.
- Für jede Region gilt:
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Einpendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Arbeitsort-prinzip
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Auspendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip

Pendlersaldo

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

^{*)} Alle Länder: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen, sind auf nachträgliche Korrekturen der BA zurückzuführen Baden-Württemberg: Keine Ergebnisse für Regierungsbezirke.

13211 Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13211-01-03 Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen (Jahresdurchschnitt) (659-21)

				Arbeitslose					
Gebiet		und zwar							
	insgesamt	Ausländer	Schwerbehindert	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	Langzeit- arbeitslos 7		
	1	2	3	4	5	6	7		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahresdurchschnitt

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird aus den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewonnen. Im Zeitablauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltung Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosenzahlen.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

ArhaiteInea

Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Ausländer

Als arbeitslose Ausländer gelten nichtdeutsche Arbeitslose, die eine Arbeitnehmertätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ausüben dürfen.

Schwerbehindert

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.

Langzeitarbeitslos

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeitslose gemeldet waren.

13211 Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

13211-02-05 Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt) (659-71)

				Arbeitslose				Arbeitslosen- guote	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)				nen)
				und	zwar			(bezogen auf			und	zwar	
Gebiet	insgesamt	Ausländer	Schwer- behindert	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	Langzeit- arbeitslos	abhängige zivile Er- werbsperso- nen)	insge- samt	Männer	Frauen	Aus- länder	15 bis unter 25 Jahre
										%			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
								ХX	хх	ХX	X.X	ХX	ХX

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahresdurchschnitt

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird aus den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewonnen. Im Zeitablauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltung Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosenzahlen. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Arbeitslose

Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosenquote

- Es werden folgende Arbeitslosenquoten berechnet:
- Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (einschließlich Auszubildende), Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante), Beamten (ohne Soldaten), Grenzpendlern, Arbeitslosen).
- Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Summe aus abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen).

Ausländer

Als arbeitslose Ausländer gelten nichtdeutsche Arbeitslose, die eine Arbeitnehmertätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ausüben dürfen.

Schwerbehindert

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.

Langzeitarbeitslos

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

13312 Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder 13312-01-05 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen (638-61)

				Erwerbstätige ir	n Jahresdurchschni	itt in 1 000			
					davon				
		Land- und		endes Gewerbe Baugewerbe		Handel, Verkehr,	Finanz-, Versiche- rungs- und Unter-	Öffentliche und	
Gebiet	insgesamt	Forstwirt- schaft, Fische- rei	zusammen	darunter Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Gastgewerbe, Information und Kommunikation	nehmensdienst- leister, Grund- stücks- und Wohnungswesen	sonstige Dienst- leister, Erziehung Gesundheit	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	X.X	X.X	X.X	X.X	X.X	X.X	X.X	X.X	

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahresdurchschnitt

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder".

Die Ergebnisse beziehen sich immer auf den zum jeweiligen Veröffentlichungstermin maßgeblichen Berechnungsstand.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind alle Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten und Auszubildende), auch marginal Beschäftigte und Heimarbeiter, bzw. die als Selbstständige (einschließlich deren mithelfenden Familienangehörigen) ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt; der Nachweis nach Wirtschaftsbereichen erfolgt stets nach der Haupttätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalter ihres Privatvermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere).

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Arbeitsortkonzept (Inlandskonzept). Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Die wirtschaftsfachliche Gliederung gründet sich auf die für alle EU-Statistiken mit Wirtschaftszweiggliederung verbindliche Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 bzw. deren Anpassung an die deutschen Gegebenheiten in Form der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008. Diese löste im Jahr 2011 im Rahmen der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durchgeführten Revision die bisher den VGR zugrunde liegende WZ 2003 ab.

Die jetzt veröffentlichten Ergebnisse sind mit den Ergebnissen vor dieser Revision nicht vergleichbar.

13312 Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder 13312-02-03 Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen (638-52)

				Arbeitnehmer in	n Jahresdurchschni	tt in 1 000		
					davon			
Gebiet	insgesamt	Land- und Forstwirt- schaft, Fische- rei		endes Gewerbe Baugewerbe darunter Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versiche- rungs- und Unter- nehmensdienst- leister, Grund- stücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und sonstige Dienst- leister, Erziehung, Gesundheit
	1	2	3	4	5	6	7	8
	V V	V V	V V	V V	V V	V V	V V	V V

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahresdurchschnitt

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder".

Die Ergebnisse beziehen sich immer auf den zum jeweiligen Veröffentlichungstermin maßgeblichen Berechnungsstand.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sind alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten und Auszubildende), auch marginal Beschäftigte und Heimarbeiter. Nicht erfasst sind demnach Selbstständige (einschließlich deren mithelfenden Familienangehörigen), die ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Arbeitnehmer, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt; der Nachweis nach Wirtschaftsbereichen erfolgt stets nach der Haupttätigkeit.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Arbeitsortkonzept (Inlandskonzept). Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Die wirtschaftsfachliche Gliederung gründet sich auf die für alle EU-Statistiken mit Wirtschaftszweiggliederung verbindliche Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 bzw. deren Anpassung an die deutschen Gegebenheiten in Form der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008. Diese löste im Jahr 2011 im Rahmen der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durchgeführten Revision die bisher den VGR zugrunde liegende WZ 2003 ab.

Die jetzt veröffentlichten Ergebnisse sind mit den Ergebnissen vor dieser Revision nicht vergleichbar.

14111 Allgemeine Bundestagswahlstatistik

14111-01-03 Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige Zweitstimmen nach ausgewählten Parteien (252-11)

Gehiet		Bundestagswahl											
Gebiet	Wahl-	Wahlbe-	Gültige		von	den gültigen	Zweitstin	nmen entfielen	auf 1)				
302.01	berechtigte	teiligung 1)2) in %	Zweit- stimmen 1)	CDU 3)	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD	Sonstige			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Brandenburg, Sachsen, Thüringen: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl. Briefwahlergebnisse nur in den Landkreis- und Landesergebnissen enthalten.

Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl.

Niedersachsen, Rheinland-Pfalz: Die Addition der Mitgliedsgemeinden ergibt nicht das Samt- bzw. Verbandsgemeindeergebnis. Die Briefwahlergebnisse der Mitgliedsgemeinden werden nur bei den Samt- bzw. Verbandsgemeinden nachgewiesen.
Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz: Ergebnisse auf Gemeindeebene rechnen sich aus: "Wähler ohne Wahlschein" geteilt durch "Wahlberechtigte ohne Wahlschein"

Bayern: CSU.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Periodizität der Bereitstellung: Stichtag/Zeitraum: Gemeinde*) 4-jährlich verschieden

Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5 % der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl). Die von einer Partei erworbenen Direktmandate werden auf die Listenmandate angerechnet. Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate als ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustehen, so behält sie diese Mandate (Überhangmandate).

Unter der Parteibezeichnung "DIE LINKE" wurde bis 16.07.2005 die Partei "PDS" und vom 17.07.2005 bis einschließlich 15.06.2007 die Partei "Die Linke." nachgewiesen.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, b)
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus dem § 12 BWG.

14211 Allgemeine Europawahlstatistik

14211-01-03 Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige Stimmen nach ausgewählten Parteien (455-11)

				Eur	opawahl					
Gebiet	Wahl-	Wahlbe-	Gültige		VO	n den gültige	en Stimme	en entfielen auf	1)	
Gosiot	berechtigte	teiligung 1) 2) in %	Stimmen 1)	CDU 3)	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD	Sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		V V								

Brandenburg, Sachsen, Thüringen: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl. Briefwahl. Briefwahlsergebnisse nur in den Landkreis- und Landesergebnissen enthalten.
Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl.
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz: Die Addition der Mitgliedsgemeinden ergibt nicht das Samt- bzw. Verbandsgemeindeergebnisse der Mitgliedsgemeinden werden nur bei den Samt- bzw. Verbandsgemeinden nachgewiesen.

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz: Ergebnisse auf Gemeindeebene rechnen sich aus: "Wähler ohne Wahlschein" geteilt durch "Wahlberechtigte ohne Wahlschein".

Bayern: CSU.

→ Link zur Regionaldatenbank

Stichtag/Zeitraum: Regionalebene: Gemeinde*) Periodizität der Bereitstellung: 5-jährlich verschieden

Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Unter der Parteibezeichnung "DIE LINKE" wurde bis 16.07.2005 die Partei "PDS" und vom 17.07.2005 bis einschließlich 15.06.2007 die Partei "Die Linke." nachgewiesen.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Unionsbürger mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben b) oder sich gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt. Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus dem § 6 EuWG.

14311 Allgemeine Landtagswahlstatistik

14311-01-03 Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige Stimmen nach ausgewählten Parteien (601-11)

				Land	Itagswahl					
Gebiet	Wahl-	Wahlbe-	Gültige		von	den gültiger	Stimmer	1 ²) ⁴) ⁵) entfielen	auf	
Cobiet	berechtigte 1)	teiligung ²) ³) in %	Stimmen 2)4)	CDU 6)	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE		Sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		V V								

1) 2)

Bayern, Rheinland-Pfalz: Stimmberechtigte.
Brandenburg, Sachsen, Thüringen: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl. Briefwahlergebnisse nur in den Landkreis- und Landesergebnissen enthalten.
Baden-Württemberg: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl.
Niedersachsen: Die Addition der Mitgliedsgemeinden ergibt nicht das Samtgemeindeergebnis. Die Briefwahlergebnisse der Mitgliedsgemeinden werden nur bei den Samtgemeinden nachgewiesen.
Baden-Württemberg: Ergebnisse auf Gemeindeebene rechnen sich aus: "Wähler ohne Wahlschein" geteilt durch "Wahlberechtigte ohne Wahlschein".
Bayern: Gesamtstimmen (Erst- und Zweitstimmen) geteilt durch zwei (Mittelwert). Durch diese Berechnung der Einzelpositionen entstehen in den Zeilen- und Spaltensummen Rundungsdifferenzen.
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: Zweitstimmen.

Hamburg: Zweitstimmen, 5 Stimmen sind zu vergeben. Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen: Landesstimmen.

Sachsen: Listenstimmen.

Sachsen-Anhalt: Gemeindeergebnisse ohne Briefwahl Bayern: CSU.

5) 6)

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde*) Periodizität der Bereitstellung: 4- bzw. 5-jährlich Stichtag/Zeitraum: verschieden

Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

21111 Statistik der allgemeinbildenden Schulen 21111-01-03 Schulen, Schüler nach Schularten (192-32)

					Schüle	er	
						und zwar	
Lfd. Nr.	Schulart	Schulen ¹)	insgesamt	weiblich	ausländisch	in der 7. Klassenstufe	in der 11. Jahrgangsstufe / Einführungsphase
		1	2	3	4	5	6
1	Vorschulbereich ²)	3)				entfällt	entfällt
2	Grundschulen 4)					entfällt	entfällt
3	Schulartunabhängige Orientierungsstufe 5)					entfällt	entfällt
4	Hauptschulen ⁶)						entfällt
5	Schularten mit mehreren Bildungsgängen 7)						entfällt
6	Realschulen 8)						entfällt
7	Gymnasien						9)
8	Integrierte Gesamtschulen 10) 11)						
9	Freie Waldorfschulen	11)					9)
10	Sonderschulen/Förderschulen 12)	13)				14)	15)
11	Abendschulen und Kollegs 16)					entfällt	entfällt
12	Insgesamt	entfällt	17)	17)	17)	17)	9)18)

- 1) Baden-Württemberg: Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt; Dienststellenzählung. Außenstellen wurden der Stammschule zugeordnet und nicht separat gezählt. Rheinland-Pfalz: Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt.
- Bayern: Nachweis in der Kindergartenstatistik. Baden-Württemberg: Grundschulförderklassen/Schulkindergärten. Berlin: Mit Ausnahme einer Schule (Sonderregelung) gibt es ab dem Schuljahr 2005/2006 keine Vorklassen mehr. Sachsen: Vorklassen werden nicht als Schule gezählt. Schleswig-Holstein: es werden keine organisatorisch selbständigen Schulen, sondern Einrichtungen nachgewiesen.
- 4) Berlin, Brandenburg: Nachweis der 1. - 4. Klassenstufe an Grundschulen, die in diesen Ländern sechsstufig sind. • Baden-Württemberg: Schulen besonderer Art, ab 2012 einschl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule (GMS) und Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I.
- Berlin, Brandenburg: Nachweis der 5. und 6. Klassenstufe an Grundschulen, die in diesen Ländern sechsstufig sind. Mecklenburg-Vorpommem: Nachweis der 5. und 6. Klassenstufe in der Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Baden-Württemberg: ab 2010 einschließlich Werkrealschulen.
- Rheinland-Pfalz: Regionale Schulen und duale Oberschulen; ab 2009 Realschulen plus. Saarland; bis Schuliahr 2014/15 erweiterte Realschulen. Gemeinschaftsschulen, ab Schuliahr 2015/16 erweiterte Realschulen. Sachsen: Mittel-/Oberschulen. • Sachsen-Anhalt: ab 2003 Sekundarschulen. • Thüringen: Regelschulen. • Mecklenburg-Vorpommern: Regionale Schulen. • Brandenburg: ab Schuljahr 2005/2006 Oberschulen.
- Baden-Württemberg: ab 2012 Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I.
- Bayern: einschließlich der Wirtschaftsschulen.
- Bayern: Schüler in der 11. Jahrgangsstufe.
- Sachsen-Anhalt, Thüringen: einschließlich der Gemeinschaftsschulen. Mecklenburg-Vorpommern: einschließlich der gymnasialen Oberstufe mit den Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 12. Baden-Württemberg: Schulen besonderer Art / Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule / Gemeinschaftsschulen-Sekundarstufe I. Saarland: ab Schuljahr 2015/2016 einschließlich der Gemeinschaftsschulen.
- Nordrhein-Westfalen. bis Schuljahr 2005/2006 einschließlich der Förderschulen im Bereich der Freien Waldorfschulen; ab Schuljahr 2006/2007 allgemeinbildender Bereich der Freien Waldorfschulen.

 Nordrhein-Westfalen: bis Schuljahr 2005/2006 ohne Förderschulen im Bereich der Freien Waldorfschulen; ab Schuljahr 2006/2007 einschließlich der Förderschulen im Bereich der Freien Waldorfschulen.

 Sachsen: einschließlich der
- Förderschulklassen an Freien Waldorfschulen. Baden-Württemberg: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.
 Nordrhein-Westfalen: bis Schuljahr 2005/06 ohne Förderschulen im Bereich der Freien Waldorfschulen; ab Schuljahr 2006/07 einschließlich der Förderschulen im Bereich der Freien Waldorfschule.
- Hessen: Nachweis der Schulbesuchsjahre mit Schüler/-innen an Schulen/Klassen für geistig Behinderte.

 Baden-Württemberg: ohne Schüler an Förderschulen und Sonderschulen für geistig Behinderte.

 Baden-Württemberg: nur Schüler an Sonderschulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, Sonderschulen für Körperbehinderte und Sonderschulen für Hörgeschädigte.

 Nordrhein-Westfalen: ohne Förderschulen im Bereich der
- Freien Waldorfschulen. Bayern: bis Schuljahr 2007/08 nur Nachweis von Schülern an Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, ab Schuljahr 2008/09 ohne deren Nachweis.
 Berlin: einschließlich schulabschlussbezogener Lehrgänge an Volkshochschulen. Brandenburg: einschließlich schulabschlussbezogener Lehrgänge an Volkshochschulen oder öffentlicher Schulen.
 Nordrhein-Westfalen: einschließlich der Förderschulen im Bereich der Freien Waldorfschulen.
- Sachsen: einschließlich der Abendschulen und Kollegs.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Beginn des Schuljahres

Bayern, Nordrhein-We stfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden von

Saarland: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen ergeben sich durch nachträgliche Korrekturen.

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Wegen der Kulturhoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Daten einerseits zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden und andererseits durch die unterschiedliche Abgrenzung teilweise nicht vergleichbar sind.

Differenzen zwischen den aggregierten Kreiszahlen und den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen für das Bundesgebiet beruhen einerseits auf den in den Kreiszahlen enthaltenen länderspezifischen Besonderheiten entsprechend dem jeweiligen Schulrecht, die bei der Erstellung des Bundesergebnisses weitgehend vereinheitlicht werden, und andererseits auf der fehlenden Möglichkeit, bestimmte Angaben auf Kreisebene nachzuweisen.

In der Schulverwaltung wird der Begriff "Schule" mit verschiedenen Inhalten belegt. Im Rahmen dieser Tabelle wird die Schulart/Schulform als Schule bezeichnet. In diesem Sinne werden hier die nachfolgenden Schularten unterschieden:

Schulen

Im weitesten Sinne gilt als Schule eine Bildungsstätte, -einrichtung oder -anstalt, in der Unterricht nach einem von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgesetzten oder genehmigten Lehrplan erteilt wird. Diese mehr verwaltungsrechtliche Abgrenzung einer "Schule" entspricht nicht immer der statistischen. In dieser Tabelle werden Einrichtungen nachgewiesen, deren Zahl im Allgemeinen größer ist als die Zahl der Schulen im verwaltungsrechtlichen Sinne. Erfasst werden öffentliche und private Schulen.

Vorschulbereich

Nachgewiesen sind Vorklassen, die von schulreifen, aber noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht werden können und Schulkindergärten, die für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder eingerichtet sind.

Grundschuler

Die Grundschule umfasst die Klassen-/Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 6 (in Berlin und Brandenburg) und vermittelt Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Ausgewiesen sind zusätzlich die Klassen-/Jahrgangsstufen 1 bis 4 noch bestehender Volksschulen.

Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Schulartunabhängige Orientierungsstufen sind schulartübergreifende Einrichtungen der Klassenstufen 5 und 6. Soweit die Orientierungsstufen aus organisatorischen Gründen bei einzelnen Schularten integriert sind, werden sie - ohne die Möglichkeit einer Trennung - bei diesen nachgewiesen.

Hauptschuler

Die auf die Grundschule bzw. auf eine zwischengeschaltete Orientierungsstufe aufbauende Hauptschule umfasst die Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bzw. 7 bis 9 bzw. 10 und vermittelt eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereitet in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Ausgewiesen sind zusätzlich die Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch bestehender Volksschulen.

Schularten mit mehreren Bildungsgängen

Die Länder haben hierfür unterschiedliche Bezeichnungen. Die Schulen vermitteln eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Ab der 7. Klassenstufe beginnt eine Differenzierung. Nach erfolgreichem Besuch der 9. Klassenstufe wird der Hauptschulabschluss bzw. nach der 10. Klassenstufe und bestandener Prüfung der Realschulabschluss erworben.

Realschulen

Realschulen sind weiterführende Schulen (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bzw. 7 bis 10), die im Anschluss an die Grundschule, einige Hauptschulklassenstufen oder die Orientierungsstufe besucht werden können. Sie vermitteln eine allgemeine Bildung, die Grundlage ist für den Eintritt in eine Berufsausbildung oder den Übergang in weitere schulische Bildungsgänge, z.B. die Fachoberschule, das Fachgymnasium oder das Gymnasium in Aufbauform.

Hier mit ausgewiesen ist die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule (nur in Bayern). Sie vermittelt neben einer vertieften allgemeinen Bildung zusätzlich eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Der Wirtschaftsschulabschluss ist mit dem Realschulabschluss vergleichbar.

Gymnasien

Gymnasien sind weiterführende Schulen, die üblicherweise unmittelbar an die Grundschule oder die Orientierungsstufe anschließen. Die Schulbesuchsdauer ist unterschiedlich lang. Sie beträgt im Regelfall neun (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 13) oder sieben Jahre (Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 13) bzw. acht (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 12) oder sechs Jahre (Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 12). Es gibt außerdem Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch im Allgemeinen den Realschulabschluss voraussetzt. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Mit der Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien von neun (G9) auf acht Jahre (G8) wird in der gymnasialen Oberstufe nicht mehr nach Jahrgangsstufen gezählt, sondern die ehemaligen Jahrgangsstufen 10/11 bis 12/13 werden nur noch als "Einführungsphase" (E) und als zweijährige "Qualifikationsphase" (Q1 und Q2) ausgewiesen.

Integrierte Gesamtschulen

Integrierte Gesamtschulen sind Schulen, in denen die Schüler ohne Zuordnung zu einer bestimmten Schulart gemeinsam unterrichtet werden. Der Unterricht wird im Rahmen unterschiedlicher Differenzierungsmodelle erteilt. Es können die verschiedenen Abschlüsse der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) erworben werden. Die Angaben für die additiven und kooperativen Gesamtschulen, bei denen die verschiedenen Schularten fortbestehen, aber in einer gemeinsamen Schulanlage zusammengefasst sind, werden - soweit möglich - den Zahlen für die jeweiligen Schularten zugeordnet.

Freie Waldorfschulen

Freie Waldorfschulen sind Schulen, in denen unterschiedliche Bildungsgänge auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zusammengefasst sind.

Sonderschulen/Förderschulen

Sonderschulen/Förderschulen sind Einrichtungen mit Vollzeitschulpflicht zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in anderen Schulen unterrichtet werden können. Der Nachweis der Schüler/-innen in der 7. Klassenstufe bzw. in der 11. Klassenstufe erfolgt ohne Schüler/-innen an Schulen/Klassen für geistig Behinderte.

Abendschulen und Kollegs

Abendhauptschulen führen in einem einjährigen Ausbildungsgang zum Hauptschulabschluss. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum Realschulabschluss; Dauer zwei bis drei Jahre. Abendgymnasien ermöglichen befähigten Erwachsenen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die allgemeine Hochschulreifeprüfung abzulegen. Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

21111 Statistik der allgemeinbildenden Schulen

21111-02-06 Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten (192-81)

				Absolver	nten/Abgä	nger allge	meinbilden	der Schul	en nach d	em Absch	nluss			
								da	avon					
insgesamt 1)									darı	ınter				
Gebiet	insgesamt 1)		ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Mittlerem Abschluss ²)		schulischer Teil der Fachhoch- schulreife		mit Fachhoch- schulreife ³)		mit allgemeiner Hochschulreife	
	insgesamt	weiblich	zusam sam- men	weib- lich	zusam sam- men	weib- lich	zusam- sam- men	weib- lich	zusam sam- men	weib- lich	zusam sam- men	weib- lich	zusam- men	weib- lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

- Bayem: einschließlich Schulentlassener aus Wirtschaftsschulen. Nordrhein-Westfalen (bis Schuljahr 2004/2005): einschließlich Schulentlassener aus dem berufsbildenden Bereich an Freien Waldorfschulen.
- Sachsen, Thüringen: Realschulabschluss.
 Nordrhein-Westfalen: Ab 2012/13 ohne Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich den schulischen Teil der Fachhochschulreife erlangt haben.

Niedersachsen: Wird statistisch nicht erfasst. Berlin: Fachhochschulreife kann nur an berufliche Schulen erworben werden.

→ Link zur Regionaldatenbank

i.d.R. Ende des Schuljahres Periodizität der Bereitstellung: Stichtag/Zeitraum: Regionalebene: Kreis*) iährlich

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor. Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Saarland: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen ergeben sich durch nachträgliche Korrekturen.

Definitionen zur Tabelle

Absolventen/Abgänger insgesamt

Dargestellt ist für allgemeinbildende Schulen in der Regel die Anzahl der Absolventen/Abgänger nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht. Mit ausgewiesen werden auch Schüler, die den typischen Abschluss einer Schulart (z.B. den Realschulabschluss) erreicht haben, auch wenn sie anschließend auf eine andere Schulart (z.B. das Gymnasium) überwechseln und damit im allgemeinbildenden Schulwesen verbleiben. Nicht nachgewiesen sind die externen Prüfungsteilnehmer (Schulfremdenprüfungen).

Absolventen/Abgänger ohne Hauptschulabschluss

Hierzu zählen Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgänger aus Klassen-/Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10jähriger Vollzeitschulpflicht auch aus Klassen-/Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Absolventen/Abgänger mit Hauptschulabschluss

Hierzu zählen Absolventen/Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen mit Hauptschulabschluss, Schüler der Realschulen, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen aus Klassen-/Jahrgangsstufe 9 und höher ohne mittleren Schulabschluss. Einbezogen sind die entsprechenden Abschlüsse der Schulen des 2. Bildungsweges (Abendschulen). Unter dem Hauptschulabschluss wird auch der erweiterte (Sachsen: qualifizierende) Hauptschulabschluss nachgewiesen.

Absolventen/Abgänger mit Mittlerem Abschluss

Hierzu zählen Schüler mit dem Abschlusszeugnis der Realschule bzw. mit einem gleichwertigen Abschluss: Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Realschulen für Behinderte, dreiund vierstufigen Wirtschaftsschulen, Hauptschulklassen 10, Abgänger der Jahrgangsstufen 10 bis 13 der Gymnasien, der Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen. Einbezogen sind die entsprechenden Abschlüsse der Schulen des 2. Bildungsweges (Abendschulen).

Absolventen/Abgänger mit Fachhochschulreife

Hierzu zählen Absolventen/Abgänger der Gymnasien, der Gesamtschulen, der Freien Waldorfschulen und der Förderschulen mit Fachhochschulreife. Einbezogen sind die entsprechenden Abschlüsse der Schulen des 2. Bildungsweges (Abendschulen).

Absolventen/Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife)

Hierzu zählen Absolventen/Abgänger der Gymnasien, Gesamtschulen, Freien Waldorfschulen und Förderschulen (Sonderschulen) mit Hochschulreife. Einbezogen sind die entsprechenden Abschlüsse der Schulen des 2. Bildungsweges (Abendschulen).

21121 Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) 21121-01-05 Schulen, Schüler nach Schularten (200-71)

				Schüler	
Lfd.	Schulart	Schulen	inanana	und :	zwar
Nr.	Scriulari		insgesamt	weiblich	ausländisch
		1	2	3	4
1	Berufsschulen 1)	2)			
2	dar. ohne Ausbildungsvertrag 3)	entfällt			4)
3	Berufsaufbauschulen				
4	Berufsfachschulen 5)				
5	Fachoberschulen ⁶)				
6	Fachgymnasien ⁷)				
7	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen 8)				
8	Fachschulen 9)				
9	Fachakademien				
10	Insgesamt 10)	entfällt			

- Nordrhein-Westfalen: ab Schuljahr 2006/2007 einschließlich des berufsbildenden Bereiches an Freien Waldorfschulen; Schuljahr 2000/2001 und 2001/2002 einschließlich ehemaliger Kollegschulen. 1)
- Baden-Württemberg: ohne Mehrfachzählungen.
 Thüringen: ohne Mehrfachzählung bei Berufssonderschulen, Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform, Berufsvorbereitungsjahr Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland: Mehrfachzählungen; Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform sind als "eigenständige" Schule gezählt. Niedersachsen: Mehrfachzählungen; Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklasse sind als "eigenständige" Schule gezählt. Sachsen: Mehrfachzählungen; Schulen im Sinne der eingerichteten Schularten.
- Nordrhein-Westfalen: ab Schuljahr 2000/2007 einschließlich des berufsbildenden Bereiches an Freien Waldorfschulen; einschließlich der Praktikanten und Volontäre; Schuljahr 2000/2001 und 2001/2002 einschließlich ehemaliger Kollegschulen sowie einschließlich der Handelsassistenten im Einzelhandel und Pflegevorschüler; ab Schuljahr 2003/2004 einschließlich der Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an der Berufsschule/Vollzeitform. 3)

- Baden-Württemberg: ohne Praktikanten und Jugendliche mit Einstiegsqualifizierung.

 Nordrhein-Westfalen: ab Schuljahr 2006/2007 einschließlich des berufsbildenden Bereiches an Freien Waldorfschulen, einschließlich des kollegschulspezifischen Bildungsgangs an einer Sonderschule im berufsbildenden Bereich; Schuljahr 2000/2001 und 2001/2002 einschließlich ehemaliger Kollegschulen. Baden-Württemberg: einschließlich der Berufskollegs, ohne Mehrfachzählungen.
- Berlin: einschließlich der Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges zum Erwerb der Fachhochschulreife. Nordrhein-Westfalen: Schuljahr 2000/2001 und 2001/2002 einschließlich ehemaliger Kollegschulen. 6)

- Baden-Württemberg, Niedersachsen: Berufliche Gymnasien.
 Baden-Württemberg: Wirtschaftsoberschule / Technische Oberschule / Oberschule für Sozialwesen.
 Berlin: einschließlich der Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
- Nordrhein-Westfalen: bis Schuljahr 2005/2006 ohne berufsbildenden Bereich an Freien Waldorfschulen; Schuljahr 2000/2001 und 2001/2002 einschließlich ehemaliger Kollegschulen.
 Nordrhein-Westfalen: ab Schuljahr 2006/2007 einschließlich des berufsbildenden Bereiches an Freien Waldorfschulen; bis 1999 einschließlich ehemaliger Kollegschulen; Schuljahr 2000/2001 und 2001/2002 einschließlich der auslaufenden
- Bildungsgänge der ehemaligen Kollegschule, die den einzelnen Schularten nicht zugeordnet werden können.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Beginn des Schuljahres

Bayern, Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor Saarland: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen ergeben sich durch nachträgliche Korrekturen.

Tabellenteil

Definitionen zur Tabelle

Wegen der Kulturhoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Daten einerseits zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden und andererseits durch die unterschiedliche Abgrenzung teilweise nicht vergleichbar sind.

Differenzen zwischen den aggregierten Kreiszahlen und den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen für das Bundesgebiet beruhen einerseits auf den in den Kreiszahlen enthaltenen länderspezifischen Besonderheiten entsprechend dem jeweiligen Schulrecht, die bei der Erstellung des Bundesergebnisses weitgehend vereinheitlicht werden, und andererseits auf der fehlenden Möglichkeit, bestimmte Angaben auf Kreisebene nachzuweisen.

In der Schulverwaltung wird der Begriff "Schule" mit verschiedenen Inhalten belegt. Im Rahmen dieser Tabelle wird die Schulart/Schulform als Schule bezeichnet. In diesem Sinne werden hier die nachfolgenden Schularten unterschieden:

Schulen

Im weitesten Sinne gilt als Schule eine Bildungsstätte, -einrichtung oder -anstalt, in der Unterricht nach einem von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgesetzten oder genehmigten Lehrplan erteilt wird. Diese mehr verwaltungsrechtliche Abgrenzung einer "Schule" entspricht nicht immer der statistischen. In dieser Tabelle werden Einrichtungen nachgewiesen, deren Zahl im Allgemeinen größer ist als die Zahl der Schulen im verwaltungsrechtlichen Sinne. Erfasst werden öffentliche und private Schulen.

Rerufsschulen

Die Berufsschulen haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen, in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) oder in Vollzeitform.

Die Daten beinhalten auch Schulen mit Schülern der Berufssonderschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufsgrundbildungsjahres (Berlin auch an Berufsfachschulen, Niedersachsen auch Berufseinstiegsklassen) sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Berufssonderschulen sind Schulen, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen. Die Berufssonderschulen haben im Großen und Ganzen den gleichen Bildungsauftrag wie die Berufsschulen.

Als Berufsschüler "ohne Ausbildungsvertrag" sind mithelfende Familienangehörige, ungelernte Arbeitskräfte, Berufsschüler ohne Berufstätigkeit, Praktikanten, Arbeitslose und Teilnehmer an Lehrgängen der Arbeitsverwaltung nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die ihrer Teilzeitschulpflicht nachkommen. In der Zuordnung nach Schularten sind dies Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ in vollzeitschulischer Form) sowie Schüler ohne Ausbildungsvertrag in Berufsschulen im dualen System.

Berufsaufbauschulen

Berufsaufbauschulen sind Schulen, die neben der oder im Anschluss an die Berufsschule besucht werden und zur Fachschulreife führen. Voraussetzung für den Besuch einer Berufsaufbauschule ist ein mindestens halbjähriger Besuch der Berufsschule. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen ein bis eineinhalb, bei Teilzeitschulen drei bis dreieinhalb Jahre. Die Fachschulreife ist dem Realschulabschluss gleichgestellt.

Rerufsfachschulen

Berufsfachschulen sind Vollzeit- bzw. Teilzeitschulen mit mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht besucht werden können. Sie dienen der Berufsvorbereitung oder auch der vollen beruflichen Erstausbildung. Nicht einbezogen werden die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in Bayern.

Fachoberschulen

Fachoberschulen bauen auf dem Realschulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss auf. Der Schulbesuch dauert - abhängig von der beruflichen Vorbildung - bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluss gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

Fachgymnasien

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien (einschließlich gymnasialer Oberstufe an Oberstufenzentren), für deren Besuch der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt wird. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Der Abschluss des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder Berufsausübung und einem mittleren Schulabschluss auf und verleihen nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife. Die Berufsoberschulen/Technischen Oberschulen umfassen mindestens zwei Schuljahre und werden als Vollzeitschulen geführt.

Fachschulen

Fachschulen werden freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen 6 Monaten und vier Jahren, je nachdem, ob es sich um Voll- oder Teilzeitschulen handelt und welcher Abschluss vermittelt wird. Zu den Fachschulen rechnen z.B. Technikerschulen und Meisterschulen

Fachakademien

Die in Bayern eingerichteten Fachakademien setzen einen mittleren Schulabschluss voraus und bereiten in der Regel im Anschluss an eine dem Berufsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Der Ausbildungsgang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Jahre.

Ab Schuljahr 1997/98 werden in der Statistik der beruflichen Schulen nur die Fachakademien nachgewiesen.

21121 Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) 21121-02-02 Absolventen/Abgänger beruflicher Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten (200-42)

	А	bsolventen/A	Abgänger be	ruflicher Sch	ulen mit zus	ätzlich erwo	rbenem allge	emeinbilden	den Abschluss	1)	nachrichtlich:	
						da	von mit				zusätzlich	
Gebiet	insges	amt	Hauptschu	ılabschluss	Mittlere schlu		Fachhochs	schulreife ³)	Hochso	neiner chulreife ngebundener hulreife)	erwork schulische Fachhochs	ener r Teil der
	insgesamt	insgesamt weiblich		weiblich	zusam- men	weiblich	zusam- men	weiblich	zusammen	weiblich	zusam- men	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Bayern: Einschließlich Schüler, die den beruflichen Bildungsgang vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen, aber zusätzlich einen allgemein bildenden Abschluss erworben haben Berlin: einschließlich zweiter Bildungsweg.
 Rheinland-Pfalz: Ohne Schulentlassene aus dem Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I).

Bayern: Mittlerer Schulabschluss.
 Saarland: einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife.
 Sachsen, Thüringen: Realschulabschluss.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	i.d.R. Ende des Schuljahres	

^{*)} Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor. Saarland: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichunge

Saarland: Differenzen zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen ergeben sich durch nachträgliche Korrekturen

Definitionen zur Tabelle

Absolventen/Abgänger insgesamt

Von den Absolventen/Abgängern beruflicher Schulen sind nur diejenigen einbezogen, die an diesen Schularten zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben.

Absolventen/Abgänger mit Hauptschulabschluss

Von den Absolventen/Abgängern beruflicher Schulen sind nur diejenigen einbezogen, die z. B. am Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form oder an Teilzeit-Berufsschulen bzw. an Berufsfachschulen den Hauptschulabschluss erworben haben.

Absolventen/Abgänger mit Mittlerem Abschluss

Von den Absolventen/Abgängern beruflicher Schulen sind nur diejenigen einbezogen, die z. B. an Teilzeit-Berufsschulen oder an Berufsaufbauschulen oder Berufsfachschulen, den Realschulabschluss/Mittleren Abschluss erworben haben.

Absolventen/Abgänger mit Fachhochschulreife

Von den Absolventen/Abgängern beruflicher Schulen sind nur diejenigen einbezogen, die z. B. an Teilzeit-Berufsschulen bzw. an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Berufsober-/Technischen Oberschulen oder Fachschulen die Fachhochschulreife erworben haben.

Absolventen/Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife)

Von den Absolventen/Abgängern beruflicher Schulen sind nur diejenigen einbezogen, die z. B. an Fachgymnasien, Berufsober-/Technischen Oberschulen oder Fachakademien die Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene) erworben haben.

Saarland: ohne schulischen Teil der Fachhochschulreife.

EVAS-Nummer: 221 21

22121 Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

22121-01-04 Empfänger nach Geschlecht, Nationalität, Ort der Leistungserbringung, Altersgruppen (331-61)

Gebiet	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ¹)										
	Empfänger					davon im Alter von bis unter Jahren ²)					
	insgesamt	weiblich	L Ausländer	außerhalb von Ein- richtungen	ausländische Empfänger außerhalb von Einrichtungen	unter 7	7 - 18	18 - 25	25 – 50	50 - 65	65 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

¹⁾

→ Link zur Regionaldatenbank

Periodizität der Bereitstellung: Regionalebene: Kreis*) jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Mit dem "Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vom 24. Dezember 2003 sowie dem "Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch" traten ab 1. Januar 2005 umfangreiche Änderungen auch in der Sozialhilfestatistik ein.

Im Zuge der "Hartz IV" - Gesetzgebung wurde die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Familienangehörige im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengefasst. Dieser Personenkreis erhält ab 1. Januar 2005 Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) und

Das hat einen erheblich verminderten Kreis an Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII zur Folge, denn auf Sozialhilfe im engeren Sinn haben ab dem 1. Januar 2005 z.B. nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch.

Die Empfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz nachgewiesen. In einer geringen Zahl von Fällen können Leistungsberechtigte, die in einem Bundesland Sozialhilfe erhalten, ihren Hauptwohnsitz jedoch in einem anderen Bundesland haben. In diesen Fällen werden sie im Landesergebnis als Sozialhilfeempfänger gezählt, ohne regional weiter zugeordnet zu werden. Die Summe der Kreisergebnisse ergibt deswegen im Allgemeinen nicht das Landesergebnis. Die Summe der Landesergebnisse stimmt jedoch mit dem Bundesergebnis über-

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind Personen, denen grundsätzlich Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden.

Baden-Württemberg: Empfänger nach dem Sitz des Trägers. Hessen: Landessumme einschließlich des Landeswohlfahrtsverbandes.

Bremen: nur Empfänger außerhalb von Einrichtungen.

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

22131 Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

22131-01-02 Empfänger nach Geschlecht, Nationalität, Ort der Leistungserbringung, Art der Hilfe, Altersgruppen (336-41)

	Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII														
		Empfänger									Empfänger im Alter von bis unter Jahren				
			und zwar									nachrichtlich:			
Gebiet	insge- samt	weib- lich	Aus- länder	außer- halb von Ein- richtun- gen	Hilfen zur Gesund- heit	Eingliede- rungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Über- windung beson- derer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	unter 7	7 - 18	18 - 25	25 - 50	50 - 65	65 und mehr	Anspruchs- berechtigte nach §264 Abs. 2 SGB V
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Die Empfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz nachgewiesen. In einer geringen Zahl von Fällen können Leistungsberechtigte, die in einem Bundesland diese Leistungen der Sozialhilfe erhalten, ihren Hauptwohnsitz jedoch in einem anderen Bundesland haben. In diesen Fällen werden sie im Landesergebnis als Leistungsempfänger gezählt, ohne regional weiter zugeordnet zu werden. Die Summe der Kreisergebnisse ergibt deswegen im Allgemeinen nicht das Landesergebnis. Die Summe der Landesergebnisse stimmt jedoch mit dem Bundesergebnis überein. Mehrfachzählungen sind dabei nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, die mehrere Hilfearten erhalten, werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Leistungserbringung) gezählt, in der Summe der Leistungsempfänger jedoch nur einmal.

Hilfen zur Gesundheit

Hierbei handelt es sich nur um die unmittelbar vom Sozialamt erbrachten Leistungen nach §§ 47 bis 51 SGB XII. Empfänger, für die entsprechende Leistungen als Erstattungen der Sozialhilfeträger für Aufwendungen der Krankenkassen nach § 264 Abs. 7 und Abs. 2 SGB V erbracht wurden, sind nicht enthalten.

Anspruchsberechtigte nach § 264 Abs. 2 SGB V

Die Spalte enthält alle Berechtigten, unerheblich, ob eine solche Krankenbehandlung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

22151 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 22151-01-02 Empfänger nach Geschlecht, Ort der Leistungserbringung, Altersgruppen und Nationalität (333-41)

				Empfänger	von Grundsich	erung im Alter un	d bei Erwerb	sminderung			davon	
		außerhalb und innerhalb von Einrichtungen			außerh	alb von Einrichtu	ngen	alb von Einrichtu	ngen			
			davo	n		davoi	on		davon			
Lfd. Nr.	Geschlecht	insgesamt	18 Jahre bis unter die Altersgrenze	Alters- grenze und älter	zusammen	18 Jahre bis unter die Altersgrenze	Alters- grenze und älter	zusammen	18 Jahre Alters- bis unter die grenze Altersgrenze und älter		Deutsche	Aus- länder
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Männlich											
2	Weiblich											
3	Insgesamt											

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Dezember (Ende 4. Quartal)

Definitionen zur Tabelle

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) war ein Sozialleistungsgesetz, das zum 1.1.2003 in Kraft trat und mit Wirkung vom 1.1.2005 in das neue Sozialgesetzbuch (SGB XII) überführt wurde. Bei dieser Sozialleistung handelt es sich um eine nach dem 4. Kapitel SGB XII bedürftigkeitsabhängige Leistung, die älteren bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts dienen soll. In den Bereich der Grundsicherung fallen zum einen Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben und zum anderen Personen, die im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Personen, die vor dem Jahr 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren. Für Personen, die im Jahr 1947 oder später geboren sind, wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII werden auf Ebene der Bundesländer nach dem Ort des Trägers der Leistung (Trägerprinzip) und auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte nach dem Hauptwohnsitz der Empfänger der Leistung (Wohnsitzprinzip) nachgewiesen. Dabei können der Sitz des Trägers und der Hauptwohnsitz der Leistungsberechtigten voneinander abweichen. Die Summe der Kreisergebnisse nach dem Wohnsitzprinzip ergibt deswegen im Allgemeinen nicht das Landesergebnis nach dem Trägerprinzip. Die Summen der Landesergebnisse nach dem Trägerprinzip und der Kreisergebnisse nach dem Wohnsitzprinzip stimmen überein und entsprechen dem – nach dem Träger- und dem Wohnsitzprinzip identischen - Bundesergebnis.

22221 Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen 22221-01-01 Empfänger nach Geschlecht, Art der Leistung und Altersgruppen (335-31)

Gebiet		Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1)												
	Empf	änger	dav	davon Empfänger im Alter von bis unter Jahren										
	insgesamt	darunter weiblich	Grund- leistungen	laufende Hilfe zum Lebens- unterhalt	unter 7	7 - 18	18 - 25	25 – 50	50 - 65	65 und mehr				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

1) Berlin: Landessumme einschl. Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber. Niedersachsen: Landessumme einschl. Leistungsempfänger der Landesaufnahmebehörde (überörtlicher Träger) Saartand: im Landesergebnis sind die Leistungsempfänger der Landesaufnahmestelle enthalten. Thüringen: Daten einer Berichtsstelle zu den Empfängern in Aufnahmeeinrichtungen fehlen (Berichtsjahr 2016).

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Die Empfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz nachgewiesen. In einer geringen Zahl von Fällen können Leistungsberechtigte, die in einem Bundesland diese Regelleistungen erhalten, ihren Hauptwohnsitz jedoch in einem anderen Bundesland haben. In diesen Fällen werden sie im Landesergebnis als Leistungsempfänger gezählt, ohne regional weiter zugeordnet zu werden. Die Summe der Kreisergebnisse ergibt deswegen im Allgemeinen nicht das Landesergebnis. Die Summe der Landesergebnisse stimmt jedoch mit dem Bundesergebnis überein.

Regelleistungen

Sie werden entweder als Grundleistungen oder in besonderen Fällen in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Grundleistungen

Sie dienen der Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts und werden gemäß § 3 AsylbLG im notwendigen Umfang als Sachleistungen gewährt. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen können auch Wertgutscheine oder Geldleistungen als Grundleistungen gewährt werden.

Hilfe zum Lebensunterhalt

In besonderen Fällen erhalten Leistungsberechtigte gemäß § 2 AsylbLG anstelle der Grundleistungen Leistungen, die dem SGB XII entsprechen.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann als laufende oder einmalige Hilfe gewährt werden. Personen, die ausschließlich einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, wurden bei der Zahl der Leistungsempfänger nicht berücksichtigt.

f) Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

22311 Wohngeld zum 31.12.

22311-01-02 Reine Wohngeldhaushalte und durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch (038-41)

	Reine	davo	on mit	Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR				
Gebiet	Wohngeld- haushalte insgesamt	Mietzuschuss	Lastenzuschuss	insgesamt	Mietzuschuss	Lastenzuschuss		
	1	2	3	4	5	6		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Die Empfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz nachgewiesen.

Durch Artikel 25 des "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vom 24. Dezember 2003 wurde auch das Wohngeldgesetz grundlegend geändert. Weitere Änderungen und Ergänzungen folgten u. a. mit dem zweiten Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 2004 und durch das Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 21. März 2005.

Diese Änderungen traten im Wesentlichen zum 1. Januar 2005 in Kraft und haben einen erheblich verminderten Kreis an Wohngeldberechtigten zur Folge, da die Wohngeldberechtigung der so genannten Transferleistungsempfänger entfällt.

Dadurch sind u. a. Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

grundsätzlich von Wohngeldleistungen ausgeschlossen. Sie erhalten die Kosten der Unterkunft im Rahmen der o.g. Transferleistungen.

Auf Grund des Ausschlusses der Transferleistungsempfänger vom Wohngeld entstehen neben den reinen Wohngeldhaushalten die so genannten Mischhaushalte. Dabei handelt es sich um solche Haushalte, in denen ein Teil der Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt ist (wohngeldrechtlicher Teilhaushalt) und andere Haushaltsmitglieder keinen Wohngeldanspruch haben.

Die Mieten und Wohnflächen der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte werden kopfteilig ermittelt und dargestellt. Damit es deshalb zu keinen Verzerrungen bei statistischen Auswertungen kommt, werden die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte und die reinen Wohngeldhaushalte in der Wohngeldstatistik grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte sind somit kein Bestandteil dieser Tabelle.

Durch die Wohngeldreform zum 1. Januar 2009 wurde das Wohngeld deutlich erhöht und ein Zuschlag für Heizkosten in die Berechnung des Wohngeldes der Jahre 2009 und 2010 einbezogen.

Im Zuge der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 wurden die Wohngeldleistungen (Tabellenwerte) erhöht. Durch die Festlegung neuer Mietenstufen, der Anhebung der Miethöchstbeträge und der Einkommensgrenzen vergrößerte sich zudem der Kreis der Wohngeldberechtigten.

Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird Mietern und Eigentümern gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts überfordert. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Höhe des Wohngeldes bestimmt sich nach der Haushaltsgröße, dem Gesamteinkommen und den Wohnkosten. Letztere werden bis zu bestimmten Höchstbeträgen berücksichtigt. Die Höchstbeträge werden durch die Zahl der Haushaltsmitglieder und die Zuordnung des Wohnortes zu einer Mietenstufe bestimmt.

Das Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer geleistet.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

22411 Pflege (22411, 22412)

22411-01-01 Einrichtungen, verfügbare Plätze, Personal (338-31)

	Ambula	nte Pflege	Stationäre Pflege						
				verfügbare Plätz					
Gebiet	Pflegedienste	Personal in Pflegediensten	Pflegeheime	insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflege	Personal in Pflegeheimen			
	1	2	3	4	5	6			

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	2-iährlich	Stichtag/Zeitraum:	15 12	
rregionalebene.	iticis)	r eriodizitat der Dereitstellung.	Z-jaririicii	Oticillag/Zeitraum.	13.12.	

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Ambulante Pflege

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Die Pflegekräfte sind entweder von der Pflegekasse selbst angestellt oder bei ambulanten Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat.

Stationäre Pflege

Es wird unterschieden zwischen vollstationärer Dauerpflege, Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung (beschränkt auf vier Wochen im Kalenderjahr) und teilstationärer Pflege in Form von Tages- und/oder Nachtpflege.

Pflegedienste

Pflegedienste sind ambulante Pflegeeinrichtungen, die

- selbständig wirtschaften,
- unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen und
- durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

Pflegeheime

Pflegeheime sind stationäre Pflegeeinrichtungen.

- die selbständig wirtschaften,
- in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können und
- die durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zu voll-, teilstationärer Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

Verfügbare Plätze

Als verfügbare Plätze zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß Versorgungsvertrag nach SGB XI vorgehalten werden, unabhängig von den derzeit belegten Plätzen. Dabei sind die Pflegeplätze den verschiedenen Pflegearten (vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege als Tages- und/oder Nachtpflege) zugeordnet.

Personal

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle Personen, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Einrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Falls Personen in mehreren selbständig wirtschaftenden Einheiten arbeiten, werden sie in jeder Einrichtung erfasst.

22411 Pflege (22411, 22412, 22421)

22411-02-03 Pflegebedürftige nach Leistungsart und Geschlecht (338-52)

			Pflegebedürftige (Leistungsempfänger/Leistungsempfängerinnen)											
			darunter	- 3	· · ·	vollstationäre Pflege			na obrightligh:	nachrichtlich:				
Lfd. Nr.	Geschlecht	insgesamt	mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	ambulante Pflege	zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Pflegegeld	nachrichtlich: teilstationäre Pflege	ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9				
1	Männlich													
2	Weiblich													
3	Insgesamt													

→ Link zur Regionaldatenbank

_					
Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	2-jährlich	Stichtag/Zeitraum:	15.12. bzw. 31.12.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Die Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren ist eingeschränkt. Vergleiche mit Statistiken des BMG über die durchschnittlich im Jahr erfassten Leistungstage in der sozialen Pflegeversicherung deuten darauf hin, dass der Anstieg gegenüber 2009 im bundesweiten Mittel für die reinen Pflegegeldempfänger/-innen um bis zu 9 Prozentpunkte überzeichnet sein kann (somit wäre der Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt um bis zu 4 Prozentpunkte zu hoch). Eine regionalisierte Beschreibung des zu Grunde liegenden Effekts ist dabei nicht möglich.

Pflegebedürftige

Nach § 14 Abs. 1 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen. Laut Pflegeversicherungsgesetz gelten solche Personen als pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate. der Hilfe bedürfen.

In die Erhebung werden nur die Personen einbezogen, die entweder Pflegegeld erhalten oder die von einem Pflegedienst ambulant oder in einem Pflegeheim stationär versorgt werden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Ausschlaggebend ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich der Härtefälle).

Abweichend hiervon werden im stationären Bereich auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach SGB XI erhalten, für die jedoch noch keine Zuordnung zu einer bestimmten Pflegestufe vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung der Pflegestufe oftmals erst rückwirkend erfolgt, wird dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung zum 15.12.2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten – vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 – in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 mit den vorherigen Erhebungen ist durch diese Veränderung etwas eingeschränkt. Der Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate wird bundesweit auf einen Prozentpunkt geschätzt.

Ab dem Berichtsjahr 2013 ist die Einbeziehung von Personen ohne Pflegestufe mit festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI neu aufgenommen worden. Diese werden nur nachrichtlich ausgewiesen, damit die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und deren Untergliederungen mit den Vorjahren vergleichbar bleiben.

Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

Eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI liegt vor, wenn aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt sind. Sie sind dann in erheblichem Maße auf Betreuung und - insbesondere zur Verhütung von Gefahren - oft auch auf allgemeine Beaufsichtigung angewiesen.

Ambulante Pflege

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege erhalten Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und ab 2013 auch häusliche Betreuung als Sachleistungen (häusliche Pflegehilfe).

Stationäre Pflege

Es wird unterschieden zwischen vollstationärer Dauerpflege, Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung (beschränkt auf vier Wochen im Kalenderjahr) und teilstationärer Pflege in Form von Tages- und/oder Nachtpflege.

Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise selbst sicherstellt. Ausgewiesen werden hier nur Empfänger/innen von Pflegegeld, die nicht bereits bei der ambulanten Pflege, bzw. vollstationären Dauerpflege bzw. Kurzzeitpflege berücksichtigt worden sind. Stichtag ist hier der 31.12. des Jahres.

22541 Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 22541-01-04 Einrichtungen nach Alter der Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen (473-62)

		Tageseinrichtungen für Kinder												
Gebiet		davon Einrichtungen mit Kindern von bis unter Jahren				F: : 1.		tä	tätige Persor		rechnerische			
	insgesamt	esamt unter 3	2 – 8 (ohne	5 – 14 (nur	mit Kindern aller Alters-	Einrichtungen, in denen Kinder integ- rativ betreut	n denen genehmigte pädagogischer		gisches	Zahl der Vollzeit- stellen im				
		unter 5	Schulkin- der)	Schulkin- der)	gruppen	werden 1)		samt	zusam- sam- men	weiblich	pädagogi- schen Bereich			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			

¹⁾ Bayern, Sachsen: Ab dem Berichtsjahr 2011 werden Einrichtungen als integrativ gezählt, wenn mindestens ein Kind in der Einrichtung Eingliederungshilfe erhält. In den Vorjahren wurde der Sachverhalt "integrative Einrichtung" als Merkmal bei der Einrichtung erfragt.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 01.03.

Definitionen zur Tabelle

Tageseinrichtungen für Kinder

Dies sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder wird nach Einrichtungsarten unterschieden, wobei sich die Unterscheidung danach richtet, ob in der betreffenden Einrichtung lediglich Kinder von bestimmten Altersklassen in so genannten "altershomogenen" Gruppen betreut werden oder ob es sich um eine näher zu kennzeichnende Mischform handelt.

- Um eine Einrichtung für Kinder im Alter unter 3 Jahren handelt es sich, wenn in dieser Einrichtung in einer oder mehreren Gruppen ausschließlich Kinder im Alter unter 3 Jahren betreut werden.
- Eine Einrichtung für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren ohne Schulkinder ist eine Einrichtung, in der in einer oder mehreren Gruppen ausschließlich Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.
- Eine Einrichtung für Kinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren nur Schulkinder ist eine Einrichtung, in der die vorhandenen Plätze ausschließlich der Betreuung von Schulkindern dienen.
- Bei den Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen handelt es sich um
- a) Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen

Hier werden Kinder unterschiedlicher Altersklassen in verschiedenen altershomogenen Gruppen parallel betreut.

b) Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen

In diesen Einrichtungen werden Kinder verschiedener Altersklassen, d.h. Kinder im Krippenalter, Kindergartenalter und/oder Hortalter gemeinsam in altersübergreifenden Gruppen betreut.

c) Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen

Hier sind sowohl altersübergreifende als auch altershomogene Gruppen vorhanden.

Die Klassifikation der Einrichtungsarten ist ausschließlich abhängig vom Alter der betreuten Kinder zum Stichtag. Dabei ist es unerheblich, um welche Art von Einrichtung es sich It. Betriebserlaubnis oder vergleichbaren Regelungen handelt.

Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden

Darunter versteht man Integrative Fördereinrichtungen und Regeleinrichtungen, in denen mindestens ein Kind Eingliederungshilfe nach SGB XII oder SGB VIII wegen körperlicher, geistiger oder wegen drohender oder seelischer Behinderung erhält. Maßgeblich für die Erfassung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind das Vorliegen eines durch Bescheid der zuständigen Behörde festgestellten Förderbedarfs und die Erbringung der Eingliederungshilfe in der Einrichtung selbst durch dort tätiges Personal.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Dieses Erhebungsmerkmal erlaubt keine Differenzierung nach Art der Plätze.

Tätige Personei

Das sind Personen, die in Voll-, Teilzeit oder nebenberuflich beschäftigt sind. Enthalten ist neben dem pädagogischen Personal auch das Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie das hauswirtschaftliche und technische Personal. Ehrenamtlich Tätige sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Pädagogisches Personal

Hierbei handelt es sich um Personen, die im 1. Arbeitsbereich in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig sind.

Weibliches pädagogisches Personal

Ab Stichtag 01.03.2017 werden Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen im pädagogischen Bereich

Dabei handelt es sich um eine rechnerische Größe, in deren Berechnung - im Unterschied zur Darstellung nach Personen - alle für die Arbeitsbereiche des pädagogischen Personals aufgewendeten Stunden eingehen, auch wenn sie individuell nicht den Hauptteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit ausmachen. Sie gibt die Zahl der Beschäftigten an, die sich fiktiv ergibt, wenn dieses gesamte Arbeitsvolumen ausschließlich auf Vollzeitarbeitskräfte verteilt würde. Nebenberuflich Tätige werden beginnend ab Stichtag 1.3.2010 in die Berechnung einbezogen. Für eine Vollzeitstelle werden in dieser Statistik 39 Wochenstunden angesetzt.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

22542 Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen 22542-01-02 Einrichtungen der Jugendhilfe, verfügbare Plätze, tätige Personen (473-41)

		Einrichtungen der Jugendhilfe)	Verfügbare Plätze in		Tätige Personen			
		darunter Einrichtur	igen	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung		darunter in Einrichtungen			
Gebiet	insgesamt	für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	der Jugendarbeit	und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	insgesamt	für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	der Jugendarbeit		
	1	2	3	4	5	6	7		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	2-jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.

Definitionen zur Tabelle

Mit dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVVG) vom 29. August 2013 (BGBI. 53, 3464ff) wurde die Periodizität der Statistik über die Einrichtungen mit Ausnahme der Tageseinrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe und die dort tätigen Personen von vier auf zwei Jahre verkürzt (§§ 98 Abs. 1 Nr. 11. 101 Abs. 1 S. 3 SGB VIII).

Die Gliederung der Einrichtungsarten wurde dem Wandel der Jugendhilfepraxis angepasst, der sich in der schwindenden oder zunehmenden Bedeutung einzelner Einrichtungsarten widerspiegelt. So wurden 1998 u.a. die Einrichtungen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) in einer gegenüber 1994 deutlich differenzierteren Form erfasst. Ein Vergleich zu den Ergebnissen früherer Jahre ist daher nur bedingt möglich.

In der Tabelle werden keine Behörden, Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe dargestellt.

Einrichtungen der Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder -

Zu den Einrichtungen der Jugendhilfe zählen Einrichtungen sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger. Bei den Einrichtungen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) unterscheidet man:

- Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit,
- Einrichtungen der Familienförderung,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder,
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen,
- Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme,
- Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung,
- Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen.

Werden verschiedene Erziehungsformen in einem Haus angeboten, zählt jede als selbständige Einrichtung.

Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme

Im Einzelnen sind dies Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe; ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus; betreute Wohnformen; Erziehungsstellen; Wochengruppen; Tagesgruppen; Einrichtungen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung; Einrichtungen für vorläufige Schutzmaßnahmen; Kleinsteinrichtungen der stationären Erziehungshilfe; Einrichtungen für integrierte Hilfen; Internate.

Einrichtungen der Jugendarbeit

Im Einzelnen sind dies Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen für junge Menschen; Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugendübernachtungshäuser; Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten; Jugendzentren, Jugendfreizeitheime, Häuser der offenen Tür; Jugendräume bzw. Jugendheime ohne hauptamtliches Personal; Einrichtungen und Initiativen der mobilen Jugendarbeit: Jugendkunstschulen, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtungen für junge Menschen; Einrichtungen der Stadtranderholung; Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten; pädagogisch betreute Spielplätze, Spielhäuser, Abenteuerspielplätze sowie Jugendzeltplätze.

In Einrichtungen der Jugendhilfe Tätige sind Personen, die im erzieherischen und pädagogischen sowie im verwaltungs- und hauswirtschaftlich-technischen Bereich beschäftigt sind. Bis zum Berichtsjahr 2010 wurden beim pädagogischen und Verwaltungspersonal Personen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig waren, nur gemeldet, wenn sie mehr als 50% der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit mit Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechenden Landesausführungsgesetzen beschäftigt waren. Ab dem Berichtsjahr 2014 wird für diesen Personenkreis der tatsächlich verwendete Stundenanteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und entsprechenden Landesausführungsgesetzen gemeldet. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor. Nordrhein-Westfalen, Saarland: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

22543 Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege (22541, 22543)

22543-01-02 Betreute Kinder nach Art der Kindertagesbetreuung (473-43)

		Betreute Kinder davon im Alter von bis unter Kinder mit									
			davon im A	davon im Alter von bis unter Jahren			Kinder mit				
Lfd. Nr.	Art der Kindertagesbetreuung	insgesamt	unter 3	3 - 6	6 - 14	Herkunft mindestens eines Eltern- teils	Mittagsver- pflegung				
		1	2	3	4	5	6				
1	Tageseinrichtung										
2	Tagespflege										
3	Insgesamt (ohne Doppelzählungen)										

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	01.03.	

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Als Kindertagesbetreuung wird die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung bezeichnet. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tageseinrichtung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Tagespflege

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. In dieser Tabelle werden Kinder, die neben der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, auch in der Zeile "Tagespflege" mit ausgewiesen. In der Zeile "Insgesamt (ohne Doppelzählungen)" sind dagegen die Kinder, die neben der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, nicht enthalten.

Neben der öffentlich geförderten Kindertagespflege gibt es private Tagespflegeverhältnisse. Sie sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils liegt vor, wenn die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Kinder mit Mittagsverpflegung

Ein Kind erhält Mittagsverpflegung, wenn das Mittagessen über die Einrichtung oder die Tagespflegeperson organisiert wird. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert bzw. in der Tagespflegestelle selbst gekocht oder anderweitig bereitgestellt wird. Nicht dazu zählt von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket).

22543 Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege (22541, 22543) 22543-02-02 Personal nach Altersgruppen und Pflegepersonen (473-44)

Gebiet	Pädagogis	sches, Leitung	s- und Verwa	Itungspersona	I in Kindertag	eseinrichtunge	en				
			davon im Alter von bis unter Jahren								
	Personal insgesamt	unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 55	55 - 60	60 und mehr	Kindertagespflege- personen			
	1	2	3	4	5	6	7	8			

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	01.03.	

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Als Kindertagesbetreuung wird die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung bezeichnet. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tageseinrichtung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflegepersonen

Tagespflegepersonen (Tagesmutter bzw. Tagesvater) sind Personen, die Kinder im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege zeitweise betreuen und hierfür von den Jugendämtern gefördert werden. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Neben der öffentlich geförderten Kindertagespflege gibt es private Tagespflegeverhältnisse. Sie sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal

Hierbei handelt es sich um Personen, die mit dem Hauptanteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig sind bzw. um Personen, die mit dem Hauptanteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit in den Arbeitsbereichen Einrichtungsleitung bzw. Verwaltung tätig sind, nicht jedoch um das Personal im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.

EVAS-Nummer: 225 41, 225 43

22541/22543 Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege

22543-03-01 Betreute Kinder von unter 3 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-35)

							Betreute	Kinder v	on unter 3 Ja	hren				
							davon	im Alter	von bis ur	iter Jahren				
					0 - 1				1 - 2				2 - 3	
Lfd. Nr.	Art der Kindertages- betreuung	ins- gesamt	Kinder	Be- treu- ungs- quote	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag	Kinder	Be- treu- ungs- quote	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag	Kinder	Be- treu- ungs- quote	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag
		Anzahl	Anzahl	%	%	%	Anzahl	%	%	%	Anzahl	%	%	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Tageseinrichtung			X,X	X,X	X,X		X,X	x,x	X,X		X,X	X,X	X,X
2	Tagespflege			X,X	X,X	X,X		x,x	X,X	X,X		X,X	X,X	X,X
3	Insgesamt (ohne Doppelzählungen)			X,X	x,x	x,x		x,x	X,X	x,x		x,x	X,X	x,x

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	01.03.

Definitionen zur Tahelle

Als Kindertagesbetreuung wird die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung bezeichnet. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tageseinrichtung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Tagespflege

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. In dieser Tabelle werden Kinder, die neben der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, auch in der Zeile "Tagespflege" mit ausgewiesen. In der Zeile "Insgesamt (ohne Doppelzählungen)" sind dagegen die Kinder, die neben der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, nicht enthalten.

Neben der öffentlich geförderten Kindertagespflege gibt es private Tagespflegeverhältnisse. Sie sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der tatsächlich betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe an.

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Der Anteil der betreuten Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils gibt deren Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung an. Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils liegt vor, wenn die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag

Das ist der Anteil der Kinder, die (ohne Unterbrechung) täglich mehr als sieben Stunden betreut werden, an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe.

EVAS-Nummer: 225 41, 225 43

22541/22543 Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege

22543-04-01 Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (473-36)

									Betreute	Kinder						_
								dav	on im Alter v	on bis un	ter Jah	ren				
					0 - 3				3 - 6			6 - 11		11 - 14		
Lfd. Nr.	Art der Kindertages- betreuung	ins- gesamt	Kinder	Be- treu- ungs- quote	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag	Kinder	Be- treu- ungs- quote	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag	Kinder	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag	Kinder	Anteil der Kinder mit aus- ländischer Herkunft mindes- tens eines Elternteils	Anteil der Kinder mit einer durch- gehenden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreu- ungstag
		Anzahl	Anzahl	%	%	%	Anzahl	%	%	%	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Tageseinrichtung			X,X	X,X	X,X		X,X	X,X	X,X		X,X	X,X		X,X	X,X
2	Tagespflege			X,X	X,X	X,X		X,X	X,X	X,X		X,X	X,X		X,X	X,X
3	Insgesamt (ohne Doppelzählungen)			x,x	X,X	X,X		x,x	x,x	x,x		X,X	X,X		X,X	X,X

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	01.03.
----------------------	----------------------------------	----------	--------------------	--------

Definitionen zur Tahelle

Als Kindertagesbetreuung wird die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung bezeichnet. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tageseinrichtung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Tagespflege

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. In dieser Tabelle werden Kinder, die neben der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, auch in der Zeile "Tagespflege" mit ausgewiesen. In der Zeile "Insgesamt (ohne Doppelzählungen)" sind dagegen die Kinder, die neben der Betreuung in öffentlich geförderter Kindertagespflege zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, nicht enthalten.

Neben der öffentlich geförderten Kindertagespflege gibt es private Tagespflegeverhältnisse. Sie sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der tatsächlich betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe an.

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Der Anteil der betreuten Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils gibt deren Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung an. Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils liegt vor, wenn die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag

Das ist der Anteil der Kinder, die (ohne Unterbrechung) täglich mehr als sieben Stunden betreut werden, an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe.

22811 Sozialberichterstattung

22811-01-01 Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (661-31)

		Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen													
		davon													
		Gesamtre	gelleistungen (Arbeitsloser nach dem SGB II	0 ,	laufende Leistungen der Hilfe zum	laufende Leistungen der	Regelleistungen nach dem								
Gebiet	insgesamt		davo	on	Lebensunterhalt	Grundsicherung im Alter	Asylbewerber-								
	ogooa	zusammen	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)	außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII am 31.12.	und bei Erwerbsminde- rung nach dem SGB XII	leistungsgesetz am 31.12.								
	1	2	3	4	5	6	7								

Thüringen: Daten einer Berichtsstelle zu den Empfängern in Aufnahmeeinrichtungen fehlen (Berichtsjahr 2016).

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Dezember/31.12.

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Die Empfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz nachgewiesen. In einer geringen Zahl von Fällen können Leistungsberechtigte, die in einem Bundesland Leistungen erhalten, ihren Hauptwohnsitz jedoch in einem anderen Bundesland haben. In diesen Fällen werden sie für die Merkmale in den Spalten 5, 6 und 7 im Landesergebnis als Leistungsempfänger gezählt, ohne regional weiter zugeordnet zu werden. Die Summe der Kreisergebnisse ergibt deswegen für diese Spalten und für die Spalte 1 im Allgemeinen nicht das Landesergebnis. Die Summe der Landesergebnisse stimmt jedoch mit dem Bundesergebnis überein.

Soziale Mindestsicherungsleistungen

Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik folgende Leistungen:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die in der amtlichen Sozialberichterstattung zuvor als Leistungsbestandteil der Mindestsicherung ausgewiesene Kriegsopferfürsorge zählt seit 2016 rückwirkend ab 2006 nicht mehr zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen. In der vorliegenden Tabelle waren diese Leistungen aufgrund ihrer fehlenden Regionalisierbarkeit (Kreisebene) auch bisher nicht enthalten.

Gesamtregelleistungen nach dem SGB II

Die Gesamtregelleistungen nach dem SGB II setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld.

Arbeitslosengeld II

Es bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (pauschalierte Regelsätze)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt
- Leistungen für Unterkunft und Heizung

Leistungsberechtigung besteht grundsätzlich bis Ablauf des Monats des Erreichens des gesetzlichen Rentenalters.

Sozialgeld

Es handelt sich um die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit einem Bezieher von Arbeitslosengeld II in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben. Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (pauschalierte Regelsätze)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt
- Leistungen für Unterkunft und Heizung

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu leisten, die inren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch Personen geleistet werden, die ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, jedoch einzelne erforderliche Tätigkeiten nicht verrichten können. Die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen werden aus statistischen Gründen nicht in die Gesamtzahl der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen einbezogen. Mehrfachzählungen mit den Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden somit vermieden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren bis zur Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII) sowie Personen ab der Altersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In Deutschland lebende Asylbewerber/-innen und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und spezielle Bedarfssituationen zu sichern. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

22811 Sozialberichterstattung

22811-02-02 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten (662-41)

-	Personen in			d	larunter Reg	elleistungsb	erechtigte n	ach dem SC	B II				
Gebiet	Bedarfs- gemein- schaften nach dem SGB II insgesamt	mein- laften h dem insgesamt GB II	und	zwar		erwer		eistungsbere esengeld II)	chtigte		nicht erwerbsfähige Leistungs berechtigte (Sozialgeld)		
			gesamt Aus-					im Alter von bis unter Jahren				und zwar	
			länder	weiblich	zu- sammen	darunter weiblich	unter 25	25 - 50	50 - 55	55 und mehr	zu- sammen	weiblich	unter 15 Jahren
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Dezember

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebende Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des Leistungsberechtigten der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte bzw. Lebenspartner oder
- eine Person, die mit dem Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des Leistungsberechtigten, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bilden eine Gemeinschaft, die füreinander einsteht. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II lassen sie sich in "Leistungsberechtigte" und "nicht Leistungsberechtigte" differenzieren. Zu den Leistungsberechtigten zählen die Regelleistungsberechtigten sowie die sonstigen Leistungsberechtigten. Die nicht Leistungsberechtigten umfassen die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen sowie Kinder ohne Leistungsanspruch.

Regelleistungsberechtigte

Regelleistungsberechtigte sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung. Die Gesamtregelleistung setzt sich aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zusammen. Dazu zählen folgende Leistungsarten:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II) und
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die jeweils gültige Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben und
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gem. § 8 SGB II gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. Sozialgeld ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

In Abgrenzung zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

22922 Leistungsbezüge von Elterngeld

22922-01-01 Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (664-31)

						Leis	stungsbezüg	е				
			dav	on		dav	/on		davon			
Lfd. Nr.	Quartal	insge- samt			Erwerbst vor der (keine Erw tigkeit v Geb	or der	mi Elternge	-	ohn Elternge	
INI.		odini	Manne	ridueii	davo	on	davon		davon		davon	
					Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	1.Quartal											
2	2.Quartal											
3	3.Quartal											
4	4.Quartal											

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: vierteljährlich

Definitionen zur Tabelle

Leistungsbezüge

In der vierteljährlichen Bestandserhebung im Rahmen der Elterngeldstatistik werden alle Leistungsbezüge gezählt, die im Laufe des entsprechenden Quartals stattfanden.

Erwerbstätigkeit vor der Geburt

Hier werden nur solche Leistungsbezüge gezählt, bei denen ein für die Berechnung des Elterngeldes relevantes Einkommen vor der Geburt gemeldet wurde.

Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus

Hierzu werden alle Leistungsbezüge gezählt, die irgendwann im Laufe des Bezugszeitraums einen Bezug von Elterngeld Plus vorsehen. Der Bezug von Elterngeld Plus muss nicht in das Berichtsquartal fallen.

23111 Grunddaten der Krankenhäuser

23111-01-04 Krankenhäuser nach Fachabteilungen (188-61)

		Krankenhäuser											
				aufgestellte Bett	ten im Jahresdurchs	chnitt							
			davon in										
Outline	Anzahl der	ahl dar	allgemeinen Fachabteilungen										
Gebiet	Einrichtungen	insgesamt	Augenheil- kunde	chirurgische Fachabteilun- gen zusam- men	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	Haut- und Geschlechts- krankheiten						
	1	2	3	4	5	6	7						

					Krankenl	näuser			
				aufgeste	Ilte Betten im	Jahresdurch	schnitt		
					davor	n in			
		allgeme	inen Fachabt	eilungen			psychiatr	ischen Fachabteilur	ngen
Innere Medizin	Geriatrie	Kinder- heilkunde	Neurolo- gie	Orthopä- die	Urologie	übrige Fach- bereiche	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Psychiatrie und Psychotherapie	Psycho- therapeutische Medizin/ Psychosomatik
8	q	10	11	12	13	14	15	16	17

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Gemäß §7 der Krankenhausstatistikverordnung können mit schriftlichem Einverständnis der Einrichtungen Angaben zu Anschrift, Träger und Betten nach Fachabteilungen veröffentlicht werden. Diese Angaben münden grundsätzlich in einem Krankenhausverzeichnis. In der vorliegenden Tabelle wurden diese Daten neu gruppiert und in einer anderen Form dargestellt. Zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen auf Kreisebene kann es auf Grund eines nicht gegebenen Einverständnisses zu Abweichungen kommen. In dieser Tabelle erfolgt der Nachweis aller Angaben ohne Bundeswehrkrankenhäuser.

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischen Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten,

und in denen

die Patienten untergebracht und verpflegt werden können.

Aufgestellte Betten

Alle Betten, die in der Einrichtung betriebsbereit aufgestellt sind, unabhängig von der Förderung. Die Bettenausstattung ist als Jahresdurchschnittswert angegeben. Im Allgemeinen ergibt sich der Jahresdurchschnitt als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Fachabteilung

Fachabteilungen sind abgegrenzte, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen. Die Gliederung der Fachabteilungen orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Zu den chirurgischen Fachabteilungen zählen Chirurgie, Herz-, Kinder-, Mund-Kiefer-Gesichts-, Neuro- und plastische Chirurgie. Die Geriatrie wurde bis einschließlich 2006 nicht als gesonderte Fachabteilung erfasst, sondern unter der Inneren Medizin mit nachgewiesen. Unter den übrigen Fachabteilungen werden Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten nachgewiesen.

23112 Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 23112-01-04 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Fachabteilungen (188-62)

			Vorsorge- oder R	ehabilitationseinrichtunge	en	
			aufges	stellte Betten im Jahresdi	urchschnitt	
				davo	on in	
0.1.1.1	Anzahl der			allgemeinen Fa	achabteilungen	
Gebiet	Einrichtungen	insgesamt	Allgemeinmedizin	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechts- krankheiten	Innere Medizin
	1	2	3	4	5	6

			Vorsorge- oder	Rehabilitationsein	richtungen		
			aufgestellte B	etten im Jahresdu	rchschnitt		
				davon in			
		allgemeinen Fa	achabteilungen			psychiatrischen	Fachabteilungen
Geriatrie	Kinder- heilkunde	Orthopädie	Neurologie	Physikalische und rehabilitative Medizin	sonstige Fachbereiche	Psychiatrie und Psychotherapie	Psycho- therapeutische Medizin/ Psychosomatik
7	8	9	10	11	12	13	14

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.

^{*)} Hamburg: Tabelle liegt nicht vor.

Definitionen zur Tabelle

Gemäß §7 der Krankenhausstatistikverordnung können mit schriftlichem Einverständnis der Einrichtungen Angaben zu Anschrift, Träger und Betten nach Fachabteilungen veröffentlicht werden. Diese Angaben münden grundsätzlich in einem Krankenhausverzeichnis. In der vorliegenden Tabelle wurden diese Daten neu gruppiert und in einer anderen Form dargestellt. Zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen auf Kreisebene kann es auf Grund eines nicht gegebenen Einverständnisses zu Abweichungen kommen.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der stationären Behandlung dienen, um eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung vorzubeugen, eine Behinderung zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern (Rehabilitation),
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich der Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

die Patienten untergebracht und verpflegt werden können.

Aufgestellte Betten

Alle Betten, die in der Einrichtung betriebsbereit aufgestellt sind, unabhängig von der Förderung. Die Bettenausstattung ist als Jahresdurchschnittswert angegeben. Im Allgemeinen ergibt sich der Jahresdurchschnitt als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Fachabteilung

Fachabteilungen sind abgegrenzte, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Die Geriatrie wurde bis einschließlich 2006 nicht als gesonderte Fachabteilung erfasst, sondern unter der Inneren Medizin mit nachgewiesen.

23131 Diagnosestatistik

23131-01-01 Vollstationär behandelte Patienten nach Alter und Hauptdiagnose nach Wohnsitz (188-33)

-					Vollsta	ationär beha	ndelte Pa	tienten in	Krankenhäu	sern			
						nac	h Hauptdia	agnosekla	ssen (ICD 1	0)			
Lfd. Nr.	Alter von bis unter Jahre	ins- gesamt	Bestimmte infektiöse und parasi- täre Krank- heiten	Neu- bildun- gen	Krankheiten des Blutes und der blutbilden- den Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteili- gung des Immun- systems	Endo- krine, Ernäh- rungs- und Stoff- wechsel- krank- heiten	Psy- chi- sche Verhal- tens- stö- rungen	Krank- heiten des Ner- ven- sys- tems	Krank- heiten des Auges und der Augen- anhangs- gebilde	Krank- heiten des Ohres und des Warzen- fort- satzes	Krank- heiten des Kreis- lauf- systems	Krank- heiten des At- mungs- systems	Krank- heiten des Ver- dauungs- systems
			A00-B99	C00-D48	D50-D90	E00-E90	F00-F99	G00-G99	H00-H59	H60-H95	100-199	J00-J99	K00-K93
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Vollstationär behandelte Patienten in Krankenhäusern	
nach Hauntdiagnesaklassen (ICD 10)	

nach Hauptdiagnoseklassen (ICD 10)

Krankheiten der Haut und der Unter- haut	Krankheiten des Muskel- skelett- systems und des Binde- gewebes	Krank- heiten des Uro- genital- systems	Schwan- ger- schaft, Geburt und Wochen- bett	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perina- talperiode haben	Angeborene Fehlbil- dungen, Deformitäten und Chromo- somenano- malien	Symptome und abnorme klinische und Labor-befunde, die andemorts nicht klassifiziert sind	Verletz- ungen, Vergiftungen und bestimm- te andere Folgen äußerer Ursachen	Schlüs- selnum- mern für beson- dere Zwecke	Faktoren, die den Gesund- heitszustand beeinflussen und zur Inanspruch- nahme des Gesundheits- wesens führen	Diagnose unbekannt
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

Gliederung der Vorspalte:

	Alter	•		Alter
Lfd.	von		Lfd.	von
Nr.	bis unter		Nr.	bis unter
	Jahre			Jahre
1	unter 1	•	13	55 - 60
2	1 - 5		14	60 - 65
3	5 - 10		15	65 - 70
4	10 - 15		16	70 - 75
5	15 - 20		17	75 - 80
6	20 - 25		18	80 - 85
7	25 - 30		19	85 - 90
8	30 - 35		20	90 - 95
9	35 - 40		21	95 und älter
10	40 - 45		22	unbekannt
11	45 - 50		23	insgesamt
12	50 - 55			-

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Wohnsitz des Patienten (Basis ist der Datenbestand nach dem Länderaustausch). Personen, die mehrfach im Jahr aus der vollstationären Behandlung entlassen werden, sind auch mehrfach gezählt.

Vollstationär behandelte Patienten

Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle).

Krankenhäuser

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischen Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten.

und in denen

die Patienten untergebracht und verpflegt werden können.

Hauptdiagnose ICD-10

Die Hauptdiagnose wird definiert als die Diagnose, die nach Analyse als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Aufenthaltes der Patienten verantwortlich ist. Sie entspricht der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision GM (German Modification).

23131 Diagnosestatistik
23131-02-01 Vollstationär behandelte Patienten nach Fachabteilungen und Hauptdiagnose nach Wohnsitz (188-34)

					Voll				n Krankenha				
Lfd. Nr.	Fachabteilung	ins- ge- samt	Be- stimmte infektiöse und parasi- täre Krank- heiten	Neu- bildun- gen	Krankheiten des Blutes und der blutbilden- den Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteili- gung des Immun- systems	Endo- krine, Ernäh- rungs- und Stoff- wechsel- krank- heiten	Psy- chi- sche Verhal- tens- stö- rungen	Krank- heiten des Ner- ven- sys- tems	Krank- heiten des Auges und der Augen- anhangs- gebilde	Krank- heiten des Ohres und des Warzen- fort- satzes	Krank- heiten des Kreis- lauf- systems	Krank- heiten des At- mungs- systems	Krank- heiten des Ver- dau- ungs- sys- tems
			A00-B99	C00-D48	D50-D90	E00-E90	F00-F99	G00-G99	H00-H59	H60-H95	100-199	J00-J99	K00-K93
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

			Vollstat		Ite Patienten in K					
				nach Hauptdia	agnoseklassen (l	CD 10)				
Krankheiten der Haut und der Unter- haut	Krankheiten des Muskel- skelett- systems und des Binde- gewebes	Krank- heiten des Urogeni- talsystems	Schwan- gerschaft, Geburt und Wochen- bett	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perina- talperiode haben	Angeborene Fehlbil- dungen, Deformitäten und Chromo- somen- anomalien	Symptome und abnorme klinische und Labor- befunde, die andernorts nicht klassifi- ziert sind	Verletz- ungen, Vergif- tungen und bestimm- te andere Folgen äußerer Ursachen	Schlüs- selnum- mern für besondere Zwecke	Faktoren, die den Gesund- heitszustand beeinflussen und zur Inanspruch- nahme des Gesundheits- wesens führen	Dia- gnose unbe- kannt
L00-L99	M00-M99	N00-N99	O00-O99	P00-P96	Q00-Q99	R00-R99	S00-T98	U00-U99	Z00-Z99	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

Gliederung der Vorspalte:

Lfd.	Fachabteilung	Lfd.	Fachabteilung
Nr.	i acriable liurig	Nr.	i acriablellulig
1	Augenheilkunde	22	Sonstige und allgemeine Innere Medizin
2	Gefäßchirurgie	23	Geriatrie
3	Thoraxchirurgie	24	Kinderchirurgie
4	Unfallchirurgie	25	Kinderkardiologie
5	Viszeralchirurgie	26	Neonatologie
6	Sonstige und allgemeine Chirurgie	27	Sonstige und allgemeine Kinderheilkunde
7	Frauenheilkunde	28	Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
8	Geburtshilfe	29	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
9	Sonstige Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30	Neurochirurgie
10	HNO	31	Neurologie
11	Haut- und Geschlechtskrankheiten	32	Nuklearmedizin
12	Thoraxchirurgie (Herz)	33	Rheumatologie (Orthopädie)
13	Sonstige und allgemeine Herzchirurgie	34	Sonstige und allgemeine Orthopädie
14	Angiologie	35	Plastische Chirurgie
15	Endokrinologie	36	Sucht
16	Gastroenterologie	37	Sonstige und allgemeine Psychiatrie u.Psychotherapie
17	Hämatologie und Internistische Onkologie	38	Psychotherap. Medizin/Psychosomatik
18	Kardiologie	39	Strahlentherapie
19	Nephrologie	40	Urologie
20	Pneumologie	41	Sonstige Fachbereiche (einschl. unbekannte Fachabteilung)
21	Rheumatologie (Innere Medizin)	42	Insgesamt

→ Link zur Regionaldatenbank

eis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme
--

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Wohnsitz des Patienten (Basis ist der Datenbestand nach dem Länderaustausch). Personen, die mehrfach im Jahr aus der vollstationären Behandlung entlassen werden, sind auch mehrfach gezählt.

Vollstationär behandelte Patienten

Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle).

Krankenhäuser

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischen Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten.

und in denen

die Patienten untergebracht und verpflegt werden können.

Hauptdiagnose ICD-10

Die Hauptdiagnose wird definiert als die Diagnose, die nach Analyse als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Aufenthaltes der Patienten verantwortlich ist. Sie entspricht der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision GM (German Modification).

Fachabteilung

Fachabteilungen sind abgegrenzte, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen. Die Gliederung der Fachabteilungen orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte.

23211 Todesursachenstatistik

23211-01-01 Gestorbene nach Geschlecht und ausgewählten Todesursachen (180-31)

						Gestorbene				
						nach ausgewählten T	odesursachen			
			Bestimmte	Neubi	ildungen	Krankheiten des Blutes und der		rnährungs- und elkrankheiten		Krank-
Lfd. Nr.	Geschlecht	ins- gesamt	infektiöse und parasitäre Krankheiten	ins- gesamt	darunter bösartige Neubil- dungen	blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	insgesamt	darunter Diabetes mellitus	Psychische Verhaltens- störungen	heiten des Nerven- systems
		A00-T98	A00-B99	C00-D48	C00-C97	D50-D89	E00-E90	E10-E14	F00-F99	G00-G99
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 2 3	Männlich Weiblich Insgesamt									

-											
					Gestorbe	ne					
				nach aus	gewählten T	odesursachen					
Krankheiten der Sinnes-		eiten des fsystems			eiten des gssystems	Krankheiten der Haut,	Bestimmte Zustän- de, die ihren	Symptome und abnor-	Verletzungen,		
organe (Auge, Augen- anhangs- gebilde, Ohr und Warzen- fortsatz)	ins- gesamt	darunter Akuter Myokard- infarkt	Krank- heiten des Atmungs- systems	ins- gesamt	darunter Alkoho- lische Leber- krankheit	der Unter- haut, des Muskel- skelett- systems und des Binde- gewebes	Ursprung in der Perinatalperiode haben; angebore- ne Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomen- anomalien	me klini- sche und Labor- befunde, die andem- orts nicht klassifiziert sind	Vergiftungen und bestimm- te andere Folgen äußerer Ursachen	Geschlecht	Lfd. Nr.
H00-H95	100-199	I21	J00-J99	K00-K93	K70	L00-M99	P00-P96, Q00-Q99	R00-R99	S00-T98		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
										Männlich Weiblich Insgesamt	1 2 3

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Todesursachen

Grundlage der Todesursachenstatistik bildet die 10. Revision der "Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme" (ICD-10).

23211 Todesursachenstatistik 23211-02-01 Gestorbene nach Altersgruppen und ausgewählten Todesursachen (180-32)

						Gestorbene				
						nach ausgewählten T	odesursachen			_
				Neub	ildungen	Krankheiten des		rnährungs- und elkrankheiten		
Lfd. Nr.	Alter von bis unter Jahren	ins- gesamt	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	ins- gesamt	darunter bösartige Neubil- dungen	Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	insgesamt	darunter Diabetes mellitus	Psychische Verhaltens- störungen	Krank- heiten des Nerven- systems
		A00-T98	A00-B99	C00-D48	C00-C97	D50-D89	E00-E90	E10-E14	F00-F99	G00-G99
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 2 3 4 16 17 18 19	unter 1 1 - 15 15 - 20 20 - 25 80 - 85 85 - 90 90 und mehr Insgesamt									

					Gestorben	e					
				nach ausg	ewählten To	desursachen					
Krankheiten der Sinnes-		eiten des fsystems			eiten des gssystems	Krankheiten der Haut,	Bestimmte Zustän- de, die ihren	Symptome und abnor-	Ver- letzungen,		
organe (Auge, Augen- anhangs- gebilde, Ohr und Warzen- fortsatz)	ins- gesamt	darunter Akuter Myokard- infarkt	Krank- heiten des Atmungs- systems	ins- gesamt	darunter Alkoho- lische Leber- krankheit	der Unter- haut, des Muskel- skelett- systems und des Binde- gewebes	Ursprung in der Perinatalperiode haben; angebore- ne Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomen- anomalien	me klini- sche und Labor- befunde, die andem- orts nicht klassifiziert sind	Vergif- tungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	Alter von bis unter Jahren	Lfd. Nr.
H00-H95	100-199	121	J00-J99	K00-K93	K70	L00-M99	P00-P96, Q00-Q99	R00-R99	S00-T98		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
										unter 1 1 - 15 15 - 20 20 - 25	1 2 3 4
										80 - 85 85 - 90	16 17
										90 und mehr Insgesamt	18 19

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Todesursachen

Grundlage der Todesursachenstatistik bildet die 10. Revision der "Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme" (ICD-10).

31111 Statistik der Baugenehmigungen

31111-01-02 Genehmigungen zur Errichtung neuer Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen (030-01)

				Baugenehmigur	ngen zur Errich	ntung neuer			
		Wohng	ebäude			Wohnungen in	Wohngebäuden		Wohn-
Gebiet			davon mit			dave	on in Gebäuden i	mit	fläche i
Gebiet	insgesamt	1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen	insgesamt	1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen	Wohnge bäuden 1 000 n
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

→ Link zur Regionaldatenbank

	Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme	
--	----------------	------------	----------------------------------	----------	--------------------	-------------	--

^{*)} Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Unter Baugenehmigungen werden "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31111-01-02, 31111-02-02, 31111-04-01, 31111-05-01 und 31111-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31111-03-02 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31111-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

31111 Statistik der Baugenehmigungen

31111-02-02 Genehmigungen zur Errichtung neuer Nichtwohngebäude (030-02)

	Baugenehmigung	gen zur Errichtung neuer Nich	twohngebäude
Gebiet	Nichtwohngebäude	Nutzfläche in 1 000 m²	Wohnungen
	1	2	3
		X,X	

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

⁾ Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baugenehmigungen werden "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen" verstanden.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31111-01-02, 31111-02-02, 31111-04-01, 31111-05-01 und 31111-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31111-03-02 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31111-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

31111 Statistik der Baugenehmigungen

31111-03-02 Genehmigungen für Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Zahl der Räume (030-03)

		Baugenehmigungen fü	ir Wohnungen in Wohn	- und Nichtwohngebäud	den
	Wohnungan		davo	n mit	
Gebiet	Wohnungen insgesamt	1 oder 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 und mehr Räumen
	1	2	3	4	5

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

⁾ Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baugenehmigungen werden "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31111-01-02, 31111-02-02, 31111-04-01, 31111-05-01 und 31111-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31111-03-02 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31111-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

Räume

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlaf- oder Kochnische wird als ein Raum gezählt. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

31111 Statistik der Baugenehmigungen

31111-04-01 Genehmigungen zur Errichtung neuer Nichtwohngebäude nach Gebäudearten (030-34)

1 4 4		Baugenehmigu	ngen zur Errichtung neuer Nic	htwohngebäude
Lfd. Nr.	Gebäudearten	Nichtwohngebäude	Nutzfläche in 1 000 m²	Wohnungen
INI.		1	2	3
1	Anstaltsgebäude		X,X	
2	Büro- und Verwaltungsgebäude		x,x	
3	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude		x,x	
4	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude		x,x	
5	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude		x,x	
6	Handelsgebäude		x,x	
7	Warenlagergebäude		x,x	
8	Hotels und Gaststätten		x,x	
9	Sonstige Nichtwohngebäude		x,x	
10	Insgesamt		X,X	

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Unter Baugenehmigungen werden "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterlie-

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausgüss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".
Während in den Tabellen 31111-01-02, 31111-02-02, 31111-04-01, 31111-05-01 und 31111-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31111-03-02 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31111-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

31111 Statistik der Baugenehmigungen

31111-05-01 Genehmigungen zur Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und vorwiegender Art der Beheizung (030-35)

				 			
				ehmigungen			
			Wohnungen in	Wohngebäu	uden (ohne \	Nohnheime)	
Lfd.	Vorwiegende Art der	Wohngebäude		darunte	r in Wohnge	bäuden mit	Nichtwohngebäude
Nr.	Beheizung	insgesamt	insgesamt	1	2	3 und mehr	insgesamt
					Wohnunge	en	
		1	2	3	4	5	6
1	Femheizung						
2	Blockheizung						
3	Zentralheizung						
4	Etagenheizung						
5	Einzelraumheizung						
6	Keine Heizung						
7	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baugenehmigungen werden "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31111-01-02, 31111-02-02, 31111-04-01, 31111-05-01 und 31111-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31111-03-02 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31111-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

31111 Statistik der Baugenehmigungen

31111-06-01 Genehmigungen zur Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und primär verwendeter Heizenergie (030-36)

			Rauger	nehmigungen	zur Erricht	ling neller	
			Wohnungen in				
1 t4		Mahagahäuda	,	darunter	in Wohnge	bäuden mit (Nichtuchnachäude
Lfd. Nr.	Primär verwendete Heizenergie	Wohngebäude insgesamt	insgesamt	1	2	3 und mehr	Nichtwohngebäude insgesamt
					Wohnunge	en	
		1	2	3	4	5	6
1 2 3 4 5 6 7 8	Keine Energie (einschl. Passivhaus) Öl Gas Strom Fernwärme/Fernkälte Geothermie Umweltthermie (Luft/Wasser) Solarthermie Holz						
10 11 12	Biogas/Biomethan Sonstige Biomasse Sonstige Heizenergie						
13	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baugenehmigungen werden "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31111-01-02, 31111-02-02, 31111-04-01, 31111-05-01 und 31111-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31111-03-02 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31111-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

Primär verwendete Heizenergie

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondem nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der vorwiegend verwendeten Heizenergie "keine" anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sog. Passiyhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (Geothermie), Luft (Aerothermie) und Wasser (Hydrothermie). Unter Umwelttermie sind die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter "Sonstige Energie" eingeordnet. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme die einschlägige Heizenergie. Solarthermie ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme.

Bei der Biomasse werden nur Holz (wie z. B. auch Holzpellets), sowie Biogas/Biomethan (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Wärmegewinnung aus Biomasse sind der Position "Sonstige Biomasse" zuzuordnen.

Der Position "Sonstige Energie" sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

31121 Statistik der Baufertigstellungen

31121-01-02 Fertigstellung neuer Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen (031-11)

				Ferti	gstellung neuei	r			
		Wohng	ebäude			Wohnungen in	Wohngebäuden		Wohn-
Gebiet			davon mit			dav	on in Gebäuden i	mit	fläche in
Gobiet	insgesamt	1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen	insgesamt	1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen	Wohnge bäuden 1 000 m
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Unter Baufertigstellungen werden die Fertigstellungen von "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31121-01-02, 31121-02-02, 31121-04-01, 31121-05-01 und 31121-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31121-03-02 ausgewiesenen fertig gestellten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31121-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

31121 Statistik der Baufertigstellungen 31121-02-02 Fertigstellung neuer Nichtwohngebäude (031-02)

	Fertigs	stellung neuer Nichtwohngebä	iude
Gebiet	Nichtwohngebäude	Nutzfläche in 1 000 m²	Wohnungen
	1	2	3
		X.X	

→ Link zur Regionaldatenbank

	Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme	
--	----------------	------------	----------------------------------	----------	--------------------	-------------	--

⁾ Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baufertigstellungen werden die Fertigstellungen von "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen" verstanden.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31121-01-02, 31121-02-02, 31121-04-01, 31121-05-01 und 31121-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31121-03-02 ausgewiesenen fertig gestellten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31121-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

31121 Statistik der Baufertigstellungen

31121-03-02 Fertigstellung von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Zahl der Räume (031-03)

		Fertigstellung von W	ohnungen in Wohn- un	d Nichtwohngebäuden	
	Mahamaaa		davo	n mit	
Gebiet	Wohnungen insgesamt	1 oder 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 und mehr Räumen
	1	2	3	4	5

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme	

^{*)} Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Unter Baufertigstellungen werden die Fertigstellungen von "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31121-01-02, 31121-02-02, 31121-04-01, 31121-05-01 und 31121-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31121-03-02 ausgewiesenen fertig gestellten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31121-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

Räume

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlaf- oder Kochnische wird als ein Raum gezählt. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

31121 Statistik der Baufertigstellungen

31121-04-01 Fertigstellungen neuer Nichtwohngebäude nach Gebäudearten (031-34)

1.61		Baufert	igstellungen neuer Nichtwohn	gebäude
Lfd. Nr.	Gebäudearten	Nichtwohngebäude	Nutzfläche in 1 000 m²	Wohnungen
INI.		1	2	3
1	Anstaltsgebäude		X,X	
2	Büro- und Verwaltungsgebäude		x,x	
3	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude		x,x	
4	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude		x,x	
5	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude		x,x	
6	Handelsgebäude		x,x	
7	Warenlagergebäude		x,x	
8	Hotels und Gaststätten		x,x	
9	Sonstige Nichtwohngebäude		x,x	
10	Insgesamt		x,x	

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Unter Baufertigstellungen werden die Fertigstellungen von "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen" verstanden.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausgüss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".
Während in den Tabellen 31121-01-02, 31121-02-02, 31121-04-01, 31121-05-01 und 31121-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31121-03-02 ausgewiesenen fertig gestellten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31121-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

31121 Statistik der Baufertigstellungen

31121-05-01 Fertigstellungen neuer Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und vorwiegender Art der Beheizung (031-35)

		Fertigstellung neuer									
			Wohnungen i	n Wohngebäi	uden (ohne W	Vohnheime)					
Lfd.	Vorwiegende Art der	Wohngebäude		darunte	r in Wohngel	Nichtwohngebäude					
Nr.	Beheizung	insgesamt	insgesamt	1	2	3 und mehr	insgesamt				
					Wohnunge						
		1	2	3	4	5	6				
1	Fernheizung										
2	Blockheizung										
3	Zentralheizung										
4	Etagenheizung										
5	Einzelraumheizung										
6	Keine Heizung										
7	Insgesamt										

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baufertigstellungen werden die Fertigstellungen von "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31121-01-02, 31121-02-02, 31121-04-01, 31121-05-01 und 31121-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31121-03-02 ausgewiesenen fertig gestellten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31121-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

<u>Blockheizung</u> liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

31121 Statistik der Baufertigstellungen

31121-06-01 Fertigstellungen neuer Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und primär verwendeter Heizenergie (031-36)

				Baufertigste			
			Wohnungen in				
Lfd.		\/\/ab===b=:da		darunte	r in Wohnge	Nichtwahnachäude	
Nr.	Primär verwendete Heizenergie	Wohngebäude insgesamt	insgesamt	1	2	3 und mehr	Nichtwohngebäude insgesamt
					Wohnunge	n	
		1	2	3	4	5	6
1	Keine Energie (einschl. Passivhaus)						
2	Öl						
3	Gas						
4	Strom						
5	Fernwärme/Fernkälte						
6	Geothermie						
7	Umweltthermie (Luft/Wasser)						
8	Solarthermie						
9	Holz						
10	Biogas/Biomethan						
11	Sonstige Biomasse						
12	Sonstige Heizenergie						
13	Insgesamt						

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für die Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Unter Baufertigstellungen werden die Fertigstellungen von "genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen" verstanden.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Während in den Tabellen 31121-01-02, 31121-02-02, 31121-04-01, 31121-05-01 und 31121-06-01 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 31121-03-02 ausgewiesenen fertig gestellten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können in Tabelle 31121-03-02 eventuell auch negative Zahlen auftreten.

Primär verwendete Heizenergie

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondem nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der vorwiegend verwendeten Heizenergie "keine" anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sog. Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (Geothermie), Luft (Aerothermie) und Wasser (Hydrothermie). Unter Umwelttermie sind die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter "Sonstige Energie" eingeordnet. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme die einschlägige Heizenergie. Solarthermie ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme.

Bei der Biomasse werden nur Holz (wie z. B. auch Holzpellets), sowie Biogas/Biomethan (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Wärmegewinnung aus Biomasse sind der Position "Sonstige Biomasse" zuzuordnen.

Der Position "Sonstige Energie" sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

31231 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes 31231-02-01 Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (035-02)

		٧	Vohngebäud	е				W	ohnung	en in W	ohn- ur	nd Nich	twohng	ebäuden	
			da	/on		Wohnfläche in Wohn-			da	on mit	Ra	aum/Rä	umen		Räume in Wohnun-
Gebiet	insge- samt	mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnun- gen	mit 3 und mehr Wohnungen	Wohn- heime	gebäuden in 1 000 m²	insge- samt	1	2	3	4	5	6	7 und mehr	gen mit 7 und mehr Räumen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
		·		•		X,X		·		·					

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.

e) Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Wohnungen in Wohnheimen werden ab 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen. In der Zeit von 1987 bis 2010 wurden sie nicht berücksichtigt.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Räume

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlaf- oder Kochnische wird als ein Raum gezählt. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

32111 Erhebung über die Abfallentsorgung 32111-01-02 Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, Abfallmengen (500-41)

		Entsorgungs- und	Behandlungsanlagen		darunter	Deponien
		entsorgte/beha	ndelte Abfallmenge			
Gebiet	insgesamt	insgesamt	darunter angeliefert aus dem eigenen Bundesland	abgegebene Abfallmenge	insgesamt	abgelagerte Abfallmenge
			in Tonnen			in Tonnen
	1	2 3		4	5	6

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kre	is Periodizität der Bereitstellung	g: jährlich Sticl	htag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Erhebung über die Abfallentsorgung wird bei den Betreibern von zulassungsbedürftigen Anlagen durchgeführt, die eigene oder von Dritten übernommene Abfälle (oder Teile davon) entsorgen, das heißt behandeln, verwerten oder beseitigen. Sie dient dazu, Aufschlüsse über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der benutzten Anlagen zu erhalten. Hierbei werden die Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle jährlich, die übrigen Angaben zweijährlich erfragt. Für Tabellen mit Mengenangaben gilt: Einbezogen sind alle Abfälle im Sinne der §§ 2 und 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) in der jeweils gültigen Fassung, die in die Anlage eingebracht werden und die Abfälle, die die Anlage verlassen. Einschließlich Sekundärabfälle, d. h. mehrfach behandelte Abfälle werden in jeder durchlaufenen Behandlungsanlage erfasst. Gefährliche Abfälle sind einbezogen.

Entsorgungs- und Behandlungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle mit chemisch-physikalischen, biologischen, thermischen oder mechanischen Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren entsorgt bzw. behandelt werden. Ohne Deponiebau, Verfüllungsmaßnahmen unter- und übertage, Bergbauhalden, Bauschuttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen.

Deponien

Beseitigungsanlagen zur Ablagerung von Abfällen oberhalb der Erdoberfläche (oberirdische Deponien) oder unterhalb der Erdoberfläche (Untertagedeponien). Deponieabschnitte mit unterschiedlicher Deponieklasse werden getrennt dargestellt. Ohne Deponien in der Stilllegungsphase und ohne Deponiebau.

32111 Erhebung über die Abfallentsorgung 32111-02-03 Art der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen (500-52)

			Ent	sorgungs- und Bel	handlungsanlager	1		
					davon			
Gebiet	insgesamt	Deponien	thermische Behandlungs- anlagen	biologische Behandlungs- anlagen	Sortieranla- gen	Zerlege- einrichtungen	Schredder- anlagen/ Schrottsche- ren	sonstige Behandlungs- anlagen
	1	2	3	4	5	6	7	8

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die Erhebung über die Abfallentsorgung wird bei den Betreibern von zulassungsbedürftigen Anlagen durchgeführt, die eigene oder von Dritten übernommene Abfälle (oder Teile davon) entsorgen, das heißt behandeln, verwerten oder beseitigen. Sie dient dazu, Aufschlüsse über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der benutzten Anlagen zu erhalten. Hierbei werden die Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle jährlich, die übrigen Angaben zweijährlich erfragt.
Für Tabellen mit Mengenangaben gilt: Einbezogen sind alle Abfälle im Sinne der §§ 2 und 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) in der

Für Tabellen mit Mengenangaben gilt: Einbezogen sind alle Abfälle im Sinne der §§ 2 und 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) in der jeweils gültigen Fassung, die in die Anlage eingebracht werden und die Abfälle, die die Anlage verlassen. Einschließlich Sekundärabfälle, d. h. mehrfach behandelte Abfälle werden in jeder durchlaufenen Behandlungsanlage erfasst. Gefährliche Abfälle sind einbezogen.

Entsorgungs- und Behandlungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle mit chemisch-physikalischen, biologischen, thermischen oder mechanischen Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren entsorgt bzw. behandelt werden. Ohne Deponiebau, Verfüllungsmaßnahmen unter- und übertage, Bergbauhalden, Bauschuttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen.

Deponien

Beseitigungsanlagen zur Ablagerung von Abfällen oberhalb der Erdoberfläche (oberirdische Deponien) oder unterhalb der Erdoberfläche (Untertagedeponien). Deponieabschnitte mit unterschiedlicher Deponieklasse werden getrennt dargestellt. Ohne Deponien in der Stilllegungsphase und ohne Deponiebau.

Thermische Behandlungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen mit Verfahren zur thermischen Trocknung, Verbrennung, Pyrolyse oder Vergasung von Abfällen sowie Kombinationen dieser Verfahren. Hauptzweck der thermischen Behandlung ist die Beseitigung des Schadstoffpotentials des Abfalls.

Biologische Behandlungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen (Kompostierungsanlagen, Vergärungsanlagen, Biogasanlagen) zum gelenkten Abbau bzw. Umbau von biologisch abbaubaren organischen Abfällen durch aerobe (Verrottung) bzw. anaerobe (Faulung) Verfahren.

Sortieranlagen

Abfallentsorgungsanlagen, in denen gemischt erfasste Abfälle in Fraktionen, insbesondere zur Rückgewinnung verwertbarer Rohstoffe, getrennt werden.

Zerlegeeinrichtungen

Abfallentsorgungsanlagen in denen mittels geeigneter Verfahren Elektro- und Elektronikaltgeräte teilweise bzw. vollständig demontiert werden.

Schredderanlagen/Schrottscheren

Anlagen zum Zerschlagen bzw. Zerschneiden von Autowracks und anderen Abfällen aus Metall, Kunststoff, Holz und sonstigen Materialien mit dem Ziel, den entsprechenden Wertstoff als Rohstoff zurückzugewinnen.

Sonstige Behandlungsanlagen

Chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, mechanisch(-biologische) Abfallbehandlungsanlagen, Bodenbehandlungsanlagen, Feuerungsanlagen, Demontagebetriebe für Altfahrzeuge, Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl und sonstigen Anlagen zur Behandlung von Abfällen, jedoch ohne Deponiebau, Verfüllungsmaßnahmen unter- und übertage, Bergbauhalden, Bauschuttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen.

32121 Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung 32121-01-02 Haushaltsabfälle (503-41)

			Aufkommen a	n Haushaltsab	fällen (ohne Elektroaltgeräte)		
					davon		
					getrennt erfasste		
				organi	sche Abfälle		
Gebiet	insgesamt	Haus- und			davon		sonstige
		Sperrmüll zusamme	zusammen	Abfälle aus der Biotonne	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, einschließlich Friedhofsabfälle ¹⁾	Wertstoffe	Abfälle
				in To	nnen		
	1	2	3	4	5	6	7

Saarland: kein separater Nachweis; wird lediglich auf Landesebene ausgewiesen.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	rteis")	Periodizitat der Bereitstellung:	janriich	Stichtag/Zeitraum: Ja	anressumme	
*) Alle Länder: Aufgru	ind der regional unt	terschiedlichen Organisation der öffentlich-rechtlichen Ab	fallentsorgung er	thalten die Haushaltsahfälle in unterschiedlichem Mal	Re hausmüllähnliche Gewerheahfälle (sogs	enannten Geschäftsmüll) Aus

demselben Grund liegen für einzelne Kreise keine separaten Ergebnisse vor. Bei Kreisübergreifener Abfallentsorgung werden die Werte rechnerisch ermittelt oder die Werte als unbekannt für die einzelnen Kreise ausgewiesen.

مام (اسمالة)

Definitionen zur Tabelle

Getrennt erfasste Wertstoffe

Getrennt erfasste Wertstoffe sind zur Verwertung geeignete Abfälle, die getrennt vom Hausmüll (Restmüll) und Sperrmüll in eigens dafür vorgesehenen Sammelbehältern (z.B. gelbe Tonnen/Säcke) eingesammelt oder an entsprechende Sammelstellen (z.B. Wertstoffhöfe) angeliefert werden. Zu den getrennt erfassten Wertstoffen gehören gemischte Verpackungen, Glas, Papier, Pappe, Karton, Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien.

32151 Statistik der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind 32151-01-01 Primär nachgewiesene Abfallmengen (504-31)

	Primär nach	Primär nachgewiesene Abfallmengen, einschließlich der Sammelentsorgung						
		abgegebene Abfallmenge an Entsorger						
Gebiet	Erzeuger	inagacamt	im eigenen	in anderen				
		insgesamt	Bundesland	Bundesländern				
		in Tonnen						
	1	2	3	4				

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

⁾ Alle Länder: Regional nicht zuzuordnende Erzeuger, wie z.B. überregionale Baumaßnahmen und einige Sammelentsorger, sind nur in der Landessumme enthalten

Definitionen zur Tabelle

In der Erhebung der gefährlichen Abfälle im Inland werden jährlich sekundärstatistische Auswertungen der Begleitscheine durchgeführt. Die Begleitscheine sind gemäß §10 der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung – NachwV) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) für alle gefährlichen Abfälle, die das Betriebsgelände verlassen, zu führen. Befragt werden die zuständigen Umweltverwaltungen der Länder.

Primär nachgewiesene Abfallmenge

Als primär nachgewiesene Abfallmengen in der Erhebung gelten in der Regel Mengen von Erzeugern, bei denen der Abfall erstmalig anfällt. Abfallmengen, die z.B. zunächst auf ein Zwischenlager transportiert wurden und später auf eine Abfallbeseitigungs- oder Verwertungsanlage verbracht werden, zählen beim zweiten Transport als sekundär nachgewiesene Abfälle und sind in die obige Tabelle nicht einzubeziehen. Die genaue Abgrenzung wird in den Bundesländern unterschiedlich definiert. Nachgewiesen werden in dieser Sekundärstatistik die Daten entsprechend der Verwaltungspraxis in den einzelnen Bundesländern.

Als Sammelentsorger werden Einsammler von gefährlichen Abfällen bezeichnet, die von der in § 9 der Nachweisverordnung geregelten Möglichkeit des Sammelentsorgungsnachweises Gebrauch machen. Voraussetzung hierfür ist, dass gleiche Abfallarten den gleichen Entsorgungsweg haben und die bei dem einzelnen Abfallerzeuger am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht übersteigt. Der Sammelentsorger tritt an die Stelle des Erzeugers, sämtliche von Sammelentsorgern eingesammelten Abfallmengen gelten folglich als primär nachgewiesen. Eine regionale Zuordnung der Sammelentsorger ist nicht immer sinnvoll. In diesen Fällen erfolgt der Nachweis der sammelentsorgten Abfallmengen ausschließlich in der Landessumme.

32211 Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung 32211-01-02 Wassergewinnung (514-41)

					Wass	sergewinnun	g ²) in 1 000 m³		
	Wasser-	Wasser-					davon		
Gebiet	versorgungs- unternehmen	gewinnungs- anlagen ¹)	insgesamt	Grund- wasser ³)	Quell- wasser	Uferfiltrat	angereichertes Grundwasser	See- und Talsperren- wasser	Fluss- wasser
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

- Sachsen-Anhalt: Anzahl der Brunnen.
- Sachsen-Anial. Aufzahl der Brührlen. Berlin: die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens. Brandenburg: einschließlich des Quellwassers.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Standort der Wassergewinnungsanlage.

Bei den Wasserversorgungsunternehmen mit Wassergewinnung sind Mehrfachzählungen enthalten, da diese nach dem Standort der Anlage und nicht nach dem Sitz des Unternehmens gezählt werden.

Grundwasser

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser.

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat.

32211 Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung 32211-02-02 Anschlussgrad, Wasserabgabe (514-42)

EVAS-Nummer: 322 11

		Einwohner mit Anschluss	Wass	serabgabe an Letztv	rerbraucher 1)
	Einwohner insgesamt	an die öffent-		darunter an Haus	shalte und Kleingewerbe
Gebiet	am 30.06.	liche Wasser- versorgung am 30.06.	insgesamt in 1 000 m³	Menge in 1 000 m ³	Wasserabgabe je Einwohner und Tag in Liter
	1	2	3	4	5
	•				X,X

¹⁾ Berlin: die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	3-jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06./Jahressumme

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Wohnort der Letztverbraucher.

Letztverbraucher

Letztverbraucher sind private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen.

32212 Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 32212-01-01 Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation (516-31)

		Einwohner mit Anschluss	an die öffentliche Kanalisation
Gebiet	Einwohner insgesamt	insgesamt	darunter mit Anschluss an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

^{*)} Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Wohnort.

In der Tabelle 32212-01-01 sind in Spalte 3 sowohl die an öffentlichen als auch an industriellen Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohner einbezogen, während in der Tabelle 32213-01-01 ausschließlich öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen dargestellt sind. Ab dem Berichtsjahre 2016 sind in Tabelle 32212-01-01 wie in den vorhergehenden Berichtsjahren bereits in Tabelle 32213-01-01 öffenliche Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße unter 50 Einwohnerwerten nicht einbezogen.

Kanalisation

Anlage zur Sammlung und Ableitung von Abwasser.

Abwasserbehandlungsanlage

Anlage zur Reinigung von Abwasser. Einbezogen wurden mechanische sowie biologische Anlagen mit bzw. ohne weitergehende Behandlung. Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen sowie Fettabscheider.

32213 Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung 32213-01-01 Kanalnetz, Abwasserbehandlungsanlagen (516-32)

		Abwa	sserbehandlun	gsanlagen	Angeschlos	ssene Einwohn	erwerte in 1 000	darunter angeschlossene Einwohner in 1 000 am 30.06.			
	Länge des			nit biologischer andlung			mit biologischer nandlung		darunter mit biologischer Behandlung		
Gebiet	Kanal- netzes in km ¹)	insgesamt	zusammen	darunter mit Denitrifikation und Phosphor- entfernung	insgesamt	zusammen	darunter mit Denitrifikation und Phosphor- entfernung	zusammen	zusammen	darunter mit Denitrifikation und Phosphor- entfernung	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
					YY	YY	YY	YY	YY	YY	

Jahresa	bwassermenge	e in 1 000 m³		häusliches und mutzwasser in	
		nit biologischer nandlung			nit biologischer nandlung
insgesamt	zusammen	darunter mit Denitrifikation und Phosphor- entfernung	zusammen	zusammen	darunter mit Denitrifikation und Phosphor- entfernung
11	12	13	14	15	16

¹⁾ Hamburg, Bremen, Berlin, Bayern, Thüringen: die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Sitz des Betreibers der Kanalisation

→ Link zur Regionaldatenbank

Stichtag/Zeitraum: 30.06./Jahressumme	3-jährlich	Periodizität der Bereitstellung:	Kreis*)	Regionalebene:
---------------------------------------	------------	----------------------------------	---------	----------------

Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten der Spalte 1 erfolgt nach dem Standort des Kanalnetzes und nicht nach dem Sitz des Betreibers, der Spalten 2 bis 16 nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

In der Tabelle 32213-01-01 werden ausschließlich die Ergebnisse öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen dargestellt, während in der Tabelle 32212-01-01 zusätzlich die an industrielle Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße unter 50 Einwohnerwerten sind nicht einbezogen.

Kanalnetz

Offenes oder geschlossenes Gerinne, in dem Abwasser in der Regel mit freiem Gefälle abgeleitet wird. Man unterscheidet z.B. Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal, Mischwasserkanal

Abwasserbehandlungsanlage

Anlage zur Reinigung von Abwasser. Einbezogen wurden mechanische sowie biologische Anlagen mit bzw. ohne weitergehende Behandlung. Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen sowie Fettabscheider.

Biologische Abwasserbehandlung

Entfermung von gelösten Schmutzstoffen, Kolloiden und Schwebstoffen aus Abwasser durch aeroben und/oder anaeroben Abbau, Aufbau neuer Zellsubstanz und Adsorption an Bakterienflocken oder biologischen Rasen, z.B. Belebungsverfahren, Tropfkörperverfahren.

Einwohnerwert

Summe aus Einwohnerzahl (30.06.) und Einwohnergleichwert (Jahresdurchschnitt).

Der Einwohnergleichwert ist ein Umrechnungswert aus dem Vergleich von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, ermittelt aus dem täglichen Anfall von Schmutzwasser- oder Abwasserinhaltsstoffen. Es wird also eine (fiktive) Einwohnerzahl errechnet, die für das angefallene gewerbliche bzw. industrielle Schmutzwasser steht.

Denitrifikation

Reduktion von oxidierten Stickstoffverbindungen zu elementarem flüchtigen Stickstoff durch Bakterien.

Schmutzwasser

Wasser, das durch häuslichen und betrieblichen Gebrauch verändert und in der öffentlichen Kanalisation gesammelt wird.

Jahresabwassermenge

Die Jahresabwassermenge setzt sich zusammen aus Schmutzwasser, Fremdwasser sowie Niederschlagswasser.

32214 Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm 32214-01-02 Trockenmasse des direkt entsorgten Klärschlamms (516-44)

			davon aus Abwasserbehandlungsanlagen direkt entsorgter Klärschlamm												
	Direkte		stoffliche	e Verwertung			thermische E	ntsorgung							
Gebiet	Klärschlamm- entsorgung insgesamt	zusammen	in der Landwirt- schaft	bei land- schafts- baulichen Maßnahmen	sonstige stoffliche Verwertung	zusammen	Mono- verbrennung	Mit- verbrennung	un- bekannt	sonstige direkte Entsorgung					
					Tonnen Tro	ckenmasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					

→ Link zur Regionaldatenbank

Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme
--

⁾ Baden-Württemberg: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

Direkte Klärschlammentsorgung

Es wird die direkte Klärschlammentsorgung, ohne die Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen und ohne die Zwischenlagerung ausgewiesen. Die Angaben beinhalten auch Klärschlamm, der von anderen Abwasserbehandlungsanlagen übernommen und im Berichtsjahr entsorgt wurde.

Landwirtschaft

Stoffliche Verwertung des Klärschlamms in der Landwirtschaft nach Klärschlammverordnung (AbfKlärV).

Landschaftsbauliche Maßnahmen

Die stoffliche Verwertung des Klärschlamms bei landschaftsbaulichen Maßnahmen beinhaltet auch die Klärschlammabgabe zur Rekultivierung und Kompostierung.

Sonstige stoffliche Verwertung

Z. B. Baustoffe, Vererdung, Vergärung.

Sonstige direkte Entsorgung

Hierzu zählt auch die Abgabe an Trocknungsanlagen, wenn die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.

32221 Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 32221-01-03 Wassergewinnung und -bezug (518-54)

				Was	ssergewinnung in 1	000 m³					Betriebe am 31.12.	
					dav	on				Fremd-		
Gebiet	insgesamt	Grund- wasser	Quell- wasser	Ufer- filtrat	angereichertes Grundwasser	See- und Tal- sperren- wasser	Fluss- wasser	Meer- und Brack- wasser	andere Wasser- arten	bezug in 1 000 m³	mit Wasser- gewinnung	mit Fremd- bezug
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12./Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Sitz des Betriebes.

Berichtskreis

Die Erhebung bezieht alle Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ein.

Zum Berichtskreis gehören ab Berichtsjahr 2013 alle Betriebe und Einrichtungen, die jährlich mindestens

- 2 000 m³ Wasser selbst gewinnen oder
- 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten oder
- 10 000 m³ Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben und Einrichtungen übernehmen.

Befragt werden auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) die Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftsabschnittes Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Wirtschaftsabschnitte im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen.

Aufgrund geänderter Erfassungsuntergrenzen sind die Erhebungsergebnisse der Berichtsjahre ab 2013 nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der Berichtsjahre 2007 und 2010 vergleichbar.

Wassergewinnung

Unter Wassergewinnung ist die Wasserförderung mit betriebseigenen Gewinnungsanlagen bzw. Entnahmeeinrichtungen zu verstehen.

Grundwasser

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

Quellwasser

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser.

Uferfiltrat

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

Angereichertes Grundwasser

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat.

Andere Wasserarter

Dazu zählt z.B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser.

Fremdbezug

Wasserbezug aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben und Einrichtungen. Enhält Mehrfachzählungen, sofern der Fremdbezug bereits bei anderen Betrieben und Einrichtungen als solcher erfasst ist.

32221 Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 32221-02-01 Wassereinsatz und ungenutztes Wasser (518-35)

		Eingesetztes Frisch	wasser in 1 000 m ³				
			davon		Ungenutzt abgeleitetes oder an Dritte abgege-		
Gebiet	insgesamt	zur Kühlung von Produktions- und Stromerzeugungs- anlagen	für produk- tionsspezifische Zwecke	für Belegschafts- zwecke	benes Wasser in 1 000 m³		
	1	2	3	4	5		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Sitz des Betriebes. In der Summe "für produktionsspezifische Zwecke" (Spalte 3) ist auch Wasser zur Beregnung/Bewässerung, in die Produkte eingehendes Wasser sowie Wasser für sonstige Zwecke enthalten.

Rerichtskreis

Die Erhebung bezieht alle Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ein.

Zum Berichtskreis gehören ab Berichtsjahr 2013 alle Betriebe und Einrichtungen, die jährlich mindestens

- 2 000 m³ Wasser selbst gewinnen oder
- 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten oder
- 10 000 m³ Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben und Einrichtungen übernehmen.

Befragt werden auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) die Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftsabschnittes Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Wirtschaftsabschnitte im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen.

Aufgrund geänderter Erfassungsuntergrenzen sind die Erhebungsergebnisse der Berichtsjahre ab 2013 nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der Berichtsjahre 2007 und 2010 vergleichbar.

32221 Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 32221-03-01 Abwasserverbleib (518-36)

		Verblei	b des Abwassers in 1 000 m³			
			davon			
Gebiet			Direkteinleitung in ein			
303.01	insgesamt	in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen	an andere Betriebe	Oberflächengewässer / in den Untergrund ¹)	
	1	2	3	4	5	

¹⁾ Sachsen: ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Sitz des Betriebes.

Die Daten der Spalte 4 enthalten keine in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage weitergeleiteten Mengen.

Rerichtskreis

Die Erhebung bezieht alle Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ein.

Zum Berichtskreis gehören ab Berichtsjahr 2013 alle Betriebe und Einrichtungen, die jährlich mindestens

- 2 000 m³ Wasser selbst gewinnen oder
- 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten oder
- 10 000 m³ Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben und Einrichtungen übernehmen.

Befragt werden auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) die Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftsabschnittes Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Wirtschaftsabschnitte im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen.

Aufgrund geänderter Erfassungsuntergrenzen sind die Erhebungsergebnisse der Berichtsjahre ab 2013 nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der Berichtsjahre 2007 und 2010 vergleichbar.

32271 Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte 32271-01-01 Entgelt für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte (517-01)

	Entgelt 1) für die Trinkwasserve in EU	0 01
Gebiet	verbrauchsabhängiges Entgelt pro m³	haushaltsübliches ver- brauchsunabhängiges Entgelt pro Jahr
	1	2
	V VV	V VV

1) Bayern: Für die Berechnung der gewichteten Durchschnittswerte von Kreisen, Regierungsbezirken und Land werden in dieser Tabelle auch die Gemeinden einbezogen, in denen die jeweiligen Entgeltarten nicht vorkommen. Dadurch ergeben sich für das Merkmal "haushaltsübliches verbrauchsunabhängiges Entgelt/Jahr" bei den aufgeführten Ebenen von den Werten anderer Veröffentlichungen abweichende Beträge, weil dort für die Berechnung nur merkmalstragende Gemeinden herangezogen werden.

→ Link zur Regionaldatenbank

_ '0	Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	3-jährlich	Stichtag/Zeitraum:	01.01.
------	----------------	------------	----------------------------------	------------	--------------------	--------

f) Alle Länder: nur angeschlossene Gemeinden.

Definitionen zur Tabelle

In den Fällen, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind, wird ein gewichtetes Durchschnittsentgelt auf Gemeindeebene berechnet. Dabei werden die Entgelte mit der Anzahl der angeschlossenen Einwohner gewichtet. Oberhalb der Gemeindeebene wird das Durchschnittsentgelt als gewichtetes Mittel auf der Grundlage der Einwohnerzahl insgesamt ermittelt. Bei der Gewichtung werden generell alle Einwohner einbezogen, d.h. auch die Einwohner, die kein verbrauchsabhängiges bzw. -unabhängiges Entgelt bezahlen. Es handelt sich um Brutto-Angaben.

Berichtskreis

Die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte wird seit 2007 dreijährlich für das Berichtsjahr und die zwei vorhergehenden Jahre bei Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreiben, bzw. bei den zuständigen Gemeinden durchgeführt.

Verbrauchsabhängiges Entgelt pro m³

Im Verbrauchspreis sind alle Teilentgelte für Letztverbraucher, wie z.B. Wasserentnahmeentgelt, Investitionsbeitrag und sonstige verbrauchsabhängige Entgelte, enthalten.

Haushaltsübliches verbrauchsunabhängiges Entgelt pro Jahr

Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale. Bezogen auf die haushaltsübliche Zählergröße bzw. Jahresverbrauchsklasse.

33111 Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 33111-01-02 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (449-11)

-									davon							
	Boden-				davon								davon			
Gebiet	fläche ins- gesamt 1)	Siedlung	Verkehr	Vegetation zusammen	Land- wirt- schaft	Wald	Ge- hölz	Heide	Moor	Sumpf	Unland, vege- tations- lose Fläche	Gewässer zusammen	Fließ- ge- wässer	Hafen- becken	Stehen- des Ge- wässer	Meer
								Fläche i	n ha							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

⁾ Baden-Württemberg: Landessummen einschließlich der gemeindefreien Gebiete Rheinau (Ortenaukreis) und Gutsbezirk Münsingen (Landkreis Reutlingen). Rheinland-Pälz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets. Saarland: einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

Bodenfläche

Die Bodenfläche einer regionalen Einheit (z.B. Gemeinde, gemeindefreies Gebiet, Kreis) setzt sich aus allen innerhalb der festgelegten Grenzen dieses Gebiets liegenden Flächen zusammen. Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungsartenkatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf einer Auswertung des Liegenschaftskatasters, zuletzt der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt. Die Erhebung erfasst alle zu einer regionalen Einheit gehörenden Flächen, wobei die hier verwendeten Definitionen und Abgrenzungen mit den bei anderen Erhebungen benutzten, trotz z.T. gleichem oder ähnlichem Wortlaut, nicht bzw. nicht in vollem Umfang übereinstimmen.

Siedlung

Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Verkehr

Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Vegetation

Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

Wald

Wald ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gehölz

Gehölz ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.

Heide

Heide ist eine meist sandige Fläche mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.

Moor Moor

Moor ist eine unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus vertorften oder zersetzten Pflanzenresten besteht.

Sumpf

Sumpf ist ein wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände.

Unland, Vegetationslose Fläche

Unland, Vegetationslose Fläche ist eine Fläche ohne nennenswerten Bewuchs auf Grund besonderer Bodenbeschaffenheit, wie z.B. nicht aus dem Geländerelief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen.

Gewässer

Der Nutzungsartenbereich Gewässer umfasst die mit Wasser bedeckten Flächen.

Fließgewässer

Fließgewässer ist

- ein geometrisch begrenztes, oberirdisches, auf dem Festland fließendes Gewässer, das die Wassermengen sammelt, die als Niederschläge auf die Erdoberfläche fallen oder in Quellen austreten, und in ein anderes Gewässer, ein Meer oder in einen See transportiert werden oder
- in einem System von natürlichen oder künstlichen Bodenvertiefungen verlaufendes Wasser, das zur Be- und Entwässerung an- oder abgeleitet wird, oder
- ein geometrisch begrenzter, für die Schifffahrt angelegter künstlicher Wasserlauf, der in einem oder mehreren Abschnitten die jeweils gleiche Höhe des Wasserspiegels besitzt.

Hafenbecken

Hafenbecken ist ein natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teil eines Gewässers, in dem Schiffe be- und entladen werden.

Stehendes Gewässer

Stehendes Gewässer ist eine natürliche oder künstliche mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Erdoberfläche ohne unmittelbaren Zusammenhang mit "Meer".

Meer

Meer ist die das Festland umgebende Wasserfläche. Die Landesfläche wird in der Regel begrenzt durch die Küstenlinie bei mittlerem Hochwasser oder die seewärtige Begrenzung der oberirdischen Gewässer. Die der Nutzungskategorie "Meer" zugeordneten "Küstengewässer" werden für die Ermittlung der Landesfläche nur dann berücksichtigt, wenn es sich um auf gesetzlichen Grundlagen fußende inkommunalisierte Flächen handelt (im Falle von Eindeichungen, Änderungen von Hafenanlagen usw.).

EVAS-Nummer: 331

33111 Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 33111-02-01 Siedlungsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (449-02)

	Bodenfläche insgesamt 1)						darun	ter					
								davon					
		Siedlung	Wohn-		und Gewerbe- äche		Berg-	Tage- bau,	Fläche	Fläche beson-	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche		Fala
Gebiet		zusammen	bau- fläche	zusammen	Industrie und Gewerbe	Halde	bau- betrieb	Grube, Stein- bruch	gemisch- ter Nutzung	derer funktio- naler Prägung	zusammen	Grün- anlage	Fried- hof
		Fläche in ha											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Baden-Württemberg: Landessummen einschließlich der gemeindefreien Gebiete Rheinau (Ortenaukreis) und Gutsbezirk Münsingen (Landkreis Reutlingen). Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets Saarland: einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: iährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12

Definitionen zur Tabelle

Bodenfläche

Die Bodenfläche einer regionalen Einheit (z.B. Gemeinde, gemeindefreies Gebiet, Kreis) setzt sich aus allen innerhalb der festgelegten Grenzen dieses Gebiets liegenden Flächen zusammen. Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungsartenkatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf einer Auswertung des Liegenschaftskatasters, zuletzt der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt. Die Erhebung erfasst alle zu einer regionalen Einheit gehörenden Flächen, wobei die hier verwendeten Definitionen und Abgrenzungen mit den bei anderen Erhebungen benutzten, trotz z.T. gleichem oder ähnlichem Wortlaut, nicht bzw. nicht in vollem Umfang übereinstimmen.

Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Industrie- und Gewerbefläche

Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient. Neben der Fläche für Industrie und Gewerbe sind dies Flächen für Handel und Dienstleistungen sowie Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen.

Industrie und Gewerbe

Industrie und Gewerbe bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind.

Halde Halde ist eine Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird.

Bergbaubetrieb

Bergbaubetrieb ist eine Fläche, die für die Förderung des Abbauguts unter Tage genutzt wird.

Tagebau, Grube, Steinbruch

Tagebau, Grube, Steinbruch ist eine Fläche, auf der oberirdisch Bodenmaterial abgebaut wird.

Fläche gemischter Nutzung

Fläche gemischter Nutzung ist eine bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (Hofraumfläche, Hausgarten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u.a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für Wirtschaft und Verwaltung.

Fläche besonderer funktionaler Prägung

Fläche besonderer funktionaler Prägung ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, auf denen vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind.

Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.

Grünanlage

Grünanlage ist eine Fläche, die vorherrschend der Erholung, der Verschönerung des Ortsbilds oder dazu dient, Pflanzen zu zeigen (z.B. botanische Gärten).

Friedhof

Friedhof ist eine Fläche, die zur Bestattung dient oder gedient hat, sofern die Zuordnung zu "Grünanlage" nicht zutreffender ist. Friedwälder werden der Nutzungsart "Wald" zugeordnet.

33111 Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 33111-03-01 Verkehrsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (449-03)

			darunter								
			davon								
Gebiet	Bodenfläche insgesamt 1)	Verkehr zusammen	Straßenverkehr	Weg	Platz	Bahnverkehr	Flugverkehr	Schiffsverkehr			
				FI	äche in ha						
	1	2	3	4	5	6	7	8			

Baden-Württemberg: Landessummen einschließlich der gemeindefreien Gebiete Rheinau (Ortenaukreis) und Gutsbezirk Münsingen (Landkreis Reutlingen). Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets. Saarland: einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiel

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.

Definitionen zur Tabelle

Bodenfläche

Die Bodenfläche einer regionalen Einheit (z.B. Gemeinde, gemeindefreies Gebiet, Kreis) setzt sich aus allen innerhalb der festgelegten Grenzen dieses Gebiets liegenden Flächen zusammen. Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungsartenkatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf einer Auswertung des Liegenschaftskatasters, zuletzt der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt. Die Erhebung erfasst alle zu einer regionalen Einheit gehörenden Flächen, wobei die hier verwendeten Definitionen und Abgrenzungen mit den bei anderen Erhebungen benutzten, trotz z.T. gleichem oder ähnlichem Wortlaut, nicht bzw. nicht in vollem Umfang übereinstimmen.

Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Straßenverkehr umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.

Weg umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.

Platz

Platz ist eine Verkehrsfläche in Ortschaften oder eine ebene, befestigte oder unbefestigte Fläche, die bestimmten Zwecken dient (z.B. für Verkehr, Parken, Märkte, Festveranstaltungen).

Bahnverkehr umfasst alle für den Schienenverkehr erforderlichen Flächen und die dem Schienenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.

Flugverkehr

Flugverkehr umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Flugverkehr dient.

Schiffsverkehr umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Schiffsverkehr dient.

41241 Erntestatistik (41241, 41246)

41241-01-03 Erträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte (115-46)

		Erträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte in dt/ha 1)											
Gebiet	Winter- weizen	Roggen und Wintermeng- getreide	Winter- gerste	Sommer- gerste	Hafer	Triticale	Kartoffeln	Zucker- rüben	Winter- raps	Silomais			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X	X,X			

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam sind dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zugeordnet.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Berlin, Hamburg, Bremen: Tabelle liegt nicht vor.

Definitionen zur Tabelle

Ernteertrag

Die Ertragsschätzungen erfolgen von fachkundigen und mit den speziellen Verhältnissen ihres Betriebes bzw. ihres Berichtsbezirks gut vertrauten Berichterstatterinnen und Berichterstatter sind überwiegend Leiterinnen oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe tätig. Bei Getreide, Kartoffeln und Raps erfolgen zusätzlich objektive Ertragsmessungen im Rahmen der "Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung". Der "Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung" liegt ein mathematisches Stichprobenverfahren zu Grunde, das auf die sehr genaue Bestimmung des im Landesdurchschnitt erzielten Ertrags ausgerichtet ist; die Messungen erfolgen dabei auf Flächeneinheiten, die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens repräsentativ ausgewählt wurden.

Eine Dezitonne (dt) entspricht 100 kg.

41312 Erhebung über die Rinderbestände 41312-01-01 Rinderbestand (115-38)

-			davon								
Rinder Gebiet insgesamt	Mileteleile 4)	Sonstige	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		
Geblet	insgesanit	Milchkühe 1)	Kühe 1)	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich, nicht abgekalbt	männlich	weiblich, nicht abgekalbt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

¹⁾ Baden-Württemberg: Ab 2013 ist die Aussagekraft wegen fehlender oder nicht aktualisierter Produktionsrichtung in HIT eingeschränkt.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 3. November

Definitionen zur Tabelle

Die Erhebung über die Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen i.S.d. Viehverkehrsverordnung, die in der HIT-Datenbank registriert sind.

Milchkühe

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Milchkühe werden durch die Angabe der Produktionsrichtung für die in der HIT-Datenbank erfassten Haltungen ermittelt. Ist die Angabe zur Produktionsrichtung nicht eindeutig, erfolgt die Ermittlung zusätzlich mit Hilfe der Rasse, die tierindividuell in der HIT-Datenbank vorliegt.

Sonstige Kühe

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- oder Mutterkühe.

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt

Sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank, werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe erfasst.

42111 Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111, 42271)

42111-01-04 Betriebe, Beschäftigte, Bruttoentgelte (001-03)

Gebiet	Betriebe	Beschäftigte	Bruttoentgelte in 1 000 EUR (Jahressumme)
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Regi	ionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.09./Jahressumme

^{*)} Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Der Berichtskreis des Monatsberichts für Betriebe umfasst Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten.

Der Berichtskreis des Jahresberichts für Betriebe umfasst:

- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit weniger als 50 Beschäftigten, die zu Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten gehören;
- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 bis 49 Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Die Berichterstattung schließt Verarbeitende Betriebe des Handwerks ein.

Beim Jahresbericht gilt bei 7 Wirtschaftszweigen eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten.

Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Beschäftigtenstand Ende September des Vorjahres. Die ausgewiesene Beschäftigtenzahl betrifft dagegen die von Ende September des Berichtsjahres. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Maßgebend für die Zuordnung ist ab 2009 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)", und zwar die Abschnitte B und C.

Betriebe

Die Betriebe stellen örtliche Einheiten dar; sie sind zu unterscheiden von den Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheiten.

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich der Auszubildenden), sowie tätige Inhaber(innen) und Mitinhaber(innen), ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Bruttoentgelte

Bruttosumme Entgelte, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Entgeltfortzahlungen, Zuschläge einschließlich der Gratifikationen.

42111 Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111, 42271)

42111-02-03 Betriebe und Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (001-51)

Lfd. Nr.	Syste- matik-	Wirtschaftszweige (Klassifikation der Wirtschaftszweige)	Betriebe	Beschäftigte
INI.	Nr.	(Klassiikation der Wirtschaltszweige)	1	2
1	В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		
2	05	Kohlenbergbau		
3	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		
4	07	Erzbergbau		
5	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		
6	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		
7	С	Verarbeitendes Gewerbe		
8	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		
9	11	Getränkeherstellung		
10	12	Tabakverarbeitung		
11	13	Herstellung von Textilien		
12	14	Herstellung von Bekleidung		
13	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
14	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren(ohne Möbel)		
15	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		
16	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
17	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		
18	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		
19	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		
20	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
21	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
22	24	Metallerzeugung und -bearbeitung		
23	25	Herstellung von Metallerzeugnissen		
24	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
25	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
26	28	Maschinenbau		
27	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
28	30	Sonstiger Fahrzeugbau		
29	31	Herstellung von Möbeln		
30	32	Herstellung von sonstigen Waren		
31	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		
32	B, C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Der Berichtskreis des Monatsberichts für Betriebe umfasst Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten.

Der Berichtskreis des Jahresberichts für Betriebe umfasst:

- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit weniger als 50 Beschäftigten, die zu Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten gehören;
- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 bis 49 Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Die Berichterstattung schließt Verarbeitende Betriebe des Handwerks ein.

Beim Jahresbericht gilt bei 7 Wirtschaftszweigen eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten.

Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Beschäftigtenstand Ende September des Vorjahres. Die ausgewiesene Beschäftigtenzahl betrifft dagegen die von Ende September des Berichtsjahres. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Maßgebend für die Zuordnung ist ab 2009 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)", und zwar die Abschnitte B und C.

Betriebe

Die Betriebe stellen örtliche Einheiten dar; sie sind zu unterscheiden von den Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheiten.

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich der Auszubildenden), sowie tätige Inhaber(innen) und Mitinhaber(innen), ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

42111 Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111, 42271)

42111-03-04 Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen (001-62)

	,	,	
Lfd. Nr.	Betriebsgrößenklassen	Betriebe	Beschäftigte
		1	2
1	unter 50 Beschäftigte		
2	50 - 99 Beschäftigte		
3	100 - 249 Beschäftigte		
4	250 - 499 Beschäftigte		
5	500 - 999 Beschäftigte		
6	1 000 und mehr Beschäftigte		
7	Insgesamt		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.09.

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Der Berichtskreis des Monatsberichts für Betriebe umfasst Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten.

Der Berichtskreis des Jahresberichts für Betriebe umfasst:

- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit weniger als 50 Beschäftigten, die zu Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten gehören;
- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 bis 49 Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Die Berichterstattung schließt Verarbeitende Betriebe des Handwerks ein.

Beim Jahresbericht gilt bei 7 Wirtschaftszweigen eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten.

Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Beschäftigtenstand Ende September des Vorjahres. Die ausgewiesene Beschäftigtenzahl betrifft dagegen die von Ende September des Berichtsjahres. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Maßgebend für die Zuordnung ist ab 2009 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)", und zwar die Abschnitte B und C.

Betriebe

Die Betriebe stellen örtliche Einheiten dar; sie sind zu unterscheiden von den Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheiten.

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich der Auszubildenden), sowie tätige Inhaber(innen) und Mitinhaber(innen), ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

42111 Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (42111, 42271)

42111-04-02 Umsatz, Auslandsumsatz (001-44)

	Umsatz in 1 000 EUR					
Gebiet	insgesamt	darunter Auslands- umsatz				
	1	2				

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Der Berichtskreis des Monatsberichts für Betriebe umfasst Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten.

Der Berichtskreis des Jahresberichts für Betriebe umfasst:

- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit weniger als 50 Beschäftigten, die zu Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten gehören;
- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 bis 49 Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Die Berichterstattung schließt Verarbeitende Betriebe des Handwerks ein.

Beim Jahresbericht gilt bei 7 Wirtschaftszweigen eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten.

Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Beschäftigtenstand Ende September des Vorjahres. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Maßgebend für die Zuordnung ist ab 2009 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)", und zwar die Abschnitte B und C.

Umsatz

Als Umsatz gelten die Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer) einschließlich der Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Transportversicherung, Porto und Verpackung.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind, sowie an inländische Unternehmen, die die bestellte Ware ohne weitere Be- oder Verarbeitung ins Ausland ausführen (Exporteure).

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.
Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

42231 Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 42231-01-04 Betriebe, Beschäftigte, Investitionen (011-61)

Gebiet	Betriebe insgesamt	Beschäftigte insgesamt	Investitionen bei Betrieben in 1 000 EUR
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Der Berichtskreis der Investitionserhebung umfasst:

- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten;
- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Die Berichterstattung schließt Verarbeitende Betriebe des Handwerks ein.

Maßgebend für die Zuordnung ist ab 2009 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)", und zwar die Abschnitte B und C.

Betriebe

Die Betriebe stellen örtliche Einheiten dar; sie sind zu unterscheiden von den Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheiten. Nachgewiesen werden alle Betriebe zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres, unabhängig davon, ob im Geschäftsjahr Investitionen getätigt wurden oder nicht.

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich der Auszubildenden), sowie tätige Inhaber(innen) und Mitinhaber(innen), ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Nachgewiesen werden die Beschäftigten aller Betriebe zum Stichtag 30. September des Berichtsjahres, unabhängig davon, ob im Geschäftsjahr Investitionen getätigt wurden oder nicht.

Investitionen bei Betrieben

Investitionen sind der Wert der aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d.h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschließlich aktivierbarer Großreparaturen und geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen). Nicht berücksichtigt werden die Anzahlungen auf Anlagen, sofern sie nicht bereits aktiviert wurden, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, der Erwerb von Finanzanlagen sowie der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.

EVAS-Nummer: 435 31

43531 Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 43531-01-02 Energieverbrauch (060-41)

	Energieverbrauch (einschließlich des nichtenergetischen Verbrauchs) 1) in 1 000 MJ							
Gebiet	insgesamt	Kohle	Heizöl	Erdgas	Erneuerbare Energien	Strom	Wärme ²)	Sonstige Energieträger ³)
	1	2	3	4	5	6	7	8

- Saarland: ohne Wirtschaftsabschnitt B.
- 2) Sachsen: einschließlich Prozessdampf (fremdbezogen)
- 3) Sachsen: einschließlich nichtenergetische Verwendung von Mineralölprodukten.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Der Berichtskreis des Verarbeitenden Gewerbes umfasst:

- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten:
- Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Die Berichterstattung schließt Verarbeitende Betriebe des Handwerks ein.

Bei 7 Wirtschaftszweigen gilt eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Maßgebend für die Zuordnung ist ab 2008 die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)", und zwar die Abschnitte B und C. Zuvor war die Klassifikation 2003 maßgeblich.

Energieverbrauch

Die Umrechnung der in Tonnen oder Kubikmetern erhobenen Energieträger in Megajoule erfolgt auf der Grundlage der je Betrieb ermittelten spezifischen Heizwerte (Hi). Bei dem mittels Brennwert (Hs) ermittelten Energieträger Erdgas, der in Kilowattstunden erhoben wird, erfolgt die Berechnung der Normkubikmeter mittels Heizwert (Hi), um so den Energiegehalt des Erdgases in Megajoule zu ermitteln. Bei den übrigen in Kilowattstunden erhobenen Energieträgern erfolgt die Umrechnung mit dem Faktor 3,6 (1 kWh = 3,6 MJ).

Soweit Energieträger als Brennstoffe zur Stromerzeugung in eigenen Anlagen eingesetzt werden, enthält der Gesamtenergieverbrauch Doppelzählungen, die sowohl den Energiegehalt der eingesetzten Brennstoffe als auch des erzeugten Stroms umfassen. Sonstige Energieträger beinhalten alle übrigen Mineralölerzeugnisse, hergestellte Gase, Klärschlamm, Abfälle und alle übrigen Energieträger.

Nichtenergetischer Verbrauch

Ein nichtenergetischer Verbrauch liegt vor, wenn Energieträger nicht als Brennstoffe eingesetzt werden, sondern als Rohstoffe zu Produkten/Gütern (z.B. Chemikalien, Kunststoffe) verarbeitet werden.

44231 Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 44231-01-02 Betriebe, Tätige Personen, Gesamtumsatz (052-41)

Gebiet	Betriebe	Tätige Personen	Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 EUR
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06./Berichtsmonat Juni

Definitionen zur Tabelle

Betriebe

Als Betriebe im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau (Bauhauptgewerbe) gelten alle

- Einbetriebsunternehmen,
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören,
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen,
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes.

Tätige Personen

Tätige Personen sind tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende) sowie Personen mit Altersteilzeitregelungen.

Zu den tätigen Personen zählen auch: Erkrankte, Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist und Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger.

Gesamtumsatz des Vorjahres

Als Umsatz gelten alle im Vorjahr im Bundesgebiet erzielten Gesamtumsätze von am Erhebungsstichtag bestehenden Betrieben, die dem Finanzamt für die Festsetzung der Umsatzsteuer als steuerbarer Betrag gemeldet worden sind (Nettoumsatz), einschließlich Umsätzen aus Subunternehmertätigkeit und aus Vergabe von Teilleistungen an Subuntermehmer. Hierzu zählen auch (nicht steuerbare) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden. Im Gesamtumsatz sind die Umsatz- und Mehrwertsteuer nicht enthalten.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Bavern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen; Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

EVAS-Nummer: 454 12

45412 Monatserhebung im Tourismus

45412-01-02 Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, Gästeübernachtungen, Gästeankünfte (469-11)

Gebiet	Geöffnete Beherber- gungsbetriebe 1)2)3)	Angebotene Gästebetten 1)2)4)	Gästeüber- nachtungen ²)³)	Gästeankünfte ²)³)
	1	2	3	4

- Beherbergungsbetriebe und Gästebetten jeweils Juli, ausgenommen 1)
 - Hamburg, Schleswig-Holstein: tatsächlich angebotene Gästebetten (Stand 1. Juli).
- Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommem, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt: einschließlich der Campingplätze Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen: einschließlich der Campingplätze.
- Saarland, Sachsen-Anhalt. angebotene Schlafgelegenheiten, es zählen Doppelbetten als 2 Schlafgelegenheiten, für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Gemeinde*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: **Jahressumme**

Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke von

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mindestens 10 Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig vorübergehend beherbergen. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nichtgewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben.

Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Schullandheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, ferner Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

Beherbergungsbetriebe

Ausgewiesen werden die im Juli geöffneten Beherbergungsbetriebe.

Gästebetten

Als Gästebetten wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen. Das Bettenangebot bezieht sich auf die Beherbergungsmöglichkeiten nach dem Stand von Ende Juli.

Gästeübernachtungen

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Gästeankünfte

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

EVAS-Nummer: 454 12

45412 Monatserhebung im Tourismus

45412-02-01 Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, Gästeübernachtungen, Gästeankünfte nach Betriebsarten (469-31)

Lfd. Nr.	Betriebsart	Geöffnete Beherbergungs- betriebe ¹)	Angebotene Gästebetten 1)2)	Gäste- übernachtungen	Gäste- ankünfte
		1	2	3	4
1 2	Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Schul- landheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen, jugendherbergsähnliche Einrichtungen	3)4)	3)	³) ⁴)	3)4)
3	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen				
4	Insgesamt	3)4)5)	3)	³) ⁴) ⁵)	3)4)5)

- 1)
 - Beherbergungsbetriebe und Gästebetten jeweils Juli, ausgenommen: Hamburg, Schleswig-Holstein: tatsächlich angebotene Gästebetten (Stand 1. Juli).
- Saarland, Sachsen-Anhalt: angebotene Schläfgelegenheiten, es zählen Doppelbetten als 2 Schläfgelegenheiten, für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schläfgelegenheiten umgerechnet. Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt: einschließlich der Campingplätze.
- 2) 3) 4)
- Bayern, Sachsen: einschließlich der Campingplätze.
- Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen: einschließlich der Campingplätze.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor. Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mindestens 10 Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig vorübergehend beherbergen. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nichtgewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben.

Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Schullandheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, ferner Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

Beherbergungsbetriebe

Ausgewiesen werden die im Juli geöffneten Beherbergungsbetriebe.

Als Gästebetten wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen. Das Bettenangebot bezieht sich auf die Beherbergungsmöglichkeiten nach dem Stand von Ende Juli.

Gästeübernachtungen

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

EVAS-Nummer: 454 12

45412 Monatserhebung im Tourismus

45412-03-01 Gästeübernachtungen, Gästeankünfte nach ihrer Herkunft (469-32)

		Gästeübernachtung	jen 1)	Gästeankünfte 1)		
		davon Gäste			davon Gäste	
Gebiet	insgesamt	aus dem Inland	aus dem Ausland	insgesamt	aus dem Inland	aus dem Ausland
	1	2	3	4	5	6

¹⁾ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt: einschließlich der Campingplätze.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor. Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mindestens 10 Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig vorübergehend beherbergen. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nichtgewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben.

Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Schullandheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, ferner Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

Gästeübernachtungen

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Gästeankünfte

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

46241 Statistik der Straßenverkehrsunfälle

46241-01-03 Straßenverkehrsunfälle, verunglückte Personen (302-11)

			Verunglückte Personen			
			davon			
Gebiet insgesa	insaesamt	mit Sad		wiegende Unfälle Sachschaden	Getötete	Verletzte
	mayesami	nsgesamt Unfälle mit Personenschaden	im engeren Sinne	sonstige Unfälle unter dem Einfluss berau- schender Mittel	Gelolele	veneizie
	1	2	3	4	5	6

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme	

f) Berlin: Gemeindetabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Straßenverkehrsunfälle

Nachgewiesen werden ab dem Berichtsjahr 1995 die von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter dem Einfluss berauschender Mittel und, falls Kfz beteiligt waren, waren diese alle noch fahrbereit).

Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle ohne den Einfluss berauschender Mittel.

Ab dem 1. Januar 1995 wurden für die Erfassung der Unfälle mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes neue Kriterien festgelegt. Im Gegensatz zu früheren Berichtsjahren dient als Erfassungsgrundlage nicht mehr die Höhe des entstandenen Sachschadens, sondern die Feststellung, ob es sich um einen Straftatbestand/eine Ordnungswidrigkeit handelt und/oder mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung/ab 1. Januar 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel stand. Ebenfalls in die Beurteilung des Unfalls einbezogen wird die Fahrbereitschaft der Fahrzeuge. Aus diesem Grund ist ein Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich.

Unfälle mit Personenschaden

Hierzu zählen Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden

Hierzu zählen "schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne" und "sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel". "Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne" sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (hierzu zählen auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel).

"Sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel" sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle ohne den Einfluss berauschender Mittel.

Getötete Personen

Als getötet bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Verletzte Personer

Als verletzt bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (= Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (= Leichtverletzte).

46251 Statistik des Kraftfahrzeugbestandes 46251-01-02 Kraftfahrzeugbestand nach Kraftfahrzeugarten (641-41)

	Kraftfahrzeugbestand						
darunter				r			
Gebiet	insgesamt	Personenkraftwagen	Lastkraftwagen	Zugmaschinen	Krafträder		
	1	2	3	4	5		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	01.01.

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt: Landessumme bzw. Regierungsbezirke/Statistische Regionen einschl. der Fahrzeuge, die regional nicht zugeordnet werden konnten.

Definitionen zur Tabelle

Kraftfahrzeugbestand

Zahl der Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Zählung an einem festgelegten Stichtag (1. Januar eines jeden Jahres) mit einem amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen (bis 1.1.2007 einschließlich der vorübergehend abgemeldeten Fahrzeuge) und im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) gespeichert sind.

Mit einbezogen sind Fahrzeuge, die ein Versicherungskennzeichen führen, sowie Fahrzeuge der Bundespolizei und des Technischen Hilfswerkes (THW). Dagegen sind nicht einbezogen die Fahrzeuge der Bundeswehr sowie Fahrzeuge mit rotem bzw. Kurzzeitkennzeichen und mit Ausfuhrkennzeichen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle stammen vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.

Personenkraftwagen

Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und beschussgeschützte Fahrzeuge zählten bis 30. September 2005 nicht zu den Personenkraftwagen. Mit der EU-weiten Harmonisierung werden diese Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung ab dem 1. Oktober 2005 den Pkw zugeordnet.

Lastkraftwagen

Nutzkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt sind.

Zugmaschinen

Nutzkraftwagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Mitführen von Anhängefahrzeugen bestimmt sind (einschließlich der Sattelzugmaschinen und Ackerschlepper).

Krafträder

Einspurige Kraftfahrzeuge mit oder ohne Beiwagen. Zweirädrige Krafträder mit oder ohne Leistungsbeschränkung und zweirädrige Leichtkrafträder. Ab Berichtsjahr 2001 einschließlich dreirädriger sowie leichter vierrädriger Kraftfahrzeuge.

52111 Unternehmensregister 52111-01-01 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen (401-31)

			Betriebe					
Gebiet	insgesamt (B-N, P-S)	davon mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten						
Gebiet		0 - 9	10 - 49	50 - 249	250 und mehr			
	1	2	3	4	5			

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahr

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Betriebe

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für die statistischen Einheiten Unternehmen und Betriebe erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Die Abschnitte A, O, T und U der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Ein Unternehmen wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss das Unternehmen eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort, einschließlich örtlich und organisatorisch angegliederter Betriebsteile.

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die jährlichen Lieferungen und Leistungen der Unternehmen. Die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen beruhen auf den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen abgegeben und gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des statistischen Unternehmensregisters in die Tabellen einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Betrieben (Betriebstabellen):

- Es werden auch sog. Einbetriebsunternehmen erfasst, die keine Beschäftigten haben, jedoch über Umsätze für das Berichtsjahr verfügen. Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht.
- Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit, bei denen die Beschäftigten mehrerer Betriebe unter einer Meldung zusammengefasst werden, ist die tatsächliche Anzahl der Betriebe unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

52111 Unternehmensregister 52111-02-01 Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) (401-32)

					Betri	ebe						
		davo	davon in ausgewählten Wirtschaftsabschnitten (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)									
Gebiet	insgesamt (B-N, P-S)	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	Ver- arbeitendes Gewerbe (C)	Energie- versorgung (D)	Wasser- versorgung (E)	Baugewerbe (F)	Handel, Instandhal- tung und Reparatur von Kfz (G)	Verkehr und Lagerei (H)	Gastgewerbe (I)	Information und Kommunika- tion (J)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

	Betriebe davon in ausgewählten Wirtschaftsabschnitten (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)										
Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen (K)	Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftli- chen und technischen Dienstleistungen (M)	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	Erziehung und Unterricht (P)	Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)				
11	12	13	14	15	16	17	18				

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahr
--

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

Betriebe

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für die statistischen Einheiten Unternehmen und Betriebe erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Die Abschnitte A, O, T und U der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Ein Unternehmen wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss das Unternehmen eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort, einschließlich örtlich und organisatorisch angegliederter Betriebsteile.

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die jährlichen Lieferungen und Leistungen der Unternehmen. Die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen beruhen auf den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen abgegeben und gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des statistischen Unternehmensregisters in die Tabellen einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Betrieben (Betriebstabellen):

- Es werden auch sog. Einbetriebsunternehmen erfasst, die keine Beschäftigten haben, jedoch über Umsätze für das Berichtsjahr verfügen. Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht.
- Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit, bei denen die Beschäftigten mehrerer Betriebe unter einer Meldung zusammengefasst werden, ist die tatsächliche Anzahl der Betriebe unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

52111 Unternehmensregister 52111-03-01 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen (401-33)

			Unternehmen					
Gebiet	insgesamt (B-N, P-S)	davon mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten						
Geniet		0 - 9	10 - 49	50 - 249	250 und mehr			
	1	2	3	4	5			

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	iährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahr
rtegionalebene.	IVICIO	i enouizitat dei bereitstellang.	jannich	Ottoritag/Zeitraum.	oam

Definitionen zur Tabelle

Unternehmen

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für die statistischen Einheiten Unternehmen und Betriebe erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Die Abschnitte A, O, T und U der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Ein Unternehmen wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss das Unternehmen eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort, einschließlich örtlich und organisatorisch angegliederter Betriebsteile.

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die jährlichen Lieferungen und Leistungen der Unternehmen. Die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen beruhen auf den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen abgegeben und gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des statistischen Unternehmensregisters in die Tabellen einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Unternehmen (Unternehmenstabellen):

- Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung dem Schwerpunkt des Unternehmens.
- Die Anzahl der Beschäftigten der zugehörigen Betriebe wird beim Unternehmen summiert.

52111 Unternehmensregister

52111-04-01 Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) (401-34)

					Unterne	hmen						
		davo	davon in ausgewählten Wirtschaftsabschnitten (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)									
Gebiet	insgesamt (B-N, P-S)	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	Ver- arbeitendes Gewerbe (C)	Energie- versorgung (D)	Wasser- versorgung (E)	Baugewerbe (F)	Handel, Instandhal- tung und Reparatur von Kfz (G)	Verkehr und Lagerei (H)	Gastgewerbe (I)	Information und Kommunika- tion (J)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

davon in ausgewählten Wirtschaftsabschnitten (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)

Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen (K)	Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	Dienstleistungen (M)	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	Erziehung und Unterricht (P)	Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)
11	12	13	14	15	16	17	18

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahr

Definitionen zur Tabelle

Unternehmen

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für die statistischen Einheiten Unternehmen und Betriebe erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Die Abschnitte A, O, T und U der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Ein Unternehmen wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss das Unternehmen eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort, einschließlich örtlich und organisatorisch angegliederter Betriebsteile.

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die jährlichen Lieferungen und Leistungen der Unternehmen. Die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen beruhen auf den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen abgegeben und gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des statistischen Unternehmensregisters in die Tabellen einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Unternehmen (Unternehmenstabellen):

- Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung dem Schwerpunkt des Unternehmens.
- Die Anzahl der Beschäftigten der zugehörigen Betriebe wird beim Unternehmen summiert.

52311 Gewerbeanzeigenstatistik

52311-01-04 Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen (328-61)

Gebiet		Gewerb	eanmeldung	jen		Gewerbeabmeldungen				
			davo	on			davon			
		Neuerrich	ntungen			insgesamt	Aufgaben			
	insgesamt	zusammen	darunter Betriebs- grün- dungen	Zuzüge	Über- nahmen		zusammen	darunter Betriebs- aufgaben	Fortzüge	Über- gaben
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland; Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit bei den Gemeinden/Ämtern eine Anzeige zu erstatten. Eine Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines "Gewerbes" beziehungsweise für "selbstständige Gewerbetreibende". Sie erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und
unselbstständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion, die freien Berufe, die bloße Verwaltung eigenen Vermögens.

Gewerbeanmeldungen

Nachgewiesen wird die Zahl der Gewerbeanmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe). Eine Anmeldung ist abzugeben bei

- Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes (Neugründung und Gründung nach dem Umwandlungsgesetz),
- Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug),
- Übernahme eines bestehenden Betriebes (Kauf, Pacht, Erbe, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

Betriebsgründungen: Gründung eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Gewerbeabmeldungen

Nachgewiesen wird die Zahl der Gewerbeabmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe). Eine Abmeldung ist abzugeben bei

- Aufgabe eines Gewerbebetriebes (vollständige Aufgabe und Aufgabe nach Umwandlungsgesetz),
- Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug),
- Übergabe eines bestehenden Betriebes (Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschafteraustritt).

Betriebsaufgaben: Vollständige Aufgabe eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle), der von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

52411 Statistik über beantragte Insolvenzverfahren 52411-01-01 Insolvenzen insgesamt (325-31)

EVAS-Nummer: 524 11

			Insolver	nzverfahren		
		davon				
Gebiet	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	Arbeitnehmer	voraus- sichtliche Forderungen in 1 000 EUR
	1	2	3	4	5	6

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor

Definitionen zur Tabelle

In den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer können Insolvenzverfahren von Schuldnern enthalten sein, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Insolvenzverfahren

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird.

Eröffnete Insolvenzverfahren

Zu den eröffneten Insolvenzverfahren zählen die Verfahren, die durch einen Beschluss des Gerichtes eröffnet wurden (Eröffnungsbeschluss).

Abweisung mangels Masse

Das Insolvenzgericht weist den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Für natürliche Personen gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Schuldenbereinigungsplan

Ein Schuldenbereinigungsplan enthält Regelungen, die unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Schuldners geeignet sind, zu einer angemessenen Schuldenbereinigung zu führen; der Schuldenbereinigungsplan hat die Wirkung eines Vergleichs.

Arbeitnehmer

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ab 2002 einschließlich des Kleingewerbes.

Voraussichtliche Forderungen

Summe der ggf. von den Gerichten geschätzten Gläubigerforderungen zum Zeitpunkt der Antragstellung.

EVAS-Nummer: 524 11

52411 Statistik über beantragte Insolvenzverfahren 52411-02-01 Unternehmensinsolvenzen (325-32)

		U	Internehmensinso	olvenzen	
		dav	von		voraus-
Gebiet	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Arbeitnehmer	sichtliche Forderungen in 1 000 EUR
	1	2	3	4	5

→ Link zur Regionaldatenbank

|--|

^{*)} Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

In den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer können Unternehmen enthalten sein, die ihren Sitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Insolvenzverfahren

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird.

Eröffnete Insolvenzverfahren

Zu den eröffneten Insolvenzverfahren zählen die Verfahren, die durch einen Beschluss des Gerichtes eröffnet wurden (Eröffnungsbeschluss).

Abweisung mangels Masse

Das Insolvenzgericht weist den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken.

Arbeitnehmer

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ab 2002 einschließlich des Kleingewerbes.

Voraussichtliche Forderungen

Summe der ggf. von den Gerichten geschätzten Gläubigerforderungen zum Zeitpunkt der Antragstellung.

EVAS-Nummer: 524 11

52411 Statistik über beantragte Insolvenzverfahren

52411-03-01 Insolvenzen übriger Schuldner (325-33)

			Ins	olvenzverfahren	übriger Schuldne	r		
					davon			
	innanne		Verbraucher					
Gebiet			davon			Vereue	ehemals	
	insgesamt	Verfahren insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan ange- nommen	voraus- sichtliche Forderungen in 1 000 EUR	selb- ständig Tätige	andere Schuldner
	1	2	3	4	5	6	7	8

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Berlin: Kreistabelle liegt auch für Bezirke vor.

Definitionen zur Tabelle

In den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer können Insolvenzverfahren von Schuldnern enthalten sein, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Diese Art des Verfahrens stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das für Verbraucher gilt und bis Dezember 2001 auch für Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass von diesem Zeitpunkt an Kleingewerbetreibende nicht mehr ein vereinfachtes Verfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ein vereinfachtes Verfahren kommt ab Ende 2001 außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse überschaubar sind (d. h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse), zur Anwendung.

Eröffnete Insolvenzverfahren

Zu den eröffneten Insolvenzverfahren zählen die Verfahren, die durch einen Beschluss des Gerichtes eröffnet wurden (Eröffnungsbeschluss).

Abweisung mangels Masse

Das Insolvenzgericht weist den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Für natürliche Personen gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Schuldenbereinigungsplan

Ein Schuldenbereinigungsplan enthält Regelungen, die unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Schuldners geeignet sind, zu einer angemessenen Schuldenbereinigung zu führen; der Schuldenbereinigungsplan hat die Wirkung eines Vergleichs.

Voraussichtliche Forderungen

Summe der ggf. von den Gerichten geschätzten Gläubigerforderungen zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Ehemals selbständig Tätige

Ehemals selbständig Tätige, die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind, sowie selbständig Tätige, die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind.

Nachlässe und Gesamtgüter sowie natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä..

EVAS-Nummer: 531 11

53111 Handwerkszählung

53111-01-01 Handwerksunternehmen, tätige Personen, Umsatz nach Art des Handwerks (043-31)

				Tätige Personen im Ja		Umsatz		
	Lfd. Art des Nr. Handwerks	Handwerks-		darun	ter			je tätige
		Art des unternehmen		sozial- versicherungspflichtig	geringfügig entlohnte	je Unternehmen	insgesamt	Person
				Beschäftigte	Beschäftigte		1 000 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Zulassungspflichtig							
2	Zulassungsfrei							
3	Insgesamt							

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis*)	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahresdurchschnitt/Jahr	
----------------	---------	----------------------------------	----------	--------------------	-------------------------	--

^{*)} Alle Länder: Ergebnisse auf Regierungsbezirksebene bzw. für Statistische Regionen werden nicht veröffentlicht. Ergebnisse nur für Kreise und Länder verfügbar. Sachsen: Kreistabelle liegt auch für Handwerkskammerbezirke vor.

Tabellenteil

Definitionen zur Tabelle

Art des Handwerks

Die zulassungspflichtigen Gewerbezweige sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbezweige sind in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (HWO) aufgeführt.

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind

Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt. Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerkszählung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbezweig es in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird.

In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetriebe nusgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.

Ob die Handwerkseigenschaft eines Unternehmens aufgrund von innerbetrieblichen Abteilungen oder Nebenbetrieben besteht, kann nur indirekt aus den Merkmalen des Unternehmensregisters (z.B. aus den Kriterien Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig) abgeleitet werden, weshalb hier notwendigerweise ein Ermessensspielraum bei der Einschätzung verbleibt. Bei der Handwerkszählung werden nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr einbezogen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem SGB III zu zahlen sind.

Ängaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit dem Statistischen Bundesamt im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die dem Unternehmensregister übermittelten Daten enthalten diejenigen Betriebe, in denen ab dem Berichtsjahr 2014 im Jahresdurchschnitt eine bestimmte Anzahl von sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten tätig war.

Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Betriebe werden zu Unternehmensergebnissen aggregiert.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten gehören alle Arbeitnehmer, die einer Beschäftigung nach § 8 (1) Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) nachgehen. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 (1) SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (400 Euro bis einschließlich Jahr 2012) nicht übersteigt.

Auch hier werden die Angaben von der Bundesagentur für Arbeit dem Statistischen Bundesamt im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die dem Unternehmensregister übermittelten Daten enthalten diejenigen Betriebe, in denen ab dem Berichtsjahr 2014 im Jahresdurchschnitt eine bestimmte Anzahl von sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten tätig war. Die Angaben über die geringfügig entlohnten Beschäftigen in den Betrieben werden auch hier zu Unternehmensergebnissen aggregiert.

Tätige Personen

Tätige Personen umfassen in der Handwerkszählung die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnten Beschäftigten und die tätigen Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaber wird geschätzt und ist in der Spalte 2 (tätige Personen insgesamt) mit enthalten. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, werden in der Handwerkszählung nicht erfasst.

In der Handwerkszählung werden Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Auswertung der beschäftigten Personen handelt und nicht der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Zu den tätigen Personen zählen in der amtlichen Statistik auch die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. Diese Personengruppe kann in die Handwerkszählung nicht einbezogen werden, weil hierzu keine Informationen im Unternehmensregister oder in anderen verfügbaren Datenquellen vorhanden sind. Auch liegen derzeit keine Angaben vor, die es ermöglichen würden, die Anzahl der mithelfenden Familienangehörigen zu schätzen.

Bis Berichtsjahr 2013 werden die tätigen Personen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres ausgewiesen, ab Berichtsjahr 2014 im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres.

Umsatz

Im Unternehmensregister nachgewiesene Umsätze (ohne Umsatzsteuer) umfassen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übersandt. In dem gelieferten Datenmaterial der Finanzbehörden sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuervoranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr mehr als 17 500 Euro betrug.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in die Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neuund Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

Im Unternehmensregister werden Umsatzschätzungen für Einzelwerte vorgenommen, wenn die Unternehmen Teil einer steuerrechtlichen Organschaft sind. Bei einer Organschaft meldet nur der Organsträger für alle Organschaftsmitglieder (Organträger und Organgesellschaften) den Außenumsatz der Organschaft an die Oberfinanzdirektionen. Es liegen keine Angaben vor, welche Umsätze die einzelnen Organschaftsmitglieder erzielt haben. Daher wird der Umsatz der einzelnen Organschaftsmitglieder auf der Grundlage des an die Finanzverwaltung gemeldeten Umsatzes der gesamten Organschaft und weiterer Strukturmerkmale auf Einzeldatenebene geschätzt.

Geschätzte Umsätze von Organschaftsmitgliedern sind in der Spalte 6 enthalten und werden ebenso in Spalte 7 bei der Berechnung berücksichtigt.

In den Tabellen der Handwerkszählung werden Umsatzergebnisse, die zu mehr als 30% auf Schätzungen beruhen durch Klammern (d.h. "Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist") kenntlich gemacht. Ab einem Schätzanteil von 40% werden keine Angaben zu den entsprechenden Ergebnissen gemacht, da der jeweilige Zahlenwert dann nicht sicher genug ist. Diese Positionen werden mit "/" gesperrt.

Da nach dem Handwerkstatistikgesetz nur selbstständige Handwerksunternehmen in die Handwerkszählung einbezogen werden, sind Umsätze aus handwerklicher Tätigkeit, die in handwerklichen Nebenbetrieben oder innerbetrieblichen Abteilungen nicht handwerklicher Unternehmen erwirtschaftet werden, nicht in den nachgewiesenen Umsätzen enthalten.

EVAS-Nummer: 615 11

61511 Statistik der Kaufwerte für Bauland

61511-01-03 Veräußerungsfälle, veräußerte Fläche, Kaufsumme, durchschnittlicher Kaufwert nach Baulandarten (400-51)

		Bau	land	
Lfd. Nr.	Merkmal	insgesamt	darunter baureifes Land	
		1	2	
1	Zahl der Veräußerungsfälle			
2	Veräußerte Fläche in 1 000 m²			
3	Kaufsumme in 1 000 EUR			
4	Durchschnittlicher Kaufwert in EUR je m²	x,xx	x,xx	

→ Link zur Regionaldatenbank

eitraum: Jahressumme	Stichtag/Zeitraum:	jährlich	Periodizität der Bereitstellung:	Kreis*)	Regionalebene:
----------------------	--------------------	----------	----------------------------------	---------	----------------

Bayern: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Baureifes Land

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt im Allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Erfasst werden Grundstücke ab 100 m². Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

Zahl der Veräußerungsfälle

Jedes durch Kauf erworbene, unbebaute Grundstück innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde ist ein Baulandveräußerungsfall, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt. Nicht erfasst werden:

- Grundstücke, die den Eigentümer infolge eines Tausches, einer Schenkung, einer Vererbung usw. wechseln,
- bebaute Grundstücke wie Mietwohn-, Geschäfts- und Fabrikgrundstücke usw.,
- Grundstücke, auf denen ein Bauverbot liegt und die deshalb nicht zum Baugebiet einer Gemeinde zählen,
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, soweit bewertungsrechtlich nach § 33 und § 69 des Bewertungsgesetzes (BewG) zu ihrer Veräußerung nach dem Grundstückerkehrsgesetz (GrdStVG) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen eine Genehmigung erforderlich ist.

Veräußerte Fläche

Erfasst ist die veräußerte Fläche von jedem unbebauten Grundstück, das durch Kauf erworben wurde und innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde liegt, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt.

Kaufsumme

Der Kaufpreis für das Grundstück versteht sich ohne Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.). Er beinhaltet jedoch evtl. besonders vereinbarte Beträge für Aufwuchs, Zäune und dgl.; ferner den Kapitalwert von Leibrenten sowie die Erschließungskosten, soweit derartige, den Preis beeinflussende Merkmale aus den Vertragsunterlagen bzw. Veräußerungsmitteilungen hervorgehen.

Durchschnittlicher Kaufwert in EUR je m²

Der durchschnittliche Kaufwert versteht sich als Quotient aus der Kaufsumme und der veräußerten Fläche.

71231 Realsteuervergleich

71231-01-03 IST-Aufkommen, Grundbeträge, Hebesätze, Realsteueraufbringungskraft, Gewerbesteuerumlage, Gewerbesteuer netto, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Steuereinnahmekraft (356-21)

	IST-Aufkommen in EUR				Grundbetrag	in EUR ¹)	Hebesatz in % ²)		
Gebiet	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbesteuer	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbesteuer	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbesteuer
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Realsteuer- aufbringungskraft in EUR	Gewerbesteuer- umlage in EUR	Gewerbesteuer netto (IST-Aufkommen abzüglich Umlage) in EUR	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in EUR	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in EUR	Steuer- einnahmekraft in EUR
10	11	12	13	14	15

Schleswig-Holstein: Summen auf Kreis- und Landesebene können aufgrund unterschiedlicher Rundungsmethoden gegenüber anderen Veröffentlichungen abweichen.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Gemeinde	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme	

Definitionen zur Tabelle

Grundbetrag

Für jede Realsteuerart und für jede Gemeinde wird der Grundbetrag nach folgender Formel berechnet:

Istaufkommen
-----* * 100
Hebesatz

Real steuer auf bringung skraft

Die Realsteueraufbringungskraft errechnet sich durch Multiplikation der Grundbeträge mit den gewogenen bundesdurchschnittlichen Hebesätzen.

Steuereinnahmekraft

Realsteueraufbringungskraft zuzüglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage.

²⁾ Sachsen-Anhalt, Thüringen: Infolge kommunaler Gebietsreformen wurde den ehemals selbstständigen Kommunen zugestanden, in den neuen Gemeindeteilen die vormals geltenden Hebesätze für z.B. 5 Folgejahre weiter anzuwenden. Daher fließen für die neuen Kommunen gewogene Durchschnittshebesätze in die Darstellung ein.

71327 Statistik über Schulden

71327-01-05 Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (358-71)

		Schulden	stand der Kernha	ushalte der Gemeir	nden und Gemein	deverbände 1)		
je Einwohner				davon				
	je Einwohner insgesamt	Schulden b	eim nicht-öffentlich	en Bereich	Schulden beim öf	öffentlichen Bereich		
Gebiet		mogodini	Wertpapier- schulden	Kredite	Kassenkredite	Kredite	Kassenkredite	
				in 10	000 EUR			
	1	2	3	4	5	6	7	

Bayern: ohne Bezirke.

Hessen: Landessumme einschließlich des Landeswohlfahrtsverbandes.

Nordrhein-Westfalen: Landessumme einschließlich der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, sowie dem Regionalverband Ruhr.

Rheinland-Pfalz: Landesergebnis einschließlich Bezirksverband Pfalz.

Sachsen: Landessumme einschließlich des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen; Kreissummen einschließlich der Haushalte der Verwaltungsverbände.

Thüringen: Kreissummen einschließlich der Haushalte der Verwaltungsgemeinschaften

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	31.12.
---	----------	--------------------	--------

*) Hamburg, Berlin, Bremen: Tabelle liegt nicht vor

Definitionen zur Tabelle

Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Hier werden nur die Schulden der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes nachgewiesen, die im eigenen Haushalt geführt werden. Schulden von Eigenbetrieben oder anderen verbundenen Einrichtungen mit eigenem Rechnungswesen sind nicht berücksichtigt.

Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

Dies sind Wertpapierschulden sowie Kredite und Kassenkredite gegenüber Kreditinstituten, sonstigem inländischen Bereich und sonstigem ausländischen Bereich.

Schulden beim öffentlichen Bereich

Dies sind Kassenkredite und Kredite beim Bund, bei Ländern, bei Gemeinden/Gemeindeverbänden, bei Zweckverbänden und dgl., bei der gesetzlichen Sozialversicherung, bei verbundenen Untermehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Hier werden sämtliche von den Berichtsstellen untereinander aufgenommenen Schulden nachgewiesen, auch wenn diese über ein Kreditinstitut ausgezahlt wurden. Diese umfassen auch Schulden zwischen den Körperschaften und den Extrahaushalten der Körperschaften. Da aufgrund fehlender Erfassungsmöglichkeiten in der Schuldenstatistik Netto-Schuldnerbzw. -Gläubigerpositionen nicht errechnet werden können, erfolgt eine unbereinigte Zusammenfassung der Verschuldungsdaten aller Berichtsstellen; dies hat zur Folge, dass z. B. Schulden der Gemeinden bei ihrem Land bzw. Schulden der Extrahaushalte bei ihrem Kernhaushalt in nicht-konsolidierter Form nachgewiesen werden.

Wertpapierschulden

Hierzu zählen Geldmarktpapiere (unverzinsliche Schatzanweisungen, Finanzierungsschätze und sonstige Geldmarktpapiere) sowie Kapitalmarktpapiere (Anleihen, Bundesschatzbriefe, Bundesschatzanweisungen, Bundesobligationen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere, Landesobligationen/-schatzanweisungen, sonstige Kapitalmarktpapiere) Im Eigenbestand der Emittenten befindliche Wertpapiere sind nicht im Schuldenstand berücksichtigt.

Kredite

Kredite entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers gewähren und die weder in einem nicht-begebbaren (übertragbaren) Titel noch verbrieft sind. Kredite weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen eines Kredites werden zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Ein Kredit ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss.

Kassenkredite

Unter Kassenkrediten (auch als Kassenverstärkungskredite bezeichnet) werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, welche die Berichtskörperschaften zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

73111 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

73111-01-01 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer (368-01)

Gebiet	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1 000 EUR	Lohn- und Einkommensteuer in 1 000 EUR
	1	2	3

→ Link zur Regionaldatenbank

nrlich*) Stichtag/Zeitraum: Jahressumme	jährlich*)	Periodizität der Bereitstellung:	Gemeinde	Regionalebene:
---	------------	----------------------------------	----------	----------------

f) Alle Länder: Ab 2012 Periodizität jährlich, bis 2010 3-jährlich.

Definitionen zur Tabelle

Abweichungen in den Summen (Spalte 2 und 3) sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige

Bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen handelt es sich um unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen. Hierzu gehören die nicht veranlagten und veranlagten Arbeitnehmer sowie die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, die keine Lohneinkünfte bezogen haben. Ehegatten, die gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt wurden, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Verlustfälle, d.h. veranlagte Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit negativem Einkommen (bis 1995) bzw. mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte (ab 1998) sind nicht berücksichtigt.

Grenzpendler, d.h. Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland, die sich auf eigenen Antrag als unbeschränkt Steuerpflichtige zur Einkommensteuer veranlagen lassen, werden in dieser Tabelle nicht nachgewiesen.

Gesamtbetrag der Einkünfte

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten.

Lohn- und Einkommensteuer

Hierbei handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei den Lohnsteuerpflichtigen, die weder zur Einkommensteuer-Veranlagung verpflichtet waren, noch einen Antrag zur Veranlagung zur Einkommensteuer (Antragsveranlagung) gestellt haben) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

73111 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

73111-02-02 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte (368-41)

Lfd. Nr.	Größenklasse des Gesamtbetrages der Einkünfte	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1 000 EUR	Lohn- und Einkommensteuer in 1 000 EUR
	von bis unter EUR	1	2	3
1	0			
2	1 – 5 000			
3	5 000 – 10 000			
4	10 000 – 15 000			
5	15 000 – 20 000			
6	20 000 – 25 000			
7	25 000 - 30 000			
8	30 000 – 35 000			
9	35 000 - 50 000			
10	50 000 - 125 000			
11	125 000 und mehr			
12	Insgesamt			

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich**) Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Abweichungen in den Summen (Spalte 2 und 3) sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige

Bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen handelt es sich um unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen. Hierzu gehören die nicht veranlagten und veranlagten Arbeitnehmer sowie die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, die keine Lohneinkünfte bezogen haben. Ehegatten, die gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt wurden, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Verlustfälle, d.h. veranlagte Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit negativem Einkommen (bis 1995) bzw. mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte (ab 1998) sind nicht berücksichtigt.

Grenzpendler, d.h. Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland, die sich auf eigenen Antrag als unbeschränkt Steuerpflichtige zur Einkommensteuer veranlagen lassen, werden in dieser Tabelle nicht nachgewiesen.

Gesamtbetrag der Einkünfte

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten.

Lohn- und Einkommensteuer

Hierbei handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei den Lohnsteuerpflichtigen, die weder zur Einkommensteuer-Veranlagung verpflichtet waren, noch einen Antrag zur Veranlagung zur Einkommensteuer (Antragsveranlagung) gestellt haben) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

^{**)} Alle Länder: Ab 2012 Periodizität jährlich, bis 2010 3-jährlich

EVAS-Nummer: 733 11

73311 Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 73311-01-02 Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (377-41)

Lfd. Nr.	SystNr.	Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Umsatz- steuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in 1 000 EUR
	^	Land and Fantaidachaft Finchassi	1	2
2	A B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		
3	C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe		
3 4	D			
5	E	Energieversorgung Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		
6	F	Baugewerbe		
7	Ġ	• ·		
8	H	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Verkehr und Lagerei		
9	';	Gastgewerbe		
10		Information und Kommunikation		
11	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		
12	Ì	Grundstücks- und Wohnungswesen		
13	M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		
14	N N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		
15	0	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		
16	P	Erziehung und Unterricht		
17	Q.	Gesundheits- und Sozialwesen		
18	Ř	Kunst, Unterhaltung und Erholung		
19	S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		
20	A-S	Insgesamt		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Abweichungen in der Summe (Spalte 2) sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

Berichtskreis

In die Statistik werden alle Unternehmen einbezogen, die im Berichtsjahr gesetzlich verpflichtet waren, Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben und deren Lieferungen und Leistungen (Jahresumsätze) im Jahr über 17 500 € betragen. In der Statistik nicht erfasst sind somit:

- Kleinunternehmen gemäß § 19 UStG, d. h. Unternehmen, deren Umsatz zzgl. der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17 500 € nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird, sofern sie nicht von der Regelung des § 19 Abs. 2 UStG Gebrauch gemacht haben;
- Jahreszahler gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 UStG, d. h.: Steuerpflichtige, die im Vorjahr weniger als 1 000 € Umsatzsteuer zu zahlen hatten und sich deshalb von der Voranmeldungspflicht haben befreien lassen;
- Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Zahllast entsteht, z. B.
- Angehörige freier Berufe im Bereich der Humanmedizin, sofern sie ausschließlich Leistungen erbracht haben, deren Entgelte steuerfrei sind (§ 4 Nr. 14 Buchst. a UStG);
- die überwiegende Mehrheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, für die auf Grund der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Abs. 1 UStG keine Steuerzahllast entsteht:
- Banken und Versicherungen, deren Dienstleistungen zu einem weiten Teil steuerfrei sind und nicht zum Abzug einer Vorsteuer berechtigen (§ 4 Nr. 8 UStG);

Folgende Umsätze steuerlich erfasster Unternehmen sind in der Statistik nicht oder nicht in voller Höhe ausgewiesen:

- nichtsteuerbare Umsätze:
- steuerfreie Umsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug (§§ 4 Nr. 8-28 UStG).

Umsatzsteuerpflichtige

In der Umsatzsteuerstatistik werden die Begriffe Unternehmer, Steuerschuldner und Steuerpflichtiger gleichbedeutend verwendet.

Nach § 2 Abs. 1 UStG ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede auf Dauer angelegte Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Gewinnerzielungsabsicht fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird. Dabei kommt es weder auf die Rechtsform noch auf die Rechtsfähigkeit an. Selbständig tätig zu sein heißt, Arbeiten auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung auszuführen.

Unternehmer können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Dabei sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts bislang nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und damit umsatzsteuerrechtlich relevant {(§ 2 Abs. 3 UStG – aufgehoben durch Art. 12 Nr. 2 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBI I 1834) m. W. v. 01.01.2016). Der neue §2b UStG sieht hier Änderungen vor. Er ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten, seine Anwendung wird allerdings erst ab dem 01.01.2021 verpflichtend. Gemäß §2b UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten im Rahmen ihrer öffentlichen Gewalt ausüben. Hiervon gibt es einige Ausnahmen (§2b Abs. 4 UStG)}.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe oder liegt ein Organschaftsverhältnis vor, so werden alle Umsätze am Hauptsitz (i.d.R. Sitz der Geschäftsleitung) des Unternehmens bzw. des Organträgers erfasst und statistisch nachgewiesen.

Die Daten zur Umsatzsteuer-Voranmeldung werden der amtlichen Statistik von den Finanzbehörden jährlich übersandt.

Lieferungen und Leistungen

Unter Lieferungen und Leistungen werden die Lieferungen und sonstigen Leistungen verstanden, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG). Einer Lieferung gegen Entgelt werden gleichgestellt (§ 3 Abs. 1b UStG)

- die Entnahme eines Gegenstands durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen;
- die unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstands durch einen Unternehmer an sein Personal für dessen privaten Bedarf, sofern keine Aufmerksamkeiten vorliegen;
- jede andere unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstands, ausgenommen Geschenke von geringem Wert und Warenmuster für Zwecke des Unternehmens.

Wirtschaftsbereiche

Ausschlaggebend für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung eines Unternehmens ist der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens, der sich bei mehreren, gemischten Tätigkeiten nach dem größten Beitrag zur Wertschöpfung bemessen soll (aktuell: Definitionen und Regeln der WZ 2008). Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein Unternehmen aus mehreren Betrieben besteht. Die Umsätze der finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch abhängigen Betriebe sind dann zusammengefasst und am Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens erfasst. Bei umsatzsteuerlichen Organkreisen werden bei der wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung des Organträgers auch alle Organtöchter samt ggf. vorhandener Betriebe berücksichtigt.

Wirtschaftsabschnitt "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen": Ohne steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen.

EVAS-Nummer: 733 21

73321 Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)
73321-01-01 Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftsabschnitten (378-31)

Lfd. Nr.	SystNr.	Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Umsatz- steuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in 1 000 EUR
	Λ	Land and Faretaide helt Firehausi	1	2
2	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		
3	В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe		
3 4	C D			
5	E	Energieversorgung Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		
6	F	Baugewerbe		
7	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
8	Н	Verkehr und Lagerei		
9	ï	Gastgewerbe		
10	i	Information und Kommunikation		
11	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		
12	ì	Grundstücks- und Wohnungswesen		
13	M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		
14	N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		
15	0	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		
16	P	Erziehung und Unterricht		
17	Q	Gesundheits- und Sozialwesen		
18	Ř	Kunst, Unterhaltung und Erholung		
19	S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		
20	A-S	Insgesamt		

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Abweichungen in der Summe (Laufende Nr. 20, Spalte 2) sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

Berichtskreis

In die Statistik werden alle Unternehmen einbezogen, die im Berichtsjahr gesetzlich dazu verpflichtet waren, Umsatzsteuererklärungen abzugeben und deren Festsetzung bis zum Ende des dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erfolgt ist. Dies können auch Unternehmen mit einem Umsatz von null oder Unternehmen mit einem negativen Umsatz sein. Vereinzelt sind auch Schätzfälle enthalten (bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Erklärung).

Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) bildet die Unternehmenslandschaft in Deutschland im Gegensatz zur Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) deutlich umfassender ab, da sie auch die Unternehmen mit Umsätzen von weniger als 17.501 € enthält.

In der Statistik nicht erfasst sind Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Zahllast entsteht, z. B.

- Angehörige freier Berufe im Bereich der Humanmedizin, sofern sie ausschließlich Leistungen erbracht haben, deren Entgelte steuerfrei sind (§ 4 Nr. 14 Buchst. a UStG);
- die überwiegende Mehrheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, für die auf Grund der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Abs. 1 UStG keine Steuerzahllast entsteht;
- Banken und Versicherungen, deren Dienstleistungen zu einem weiten Teil steuerfrei sind und nicht zum Abzug einer Vorsteuer berechtigen (§ 4 Nr. 8 UStG).

Folgende Umsätze steuerlich erfasster Unternehmen sind in der Statistik nicht oder nicht in voller Höhe ausgewiesen:

- nichtsteuerbare Umsätze;
- steuerfreie Umsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug (§§ 4 Nr. 8-28 UStG).

Umsatzsteuerpflichtige

In der Umsatzsteuerstatistik werden die Begriffe Unternehmer, Steuerschuldner und Steuerpflichtiger gleichbedeutend verwendet.

Nach § 2 Abs. 1 UStG ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede auf Dauer angelegte Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Gewinnerzielungsabsicht fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird. Dabei kommt es weder auf die Rechtsform noch auf die Rechtsfähigkeit an. Selbstständig tätig zu sein heißt, Arbeiten auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung auszuführen.

Unternehmer können somit natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Dabei sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts bislang nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und damit umsatzsteuerrechtlich relevant {(§ 2 Abs. 3 UStG – aufgehoben durch Art. 12 Nr. 2 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBI I 1834) m. W. v. 01.01.2016). Der neue §2b UStG sieht hier Änderungen vor. Er ist zum 01.01.2021 erpflichtend. Gemäß §2b UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten im Rahmen ihrer öffentlichen Gewalt ausüben. Hiervon gibt es einige Ausnahmen (§2b Abs. 4 UStG)}.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe oder liegt ein Organschaftsverhältnis vor, so werden alle Umsätze am Hauptsitz (i.d.R. Sitz der Geschäftsleitung) des Unternehmens bzw. des Organträgers erfasst und statistisch nachgewiesen.

Die Daten zur Umsatzsteuer-Veranlagung werden der amtlichen Statistik von den Finanzbehörden jährlich übersandt.

Lieferungen und Leistungen

Unter Lieferungen und Leistungen werden die Lieferungen und sonstigen Leistungen verstanden, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG). Einer Lieferung gegen Entgelt werden gleichgestellt (§ 3 Abs. 1b UStG)

- die Entnahme eines Gegenstands durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen;
- die unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstands durch einen Unternehmer an sein Personal für dessen privaten Bedarf, sofern keine Aufmerksamkeiten vorliegen;
- jede andere unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstands, ausgenommen Geschenke von geringem Wert und Warenmuster für Zwecke des Unternehmens.

Wirtschaftsbereiche

Ausschlaggebend für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung eines Unternehmens ist der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens, der sich bei mehreren, gemischten Tätigkeiten nach dem größten Beitrag zur Wertschöpfung bemessen soll (aktuell: Definitionen und Regeln der WZ 2008). Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein Unternehmen aus mehreren Betrieben besteht. Die Umsätze der finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch abhängigen Betriebe sind dann zusammengefasst und am Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens erfasst. Bei umsatzsteuerlichen Organkreisen werden bei der wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung des Organträgers auch alle Organtöchter samt ggf. vorhandener Betriebe berücksichtigt.

Wirtschaftsabschnitt "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen": Ohne steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen.

74111 Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

74111-01-05 Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-71)

		Beschäftigte	1) des Bundes, der	Länder 2) und der	Gemeinden und (Gemeindeverbände na	ach Dienst- oder Arl	beitsort
			Vo	ollzeitbeschäftigte 3)	Te	eilzeitbeschäftigte 3)	
Lfd.	Geschlecht	Vollzeitäguivalent		dav	on		dav	/on
Nr.		Volizoitaquivalorit	insgesamt	Beamte und Richter	Arbeitnehmer	insgesamt	Beamte und Richter	Arbeitnehmer
		1	2	3	4	5	6	7
1	Männlich							
2	Weiblich							
3	Insgesamt							

- Alle Länder: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.
 Nordrhein-Westfalen: Erstmals mit dem Jahr 2007 wird aufgrund des Erlasses des Hochschulfreiheitsgesetz (HFG), durch das die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und die Fachbochschulen ihre Eigenschaft als staatliche Einrichtung verlieren und zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft werden das bei ihnen beschäftigte Personal nicht mehr als Landespersonal dargestellt. Die Beschäftigten sind nunmehr dem mittelbaren öffentlichen Dienst und dabei den "Rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form unter Aufsicht des Landes" zuzuordnen.
 Sachsen: Auf Grund des Erlasses des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ohne Beschäftigte des Hochschulbereiches (Umwandlung der Hochschuleinrichtungen des Landes in rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen
- unter Landesaufsicht Körperschaften des öffentlichen Rechts).
 Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: ohne Beschäftigte der ehemaligen Landeskrankenhäuser wegen Gründung rechtlich selbständiger Anstalten. Sachsen: Landessumme einschließlich der Beschäftigten des Kommunalen Sozialverbandes Sachse

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.
3		3	,	3	

Definitionen zur Tabelle

Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände

Hierzu zählen Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) des Bundes (ohne Bundeseisenbahnvermögen und Postnachfolgeunternehmen), der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Berufs- und Zeitsoldaten zählen zu den Beschäftigten des Bundes. Sie sind jeweils der Gruppe der Beamten und Richter zugerechnet (Spalten 3 und 6).

Die Beschäftigten sind entsprechend dem jeweiligen Dienstort (Beamte) oder Arbeitsort (Arbeitnehmer)der Haupt- und der Nebenstellen einer Dienststelle dargestellt.

Nicht enthalten sind Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt bzw. Beschäftigte des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

Vollzeitäguivalent

Beschäftigte multipliziert mit deren Arbeitszeitfaktor.

Vollzeitbeschäftigte

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt.

74111 Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

74111-02-05 Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Bundes nach Umfang und Art des Dienst/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-72)

			В	eschäftigte 1) des E	Bundes nach Diens	st- oder Arbeitsort		
			V	/ollzeitbeschäftigte		Т	eilzeitbeschäftigte	
Lfd.	Geschlecht	Vollzeitäguivalent		dav	on on		da	von
Nr.		Volizoitaquivalorit	insgesamt	Beamte und Richter	Arbeitnehmer	insgesamt	Beamte und Richter	Arbeitnehmer
		1	2	3	4	5	6	7
1	Männlich							
2	Weiblich							
3	Insgesamt							

¹⁾ Alle Länder: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene:	Kreis	Periodizität der Bereitstellung:	jährlich	Stichtag/Zeitraum:	30.06.

Definitionen zur Tabelle

Beschäftigte des Bundes

Hierzu zählen Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen) des Bundes (ohne Bundeseisenbahnvermögen und Postnachfolgeunternehmen).

Die Berufs- und Zeitsoldaten zählen zu den Beschäftigten des Bundes. Sie sind jeweils der Gruppe der Beamten und Richter zugerechnet (Spalten 3 und 6).

Die Beschäftigten sind entsprechend dem jeweiligen Dienstort (Beamte) oder Arbeitsort (Arbeitnehmer)der Haupt- und der Nebenstellen einer Dienststelle dargestellt. Nicht enthalten sind Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt.

Vollzeitäquivalent

Beschäftigte multipliziert mit deren Arbeitszeitfaktor.

Vollzeitbeschäftigte

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt.

74111 Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

74111-03-04 Vollzeitäquivalent, Beschäftigte des Landes nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-63)

Lfd. Nr.		Beschäftigte 1) des Landes 2) nach Dienst- oder Arbeitsort									
			Vo	Vollzeitbeschäftigte ³)		Te	lzeitbeschäftigte 3)				
	Geschlecht	Vollzeitäquivalent		dav	on on		da	von			
		·	insgesamt	Beamte und Richter	Arbeitnehmer	insgesamt	Beamte und Richter	Arbeitnehmer			
		1	2	3	4	5	6	7			
1	Männlich										
2	Weiblich										
3	Insgesamt										

- 1) Alle Länder: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen
- 2) Nordrhein-Westfalen: Erstmals mit dem Jahr 2007 wird aufgrund des Erlasses des Hochschulfreiheitsgesetz (HFG), durch das die Üniversitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und die Fachbochschulen ihre Eigenschaft als staatliche Einrichtung verlieren und zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft werden das bei ihnen beschäftigte Personal nicht mehr als Landespersonal dargestellt. Die Beschäftigten sind nunmehr dem mittelbaren öffentlichen Dienst und dabei den "Rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form unter Aufsicht des Landes" zuzuordnen.

 Sachsen: Auf Grund des Erlasses des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ohne Beschäftigte des Hochschulbereiches (Umwandlung der Hochschuleinrichtungen des Landes in rechtlich selbstständige öffentlicher Rechts).
- 3) Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: ohne Beschäftigte der ehemaligen Landeskrankenhäuser wegen Gründung rechtlich selbständiger Anstalten.

 Berlin, Bremen, Hamburg: für Stadtstaaten ist das Landes- und Gemeindepersonal nicht getrennt darstellbar. Die Summe ist als Differenz aus Tabelle 360-71 (Beschäftigte des Bundes, der Länder und Gemeinden/GV) und Tabelle 360-72 (Beschäftigte des Bundes) errechenbar.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Hessen, Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor

Definitionen zur Tabelle

Beschäftigte des Landes

Hierzu zählen Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Länder.

Die Beschäftigten sind entsprechend dem jeweiligen Dienstort (Beamte) oder Arbeitsort (Arbeitnehmer)der Haupt- und der Nebenstellen einer Dienststelle dargestellt.

Nicht enthalten sind Beschäftigte des Landes, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ist eine Trennung zwischen dem staatlichen und kommunalen Personal und damit ein Vergleich mit größeren Kommunen in anderen Bundesländern nicht möglich.

Vollzeitäquivalent

Beschäftigte multipliziert mit deren Arbeitszeitfaktor.

Vollzeitbeschäftigte

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt.

^{*)} Berlin, Hamburg, Bremen: Tabelle liegt nicht vor

74111 Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

74111-04-04 Vollzeitäquivalent, Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Umfang und Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-64)

Lfd. Nr.		Beschäftigte 1) der Gemeinden und Gemeindeverbände 2) nach Dienst- oder Arbeitsort									
			V	Vollzeitbeschäftigte			eilzeitbeschäftigte				
	Geschlecht	Vollzeitäquivalent		dav	on/on		da	von			
			insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	insgesamt	Beamte Arl	Arbeitnehmer			
		1	2	3	4	5	6	7			
1	Männlich										
2	Weiblich										
3	Insgesamt										

¹⁾ Alle Länder: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Hessen, Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Hierzu zählen Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Ämtern und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Beschäftigten sind entsprechend dem jeweiligen Dienstort (Beamte) oder Arbeitsort (Arbeitnehmer)der Haupt- und der Nebenstellen einer Dienststelle dargestellt.

Nicht enthalten sind Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ist eine Trennung zwischen dem staatlichen und kommunalen Personal und damit ein Vergleich mit größeren Kommunen in anderen Bundesländern nicht möglich.

Vollzeitäquivalent

Beschäftigte multipliziert mit deren Arbeitszeitfaktor.

Vollzeitbeschäftigte

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die tarifabhängige – ggf. ortsübliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt.

²⁾ Sachsen: Landessumme einschließlich der Beschäftigten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen.
Berlin, Bremen, Hamburg: für Stadtstaaten ist das Landes- und Gemeindepersonal nicht getrennt darstellbar. Die Summe ist als Differenz aus Tabelle 360-71 (Beschäftigte des Bundes, der Länder und Gemeinden/GV) und Tabelle 360-72 (Beschäftigte des Bundes) errechenbar.

^{*)} Berlin, Hamburg, Bremen: Tabelle liegt nicht vor.

74111 Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

74111-05-01 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft, Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht (360-35)

Lfd. Nr.		Vollzeitäquivalent ¹) der Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Anstellungskörperschaft ²) ³)					
	Geschlecht		davon				
		insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer			
		1	2	3			
1	Männlich						
2	Weiblich						
3	Insgesamt						

- Alle Länder: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.
 Hessen: Landessumme einschließlich Landeswohlfahrtsverband.
- 2) ressent. Landessumme einschließlich der Beschäftigten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Baden-Württemberg: Landessumme einschließlich der Beschäftigten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Baden-Württemberg: Landessumme einschließlich des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS).
- Bayern: ohne Bezirke.

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis*) Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Berlin, Hamburg, Bremen: Tabelle liegt nicht vor.
 Hessen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Hierzu zählen Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Ämtern und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Beschäftigten sind entsprechend dem Regionalschlüssel ihrer Anstellungskörperschaft dargestellt.

Vollzeitäquivalent

Beschäftigte multipliziert mit deren Arbeitszeitfaktor.

EVAS-Nummer: 821 11

82111 VGR der Länder - Entstehungsrechnung

82111-01-05 Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (426-71)

							Bruttowert	schöpfung i	1 1 000 EUR		
	Brutto-	Brutto-	Brutto-					dav	/on		
	inlands- produkt	produkt produkt insge- und insge- und samt Forst tätigen wohner 1) in EUR in EUR schaf	insae-	Lanu-	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Handel, Verkehr.		Öffentliche	
Gebiet	in 1 000 EUR		Forst- wirt- schaft, Fischerei	zusammen	darunter Verarbei- tendes Gewerbe	Bauge- werbe	Gastgewerbe, Information und Kommu- nikation	Unternehmens- dienstleister, Grundstücks- und Wohnungs- wesen	und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

¹⁾ Alle Länder: Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder".

Maßeinheit bei Lieferung in elektronischer Form in 1000 EUR, in gedruckter Form in Millionen EUR.

Die Ergebnisse beziehen sich immer auf den zum jeweiligen Veröffentlichungstermin maßgeblichen Berechnungsstand.

Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Ergebnisse der Revision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

Die VGR-Generalrevision 2014 dient in erster Linie der europaweiten Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), welches eine Vielzahl von konzeptionellen Änderungen mit sich bringt. Die quantitativ bedeutendste Änderung stellt die Behandlung von Forschung und Entwicklung (FuE) als Investitionen dar. Darüber hinaus wurden sämtliche bisherigen Berechnungen und Ergebnisse überprüft sowie neue Erkenntnisse, methodische Verbesserungen und, soweit möglich, neue Datenquellen in das Rechenwerk integriert.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS)

Das BIP bzw. die BWS ist ein Maß für die in einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung. Die BWS je Wirtschaftsbereich wird berechnet, indem vom Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen die bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Mieten und Pachten, Kosten für durch andere Unternehmen durchgeführte Lohnarbeiten etc.) abgezogen werden. Die Bewertung der BWS erfolgt zu Herstellungspreisen. Dieses Bewertungskonzept bedeutet, dass die auf die produzierten oder verkauften Waren und Dienstleistungen gewährten Gütersubventionen einbezogen sind, nicht aber die auf die produzierten Waren und Dienstleistungen zu zahlenden Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben, Mineralöl- und Tabaksteuer etc.).

Das BIP wird zu Marktpreisen bewertet. Es wird berechnet, indem zur gesamten BWS zu Herstellungspreisen der auf die Kreise pauschal verteilte Saldo aus Gütersteuern-Gütersubventionen hinzu addiert wird. Die Finanzserviceleistung indirekte Messung (FISIM) ist implizit in den Wirtschaftsbereichen bereits berücksichtigt.

Das BIP und die BWS können für die Kreise nur in jeweiligen Preisen angegeben werden, da in der hier betrachteten regionalen Tiefe keine gesicherten gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung dieser Wertgrößen vorliegen.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

Für die Berechnung des Indikators "Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (am Arbeitsort) in EUR" wird der Wert des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Jahr durch die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) im Jahresdurchschnitt dividiert.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Für die Berechnung des Indikators "Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in EUR" wird der Wert des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Jahr durch die Zahl der Einwohner im Jahresdurchschnitt dividiert.

Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe

Dieser Wirtschaftsbereich umfasst die Abschnitte "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", "Verarbeitendes Gewerbe", "Energieversorgung", "Wasserversorgung; Abwasserund Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation

Dieser Wirtschaftsbereich umfasst die Abschnitte "Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen", "Verkehr und Lagerei", "Gastgewerbe" sowie "Information und Kommunikation".

Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen

Dieser Wirtschaftsbereich umfasst die Abschnitte "Finanz- und Versicherungsdienstleister", "Grundstücks- und Wohnungswesen", "freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister" sowie "sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister".

Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit

Dieser Wirtschaftsbereich umfasst die Abschnitte "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung", "Erziehung und Unterricht", "Gesundheits- und Sozialwesen", "Kunst, Unterhaltung und Erholung", "sonstige Dienstleister a.n.g." sowie "private Haushalte mit Hauspersonal".

EVAS-Nummer: 824 11

82411 VGR der Länder - Umverteilungsrechnung

82411-01-03 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck (666-51)

Gebiet	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck				
Ocbict	in 1 000 EUR	in EUR je Einwohner 1)			
	1	2			

Alle Länder: Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Definitionen zur Tabelle

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder".

Maßeinheit bei Lieferung in elektronischer Form in 1000 EUR, in gedruckter Form in Millionen EUR.

Die Ergebnisse beziehen sich immer auf den zum jeweiligen Veröffentlichungstermin maßgeblichen Berechnungsstand.

Bei den durch Kumulation der Kreisergebnisse gewonnenen Werten für übergeordnete Gebietseinheiten können rundungsbedingte Differenzen zu den veröffentlichten Werten auftreten. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Ergebnisse der Revision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

Die VGR-Generalrevision 2014 dient in erster Linie der europaweiten Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), welches eine Vielzahl von konzeptionellen Änderungen mit sich bringt.

Darüber hinaus wurden sämtliche bisherigen Berechnungen und Ergebnisse überprüft sowie neue Erkenntnisse, methodische Verbesserungen und, soweit möglich, neue Datenquellen in das Rechenwerk integriert.

Die privaten Haushalte treten in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, als letzte Käufer von Ver- und Gebrauchsgütern und als Anleger von Erspamissen auf. Ihre Einnahmen sind aber nicht allein vom Markt abhängig, denn neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen spielen auch Einnahmen aus Übertragungen (Renten, Pensionen, Unterstützungen usw.) eine Rolle. In den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen müssen die privaten Haushalte aus methodischen Gründen mit den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zusammengefasst dargestellt werden.

Bei den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck handelt es sich um Organisationen, Verbände, Vereine, Institute usw., die nicht zum staatlichen Sektor gehören, ihre Leistungen aber ebenfalls unentgeltlich oder zu nicht voll die Kosten deckenden Preisen abgeben. Sie bestreiten ihre Aufwendungen - abgesehen von speziellen Entgelten - zu einem wesentlichen Teil aus Beiträgen und Zuwendungen privater Haushalte.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Das Verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der den privaten Haushalten für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen die monetären Sozialleistungen (Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.) sowie die sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden und die Sozialbeiträge und die sonstigen laufenden Transfers sowie Einkommensteuern und andere Steuern, die von den privaten Haushalten zu leisten sind, abgezogen werden. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind (z.B. Selbstständigeneinkommen, Arbeitnehmerentgelt).

EVAS-Nummer: 992 21

99221 de-domains 99221-01-01 de-domains (900-32)

Gebiet	de-domains
	1

→ Link zur Regionaldatenbank

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: jährlich Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Definitionen zur Tabelle

de-domains

Computer im Internet (auch Hosts genannt) erkennen sich untereinander über so genannte IP-Adressen, die jeden Rechner eindeutig identifizieren. Das Domain Name System (DNS) verknüpft diese IP-Adressen mit Hostnamen, die als Domains unterhalb von so genannten Top Level Domains wie "de" registriert werden können. Domains verwenden für die Adressierung von Rechnern dabei innerhalb gewisser Regeln frei wählbare Wörter, Namen und Begriffe und sind daher einprägsamer als IP-Adressen. Mit dem DNS lassen sich auch die Dienste identifizieren, die mit einer Domain verknüpft sind. Es liefert z.B. Informationen darüber, welcher Rechner für eine bestimmte Domain als Mail-Server fungiert, welche Nameserver für die Domain zuständig sind und vieles mehr.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Daten der DENIC eG, Frankfurt/M., der zentralen Registrierungsstelle für alle Domains unterhalb der Top Level Domain.de

Anhang

EVAS-Nr.	Statistik	Art der Statistik	Seite (n) im Katalog
111 11	Feststellung des Gebietsstands	Bundesstatistik	15, 16
124 11	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Bundesstatistik	17 - 24
125 11	Einbürgerungsstatistik	Bundesstatistik	25 - 27
126 11	Statistik der Eheschließungen	Bundesstatistik	28 - 31
126 12	Statistik der Geburten	Bundesstatistik	32 - 37
126 13	Statistik der Sterbefälle	Bundesstatistik	38 - 40
126 31	Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen	Bundesstatistik	41
127 11	Wanderungsstatistik	Bundesstatistik	42 - 46
131 11	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Externe	47 - 58
132 11	Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Externe	59, 60
133 12	Kreisberechnungen Erwerbstätige	Länderstatistik	61, 62
141 11	Allgemeine Bundestagswahlstatistik	Bundesstatistik	63
142 11	Allgemeine Europawahlstatistik	Bundesstatistik	64
143 11	Landtagswahlstatistik	Länderstatistik	65
211 11	Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Länderstatistik	66 - 68
211 21	Statistik der beruflichen Schulen	Länderstatistik	69 - 71
221 21	Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger)	Bundesstatistik	72
221 31	Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. Kapitel SGB XII	Bundesstatistik	73
221 51	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Bundesstatistik	74
222 21	Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen	Bundesstatistik	75
223 11	Wohngeld zum 31.12.	Bundesstatistik	76
224 11	Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)	Bundesstatistik	
224 12	Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)	Bundesstatistik	77, 78
224 12	Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen	Bundesstatistik	77,76
225 41	Statistik über die Empranger von Priegegeidieistungen Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen	Bundesstatistik Bundesstatistik	79, 82 - 84
225 41	· · · ·	Bundesstatistik Bundesstatistik	79, 82 - 84 80
225 42	Statistik der Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen)	Bundesstatistik Bundesstatistik	80 81 - 84
	Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege		
228 11	Sozialberichterstattung	Externe	85, 86
229 22	Leistungsbezüge von Elterngeld	Bundesstatistik	87
231 11	Grunddaten der Krankenhäuser	Bundesstatistik	88
231 12	Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	Bundesstatistik	89
231 31	Diagnosestatistik	Bundesstatistik	90 - 93
232 11	Todesursachenstatistik	Bundesstatistik	94, 95
311 11	Statistik der Baugenehmigungen	Bundesstatistik	96 - 101
311 21	Statistik der Baufertigstellungen	Bundesstatistik	102 - 107
312 31	Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Bundesstatistik	108
321 11	Erhebung der Abfallentsorgung	Bundesstatistik	109, 110
321 21	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung	Bundesstatistik	111
321 51	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind	Bundesstatistik	112
322 11	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung	Bundesstatistik	113, 114
322 12	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung	Bundesstatistik	115
322 13	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung	Bundesstatistik	116
322 14	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm	Bundesstatistik	117
322 21	Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Bundesstatistik	118 - 120
322 71	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte	Bundesstatistik	121
331 11	Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Bundesstatistik	122 - 124
412 41	Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Feldfrüchte und Grünland (einschließlich Anbauflächen und Vorräte)	Bundesstatistik	125
412 46	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	Bundesstatistik	125
413 12	Viehbestandserhebung Rinder	Bundesstatistik	126
421 11	Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von	Bundesstatistik	127 - 130
	Steinen und Erden		
422 71	Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Bundesstatistik	127 - 130
422 31	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Bundesstatistik	131
435 31	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von	Bundesstatistik	132
442 31	Steinen und Erden Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe	Bundesstatistik	133
	Erganzungsernebung im Baunauptgewerbe Monatserhebung im Tourismus	Bundesstatistik Bundesstatistik	
454 12			134 - 136
462 41	Statistik der Straßenverkehrsunfälle	Bundesstatistik	137
462 51	Kraftfahrzeugbestand	Externe	138
521 11	Unternehmensregister	Bundesstatistik	139 - 142
523 11	Gewerbeanzeigenstatistik	Bundesstatistik	143
524 11	Statistik über beantragte Insolvenzverfahren	Bundesstatistik	144 - 146
531 11	Handwerkszählung	Bundesstatistik	147, 148
615 11	Statistik der Kaufwerte für Bauland	Bundesstatistik	149
712 31	Realsteuervergleich	Bundesstatistik	150
713 27	Jährliche Schulden der Gemeinden/Gemeindeverbände	Bundesstatistik	151
731 11	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	Bundesstatistik	152, 153
733 11	Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)	Bundesstatistik	154, 155
733 21	Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)	Bundesstatistik	156, 157
741 11	Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes	Bundesstatistik	158 - 162
821 11	Entstehungsrechnung	Länderstatistik	163
824 11	Umverteilungsrechnung	Länderstatistik	164
02-7 1 1			165

Die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Statistik sind zu finden unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Rechtsgrundlagen.html https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/StatistikbereicheAktuell.html



Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen

Abendschulen und Kollegs	
Absolventen/Abgänger insgesamt	68, 71
Absolventen/Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife (oh	ne Fachhochschulreife)68, 71
Absolventen/Abgänger mit Fachhochschulreife	68, 71
Absolventen/Abgänger mit Hauptschulabschluss	68, 71
Absolventen/Abgänger mit Mittlerem Abschluss	68, 71
Absolventen/Abgänger ohne Hauptschulabschluss	68
Abwasserbehandlungsanlage	115, 116
Abweisung mangels Masse	144, 145, 146
Altenquotient	24
Alter der Mütter	33
Altersgruppen	39
Ambulante Pflege	77, 78
Andere Schuldner	146
Andere Wasserarten	118
Angereichertes Grundwasser	113, 118
Anspruchsberechtigte nach §264 Abs. 2 SGB V	73
Arbeitnehmer	62, 144, 145
Arbeitslose	59, 60
Arbeitslosengeld II	85
Arbeitslosenquote	60
Art der Beheizung	100, 106
Art des Handwerks	148
Aufgestellte Betten	88, 89
Ausländer21, 25, 26, 27, 44, 46, 47,	48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 60
Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	81, 83, 84
В	
Bahnverkehr	124
Baureifes Land.	
Bedarfsgemeinschaft	
Beherbergungsbetriebe	
Bergbaubetrieb	
Dorgadoctros	
Rerichtskreis 118 119 120 121 127 128 129 130 13	
Berichtskreis118, 119, 120, 121, 127, 128, 129, 130, 13	
Beruflicher Ausbildungsabschluss	53, 54
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen	53, 54
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort.	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort. Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsderschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort. Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsderschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsderschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden Beschäftigte des Landes	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte Beschäftigte des Bundes Beschäftigte Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte Deschäftigte des Bundes Beschäftigte Beschäftigte Beschäftigte Beschäftigte Beschäftigte Beschäftigte Bundes Beschäftigte Bundes Beschäftigte Bundes Beschäftigte Beschäftigte Beschäftigte Bundes Beschäftigte Beschäft	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsachschulen Berufsderschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Betriebe Bereuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS)	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsachschulen Berufsderschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Betriebe Bereuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS)	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte am Wohnort. Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Hander und der Gemeinden Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsfachschulen Berufsschulen Berufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Hander und der Gemeinden Beschäftigte des Bundes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Besufsschulen Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	
Beruflicher Ausbildungsabschluss Berufsaufbauschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Berufsoberschulen/Technische Oberschulen Besufäftigte Beschäftigte Beschäftigte am Arbeitsort Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Bundes Beschäftigte des Landes Beschäftigte des Landes Betreuungsquote Betriebe Bevölkerung Biologische Abwasserbehandlung Biologische Behandlungsanlagen Bodenfläche Bruttoentgelte Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	

Durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	33. 8
Durchschnittliche Jahresbevölkerung	
Durchschnittlicher Kaufwert in EUR je m²	
Durchschnittsalter der Bevölkerung	
Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt	
<u>_</u>	
E	
Ehemals selbständig Tätige	14
Ehescheidungen	4
Eheschließungen	0, 3
Einbürgerungen	26, 2
Einpendler, Auspendler	5
Einrichtungen der Jugendarbeit	8
Einrichtungen der Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder	8
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	8
Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden	7
Einwohnerwert	11
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	7
Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	7
Energieverbrauch	13
Entsorgungs- und Behandlungsanlagen), 11
Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz	7
Ernteertrag	12
Eröffnete Insolvenzverfahren	i, 14
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8
Erwerbstätige	6
Erwerbstätigkeit vor der Geburt	8
F	
Fachabteilung	20 (
Fachakademien	
Fachgymnasien	
Fachoberschulen	
	7
Finanz- Versicherungs- und Unternehmensdienstleister Grundstücks- und Wohnungsweiter	
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe	ser
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe	ser 16
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe	ser 16
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe	ser 16 12
Filache gemischter Nutzung	ser 16 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe Fläche besonderer funktionaler Prägung	eser 16 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe Fläche besonderer funktionaler Prägung	eser 16 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe Fläche besonderer funktionaler Prägung	eser 12 12 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswe- Fläche besonderer funktionaler Prägung	eser 12 12 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweinersteine besonderer funktionaler Prägung	eser16 12 12 12 14
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweiner Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	eser 16 12 12 12 15 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswerfläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte 134, 135 Gästebetten 134	eser 16 12 12 12 16 17
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswerfläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug Friedhof. G Gästeankünfte 134, 135 Gästebetten 134, 135	eser 12 12 12 14 15 17
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswersteinen Schreiber in der Prägung Fläche besonderer funktionaler Prägung Fläche gemischter Nutzung Fließgewässer Flugverkehr Freie Waldorfschulen Fremdbezug Friedhof. G Gästeankünfte	eser 12 12 12 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswerfläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug Friedhof. G Gästeankünfte 134, 135 Gästebetten 134, 135 Gehölz Genehmigte Plätze	eser 16 12 12 12 15 5, 13
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswerter und Wohnungswerter Pläche besonderer funktionaler Prägung Fläche gemischter Nutzung Fließgewässer Flugverkehr Freie Waldorfschulen Fremdbezug Friedhof. G Gästeankünfte 134, 135 Gästebetten 134, 135 Gehölz Genehmigte Plätze Geringfügig entlohnte Beschäftigte	ser 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweinerscher Nutzung. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	ser
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweinerscher Nutzung. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer. Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	ser
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswerfläche besonderer funktionaler Prägung Fläche gemischter Nutzung Fließgewässer Flugverkehr Freie Waldorfschulen Fremdbezug Friedhof G Gästeankünfte 134, 135 Gästebetten 134, 135 Gestebetten 134, 135 Genehmigte Plätze Geringfügig entlohnte Beschäftigte Gesamtbetrag der Einkünfte 152 Gesamtregelleistungen nach dem SGB II. Gesamtumsatz des Vorjahres.	eser 16 12 12 15 15 15 15 15 15
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswerter Wohnunger Eläche gewässer ———————————————————————————————————	eser
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswer. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer. Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	eser161212131415141514151415
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswer. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer. Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof G Gästeankünfte	eser161212131415151617181818181818
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswer. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer. Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof G Gästeankünfte	eser 16 12 12 12 12 12 12 12 14 15 14 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 16 17 .
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweiner. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	eser 16 12 12 12 12 13 14 15 15 15 15 16 17 17 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 17 18 .
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweiner. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	eser16121213141515151617171818181819191919
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweiner. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	eser 16 12 12 12 12 12 12 12 13 14 15 .
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweiner. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof.	eser12 12 12 13 14 15 15 15 14 15 15 15
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungsweiner. Fläche besonderer funktionaler Prägung. Fläche gemischter Nutzung. Fließgewässer Flugverkehr. Freie Waldorfschulen. Fremdbezug. Friedhof. G Gästeankünfte	eser12 12 12 12 13 14 15 12 14 15 14 15 15

Begriffsdefinitionen

Gymnasien	67	Personenkraftwagen	138
н		Pflegebedürftige	78
	400	Pflegedienste	77
Hafenbecken		Pflegegeld	78
Halde		Pflegeheime	77
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation		Platz	124
Handwerksunternehmen		Primär nachgewiesene Abfallmenge	112
Hauptdiagnose ICD-10		Primär verwendete Heizenergie	101. 107
Hauptschulen		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	
Haushaltsübliches verbrauchsunabhängiges Entgelt pro Jahr	121		-
Heide		Q	
Hilfe zum Lebensunterhalt		Quellwasser	113, 118
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen		R	
Hilfen zur Gesundheit	73	Räume	98, 104, 108
I		Realschulen	67
Industrie und Gewerbe	123	Realsteueraufbringungskraft	
Industrie- und Gewerbefläche		Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen im pädagogischen Bereich	
Insolvenzverfahren		Regelleistungen	
Integrierte Gesamtschulen	•	Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
Investitionen bei Betrieben		Regelleistungsberechtigte	
	131		00
J		S	
Jahresabwassermenge	116	Schiffsverkehr	124
Jugendquotient	24	Schmutzwasser	116
K		Schredderanlagen/Schrottscheren	110
	445	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	67
Kanalisation		Schulartunabhängige Orientierungsstufe	67
Kanalnetz		Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
Kassenkredite		Schulden beim öffentlichen Bereich	151
Kaufsumme	149	Schuldenbereinigungsplan	
Kinder mit Mittagsverpflegung	81	Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeve	
Kindertagespflegepersonen	82	Schulen	
Kraftfahrzeugbestand	138	Schwerbehindert	·
Krafträder	138		•
Krankenhäuser	88, 91, 93	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	
Kredite	151	Siedlung	
L		Sonderschulen/Förderschulen	
	447	Sonstige Behandlungsanlagen	
Landschaftsbauliche Maßnahmen		Sonstige direkte Entsorgung	
Landwirtschaft	·	Sonstige Kühe	126
Langzeitarbeitslos	•	Sonstige stoffliche Verwertung	117
Lastkraftwagen		Sortieranlagen	110
Lebendgeborene	32, 33, 34, 35, 36	Soziale Mindestsicherungsleistungen	85
Leistungsbezüge	87	Sozialgeld	85
Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus	87	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 47, 48, 49, 50, 51, 52,	53, 54, 55, 56, 57, 58, 148
Letztverbraucher	114	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	123
Lieferungen und Leistungen	155, 157	Stationäre Pflege	77, 78
Lohn- und Einkommensteuer	152, 153	Stehendes Gewässer	122
Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	152, 153	Sterbefälle	38, 39, 40
M		Steuereinnahmekraft	150
Meer	122	Straßenverkehr	124
Milchkühe		Straßenverkehrsunfälle	137
		Sumpf	
Moor	122	Т	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	86	Tagebau, Grube, Steinbruch	123
Nichtenergetischer Verbrauch		Tageseinrichtung	81, 82, 83, 84
Nichtwohngebäude		Tageseinrichtungen für Kinder	
	, 10- 1 , 100, 100, 10 <i>1</i> , 100	Tagespflege	
0		Tätige Personen	
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	163	Teilzeitbeschäftigte	
Р		Thermische Behandlungsanlagen	
-	70	Todesursachen	
Pädagogisches Personal			
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal		U	
Pendler		Uferfiltrat	113, 118
Pendlersaldo		Umsatz	130, 148
Personal		Umsatzsteuerpflichtige	155, 157
Personen in Bedarfsgemeinschaften	86	Unfälle mit Personenschaden	137
470			

Unland, Vegetationslose Fläche	122
Unternehmen	141, 142
V	
Vegetation	122
Veräußerte Fläche	149
Verbraucherinsolvenzverfahren	146
Verbrauchsabhängiges Entgelt pro m ³	121
Verfügbare Plätze	77
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich Erwerbszweck	
Verkehr	122, 124
Verletzte Personen	137
Vollstationär behandelte Patienten	91, 93
Vollzeitäquivalent	158, 159, 160, 161, 162
Vollzeitbeschäftigte	49, 50, 158, 159, 160, 161
Voraussichtliche Forderungen	144, 145, 146
Vorschulbereich	67
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	89
W	
Wahlberechtigte	63, 64

Wald	122
Wassergewinnung	118
Weg	124
Weibliche Rinder, nicht abgekalbt	126
Weibliches pädagogisches Personal	79
Wertpapierschulden	151
Wirtschaftsbereiche	155, 157
Wohnbaufläche	123
Wohngebäude96, 98, 100, 101, 102, 10	04, 106, 107, 108
Wohngeld	76
Wohnungen 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 10	05, 106, 107, 108
Z	
Zahl der Gemeinden	16
Zahl der Veräußerungsfälle	149
Zerlegeeinrichtungen	110
Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen	42, 43, 44
Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen	45, 46
Zugmaschinen	138



Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Amt	Postfach/Großkunden Homepage	Hausanschrift	Telefon-Zentrale
Statistisches Bundesamt	65180 Wiesbaden https://www.destatis.de	Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden	(0611) 75-1
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	70158 Stuttgart http://www.statistik.baden-	Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart wuerttemberg.de	(0711) 641-0
Bayerisches Landesamt für Statistik	90725 Fürth https://www.statistik.bayen	Nürnberger Str. 95 90762 Fürth n.de	(0911) 98208-0
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	https://www.statistik-berlin-	Behlertstraße 3a 14467 Potsdam <u>-brandenburg.de</u>	(0331) 8173-1777
Statistisches Landesamt Bremen	http://www.statistik.bremer	An der Weide 14-16 28195 Bremen 1.de	(0421) 361-2501
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	20453 Hamburg http://www.statistik-nord.de	Steckelhörn 12 20457 Hamburg	(040) 42831-1766
	Postfach 71 30 24171 Kiel http://www.statistik-nord.de	Fröbelstr. 15-17 24113 Kiel	(0431) 6895-9393
Hessisches Statistisches Landesamt	65175 Wiesbaden https://statistik.hessen.de	Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden	(0611) 3802-0
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	Postfach 12 01 35 19018 Schwerin http://www.statistik-mv.de	Lübecker Straße 287 19059 Schwerin	(0385) 588-0
Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)	Postfach 91 07 64 30427 Hannover http://www.statistik.nieders	Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover sachsen.de	(0511) 9898-0
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Postfach 10 11 05 40002 Düsseldorf http://www.it.nrw.de	Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf	(0211) 9449-01
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	56128 Bad Ems http://www.statistik.rlp.de	Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems	(02603) 71-0
Statistisches Amt Saarland	http://www.statistik.saarlan	Virchowstr. 7 66119 Saarbrücken id.de	(0681) 501-00
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	http://www.statistik.sachse	Macherstraße 63 01917 Kamenz <u>n.de</u>	(03578) 33-0
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale) http://www.statistik.sachse	Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale) <u>n-anhalt.de</u>	(0345) 2318-0
Thüringer Landesamt für Statistik	Postfach 90 01 63 99104 Erfurt http://www.statistik.thuering	Europaplatz 3 99091 Erfurt gen.de	(0361) 57331-9647

Anschriften anderer Institutionen

Amt	Postfach/Großkunden Homepage	Hausanschrift	Telefon-Zentrale
Bundesagentur für Arbeit – Statistik	90327 Nürnberg http://statistik.arbeitsagen	Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg tur.de	(0911) 179-3632
Kraftfahrt-Bundesamt	24932 Flensburg http://www.kba.de	Fördestr. 16 24944 Flensburg	(0461) 316-0
DENIC eG	http://www.denic.de	Kaiserstr. 75 - 77 60329 Frankfurt am Main	(069) 27235-0

